H. Ref.
154 km

H. Ref.
154 hm

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Die

orientalische Frage

der

deutsch-evangelischen Kirche.

R

Hiob 6, 24—30.

Von D. M. Schneckenburger.

Bern.

Druck und Verlag von Chr. Fischer.

1843.

84. B.
Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Die Stiftung eines evangelischen Bisthums in Jerusalem hat, wie versichert wird, das Schicksal gehabt, nicht nur Verdrehungen und Verleumdungen Böswilliger zu erleiden, sondern auch Mißverständnissen Wohlmeinender zu unterliegen. Wenn der erstere Umstand aus der kirchlichen und weltgeschichtlichen Importanz der Stiftung und aus ihrem engen Zusammenhange mit einer Gesinnung, gegen welche Böswillige nur mit Verdrehungen und Verleumdungen aufkommen mögen, und gegen welche aufzutreten schon an sich nur Böswilligen einfallen kann, möchte erklärbar, und daher keine andere Abwehr zu erfordern scheinen, als ein festes, unbewegliches Beharren auf dem eingeschlagenen Weg, ein konsequentes, unnachgiebiges Durchführen des großartigen, zukunftvollen Grundgedankens, dessen aufgegangenen Früchte alle Verdrehungen und Verleumdungen müssen zu Schanden machen: so dürften dagegen die Mißverständnisse Wohlmeinender darauf Anspruch haben, von derjenigen Seite, die sie veranlaßt hat, durch offene Erklärung beseitigt zu werden, um so mehr, da diese Mißverständnisse ihrer Natur nach sehr bedeutend, und, wie Thatsachen ausweisen, sehr verbreitet sind. Dürfen wir nämlich Mißverständnisse nennen die Meinung, daß es bei der Gründung des Bisthums in Jerusalem nicht bloß auf die Juden und Türken, sondern auch auf die evangelischen Christen, nicht bloß auf den Orient, sondern auch auf die Heimat abge-

sehen gewesen sei, oder daß damit eine orientalische Frage entstanden sei, deren Lösung nicht am Gihon und Jordan, sondern an den vaterländischen Strömen bevorstehe, so tritt uns dieses Mißverständniß z. B. entgegen bei Dr. Karl Schrader, in der Schrift: Gespräch über das neue Bisthum zu Jerusalem 1842, welche nur den Gedanken ausführt, daß dasselbe eingerichtet sei als Anfang einer echten Union unter allen Protestanten, nämlich einer Union, mit Herstellung der eine solche Union allein sichernden und regelnden, apostolisch-bischöflichen Verfassung. In das gleiche Mißverständniß gerieth Wilhelm Hoffmann, Inspektor des Missionshauses in Basel und Mitglied des dortigen Palästinavereins, welcher — in mehrfacher Hinsicht im Falle sein konnte, das Richtige zu wissen. — Derselbe sagt in dem Aufsatz: das Bisthum in Jerusalem (Beleuchtungen der Missionssache 1842. Nr. 5): „Wir wollen in keine Vermuthungen eingehen über die Entstehung des ersten Gedankens hieran in dem hohen Kreise, aus welchem er als That hervor trat. Sonst könnten wir erinnern an den in Deutschland so sehr nahe tretenden Wunsch, die echte Katholicität der evangelischen Kirche aller Bekenntnisse der vermeintlichen römischen gegenüber zu stellen. Liegt doch diese Idee vorgebildet im Werke der Union, und ist doch selten mehr als in neuester Zeit die evangelische Kirche von jenseits herüber an das Bedürfniß wahrer Einheit gemahnt worden. Diese echte Katholicität in einem in edlerem Sinn hierarchischen Kirchengebäude auf Unionsgrundlagen faktisch und sichtbar hinzustellen, und zu repräsentiren, mochte sehr einladend sein."

Dergleichen Mißverständnisse sind begreiflich, wenn man folgende Umstände bedenkt. Die Nothwendigkeit einer Reorganisation der evangelischen Kirchenverfassung

in Preußen, längst gefühlt, mußte durch verschiedene Ursachen ein baldiges Handanswerklegen zu erfordern scheinen. Nicht von gestern her datirt sich in höheren Kreisen Berlin's die Ansicht, daß eine Umgestaltung derselben nach dem Muster der englischen das Hauptbedürfniß sei, und nicht von gestern her sind die Bemühungen derer, die darauf hinarbeiten. Die Berufung des Episkopalisten Stahl und die besondere Art, wie sie geschehen war, schien diesem kryptoanglikanischen Kreise günstige Aussichten eröffnen zu sollen. Derselbe gewann in den letzten Jahren bedeutend an Ausdehnung. Deß ist Zeuge Otto von Gerlach, der in seiner Kirchenfahrt nach Irland versichert, daß es in Preußen fast mehr Hochkirchliche gebe, als selbst in England *). Verhielt sich's aber so, wie leicht konnten Wohlmeinende die Stiftung des Bisthums in Jerusalem so mißverstehen, als ob damit das Signal gegeben wäre zur allmäligen oder plötzlichen Einführung des Episkopats im anglikanischen Sinn. War immerhin der

*) Vgl. Ev. Kirch. Zeitung. 1842. Mai. Gegen dieses Zeugniß, das nur eine notorische Thatsache ausspricht, welche Jedermann kennt, der der Atmosphäre von Berlin nicht ganz fremd geblieben, nimmt sich das leichte Witzeln über die „unsichtbare Loge, die an einer Union a tout prix mit der englischen Hochkirche arbeiten" soll, in der liter. Zeitung Nr. 25, §. 1021, so possirlich aus, wie das erste Bild der Fibel, und kann Keinem, der gesunde Sinne hat, auch nur als Gegenzeugniß in dem Sinn erscheinen, als ob der Recensent (Augenzeuge der Begebenheiten) von der Existenz solcher Hochkirchlichen keine Kunde hätte. Wirklich gar possirlich. Noch sind zahlreiche Zeugen mit Namen zu nennen, welche der Recensent selbst des Oeftern mit einer die deutschen Zustände vornehm bemitleidenden Suffisance über die Nothwendigkeit der Anglikanisirung der Kirche belehrte.

ursprüngliche Gedanke zu jener Stiftung rein aus christlich menschenfreundlichen Absichten für den Orient hervorgegangen, die Modalität der Konstitution jenes Bisthums mußte so geeignet scheinen, jenen Hochkirchlichen als Anhaltpunkt ihrer Bestrebungen für die Heimat zu dienen, daß gar leicht der Wunsch, es möchte dieser Zweck selbst jener Stiftung zum Grunde liegen, für Wahrheit genommen werden konnte. Dazu traten noch folgende Momente. Mehr als Eine Stimme, die sich das Ansehen gab, nur das Echo höherer Regionen zu sein, verlautete dahin, daß eine festere Verfassung der evangelischen Kirche gegeben werden solle, und daß dieß die erste große Sorge sein würde, sobald die Beilegung der katholischen Zerwürfnisse es erlaube, die Thätigkeit dorthin zu lenken. Nun war, nach Beilegung des kölnischen Handels, und zwar einer Beilegung im Sinn der Befestigung katholischer Kirchengewalt, die Stiftung des Bisthums in Jerusalem die erste bedeutende, auf evangelische Kirchenangelegenheiten bezügliche Aktion, welche nach etwa halbjährigen Unterhandlungen mit der englischen Hierarchie nicht ohne Geräusch und Trompetenklang, als sei etwas weltgeschichtliches, für die innere Entwicklung der evangelischen Kirche höchst bedeutungsvolles geschehen, verkündigt wurde. Ueberdieß war diese Unterhandlung nicht durch Organe gepflogen worden, deren Betheiligung in Kirchenangelegenheiten so ganz präjudizlos sein konnte. Aus seinem Anglicanisme prononcé (S. Semeur 1842. Nr. 2) machte der k. Gesandte so wenig irgendwo und irgendwann ein Hehl, als aus seinen Wünschen und Erwartungen für eine demgemäße Gestaltung der vaterländisch-evangelischen Kirche, und kein deutscher reisender Kandidat kehrte aus Rom zurück, ohne vom Prediger Abeken über die

Unmöglichkeit einer Kirche ohne Bischöfe des Eifrigsten belehrt zu sein *).

Was Wunder, daß die unter solchen Umständen und durch die Vermittlung solcher für die außerordentliche Mission eigends gewählter Organe von sehr bestimmt ausgesprochener Ansicht zu Stande gekommene Vereinbarung mit England, ein gemeinsames Bisthum für Deutsche und Engländer in Palästina zu gründen, nicht das Mißverständniß hervorrief, als bezwecke man etwa eine nähere Union mit der gleichfalls für die Judenbekehrung im Orient eifrigen schottischen Nationalkirche, welche einst Gemberg so anziehend beschrieben und Hengstenbergs Kirchenzeitung wegen ihrer Ritterlichkeit im Kampf für das Recusationsrecht der Gemeinden gegen die Patrone so freudig belobt hat; oder als sei eine Kirchenverfassungsmodifikation nach dem schottischen Muster in Aussicht genommen, sondern vielmehr das Mißverständniß, von welchem obige sehr achtbaren, wohlmeinenden Stimmen den Ausdruck enthalten. Ihnen reiht sich das hauptsächlichste offizielle Dokument an, das Statement des Erzbischofs von Canterbury. Mußte man sich billig wundern, daß ein auf gegenseitige Unterhandlungen hin geschlossener Vertrag nicht als solcher, sondern in der Form eines einseitigen Erlasses des anglikanischen Primas publicirt wurde: so war der Inhalt dieses Erlasses nicht von der Art, daß er jene Verwunderung dämpfen konnte. Es war augenscheinlich, daß zu den Mißverstehenden, welche an das Bisthum in Jerusalem Erwartungen für die Heimat knüpften,

*) Es verdient alle Anerkennung, daß derselbe in seinem Briefe an Pusey wieder evangelische Erinnerungen aufwachen läßt, und den Episcopat nur bedingter Weise gut heißt.

und zwar Erwartungen, daß es das Mittel sein werde, um den Protestantismus des Kontinents der vollkommen eingerichteten englischen Kirche conform zu machen, auch der Repräsentant des Einen kontrahirenden Theils gehörte, und zwar derjenige, welchem die Publikation des Ergebnisses der gepflogenen Unterhandlung überlassen worden war. Unläugbar gehörte nun preußischer Seits viel dazu, um dieser großen Macht der zum Mißverständniß jener bestimmten Art hindrängenden Momente das rechte Gegengewicht zu geben, so daß die reine Bedeutung der orientalischen Stiftung auf eine genügend beruhigende, und alle Verdrehungen abschneidende Weise hervortreten konnte. In wie weit dieß durch die offiziellen Bekanntmachungen preußischer Seits geschehen, wollen wir untersuchen, nachdem wir vorher noch einen Blick geworfen haben werden auf die Stimmen in öffentlichen Blättern, welche die Stiftung des Bisthums ankündigten, begrüßten, besprachen. Wenn dasselbe dazu bestimmt war, eine Glaubensthat zu sein, die als Keim ins Erdreich gesenkt, allmäligem stillem Wachsthum auf Hoffnung segensreicher Frucht überliefert werden sollte, so ist der Unstern zu beklagen, der über der kaum geschehenen Geburt ein Posaunengetön sich erheben ließ, das fast den weltlichen Siegeslärm über die Einnahme von Jaffa übertönte, und nur als Nachhall desselben erscheinen mußte. Noch bevor irgend eine amtliche Publikation Preußens Nachricht gab von der getroffenen Vereinbarung mit England, brachte die allgemeine Zeitung eine Reihe von Artikeln, denen man den innern Herzensjubel der Verfasser anfühlen konnte, und die wohl nur diesem Jubel der durch ein günstiges Geschick zur Kenntniß der Sache gelangten Freunde des gelobten Landes, nicht irgend einer Absicht, auf das Publikum zu wirken, ihre Entstehung verdankten. Schade

nur, daß Eine Wirkung nicht ausblieb, und zwar auf ein Publikum, auf welches man bei Zeitungsoperationen heutzutage auch mitzurechnen hat, eine Wirkung, welche sich einem Zwecke der Bisthumsgründung höchst ungünstig in den Weg stellte. Seine sultanische Hoheit, Abdul Medschid und höchstdero Rathgeber nahmen auch Notiz von den Jubelaussichten, die sich an jene Bisthumsgründung knüpften, und fanden für gut, während sie vielleicht eine stille, bescheidene Pflanzung ungestört gelassen hätten, in Erinnerung zu bringen, daß der Halbmond noch regiere über Davids Burg. Das Gesuch um einen Ferman zur Erlaubniß des Kirchenbaus wurde abgeschlagen im gleichen Jahr, in welchem die drei Patriarchen von Jerusalem und der Großrabbiner ihre schützenden Fermane erhielten (Allgemeine Zeitung 1841. Nr. 198). Und bis auf den heutigen Tag wird der neue Bischof, gegen dessen Einsetzung die Pforte protestirte, nur als Privatperson, unter dem Schutz des Konsuls von England, anerkannt. Und hatte, staatsrechtlich betrachtet, das hohe Kabinet von Stambul so groß Unrecht hiebei? Mußte es nicht fast posttäglich aus der allgemeinen Zeitung hören (und die allgemeine Zeitung schmeckt bekanntlich neben Kaffee und einer Pfeife Rauch auch den Osmanlis) daß die Türkei ein verwesender Leichnam sei, an welchem bereits die Todtengräberkäfer arbeiten? daß die christlichen Elemente innerhalb derselben zu neuer Belebung müßten erfrischt werden, um die Lücke, welche das Versinken des morschen Wrak in das Niveau des europäischen Staatenlebens ziehen würde, alsbald wieder auszufüllen und was dergleichen erbauliche Prophezeihungen mehr waren? Mit dürren Worten wurde ausgesprochen, daß die Kirche zu Jerusalem unter englischem Schutz solle der Mittelpunkt sein, um welchem sich „Bekehrte aus den

Juden, den Mahommedanern, den andern orientalischen Kirchen, aus den heidnischen Drusen" sammeln würden. „Von diesen werden die meisten Raja's bleiben müssen, jedoch, wie die andern Raja's an ihrem geistlichen Obern, an der anerkannten evangelischen Kirche, einen Halt haben.„ (S. die evang. Kirche im Orient. Allgem. Zeitung 1841. Nr. 340.) Wenn hier die hohe Pforte sah, daß zu den Beunruhigungen ihrer Raja's, welche seit alten Zeiten katholische Missionäre von Zeit zu Zeit verursachten, und die sie nach ihrem Polizeicodex mit Galeere und Bastonade zu strafen, oder durch die respektiven Oberhäupter der Kirchenparteien bestrafen zu lassen, gewohnt war, noch ein neuer Hebel der Beunruhigung hinzu kommen solle, und zwar mit allen Ansprüchen auf Selbstständigkeit und Unantastbarkeit, wie sie der englische Schutz gewähren konnte, wogegen sie die Häupter ihrer übrigen Raja's, Armenier, Griechen, Lateiner mit der Schnur in gebührender Abhängigkeit zu halten befugt ist; wenn sie sah, daß man geradezu auf Mohammedaner und auf die wenigstens offiziell als Mohammedaner betrachteten Drusen spekulire, sie zur Religion der Engländer zu führen, und unter einen auswärtigen, aber diplomatisch gesichert im Lande selbst residirenden Kirchenfürsten zu stellen — wahrlich die Pforte brauchte in der politischen Aufklärungsschule gar nicht weit vorgerückt zu sein, sie brauchte bloß ihre alten Grundanschauungen nicht ganz vergessen und ihre jüngsten Erfahrungen noch im Gedächtniß zu haben, um ein kategorisches Veto einzulegen. Wie? sie sollte eine Anstalt dulden, privilegiren, welche sogar Osmanlis dem Gehorsam gegen den Propheten zu entziehen, Unterhanen des Großherrn zu „Hunden" und „Schweinen" (bekanntlich die religiöse türkische Unterscheidung zwischen eingebornen und fremden Christen) zu machen, die offene und

mit Ruhmredigkeit ausgesprochene Absicht hatte? Aber auch hievon abgesehen — die Pforte sollte ihre ohnehin beschwerlich genug gefühlten, hohen Protektoren auf diese Weise festen Fuß unter kirchlichen Formen in einer Provinz fassen lassen, die ihr ohnehin so viele Mühe machte, sie zu bewältigen und im Zaum zu halten? Hatte sie doch schon genug Lösegeld an Rußland bezahlt, welches wohl wußte, warum es sich im persischen Kriege Etschmiazin's bemächtigte, um mit dem armenischen Patriarchen die gesammte armenische Bevölkerung der mohammedanischen Länder in der Hand und zur Disposition zu haben. Umsonst bemühte sich die russische Gesandtschaft die türkischen Armenier zur Obedienz gegen den Centralpatriarchen von der hohen Pforte nöthigen zu lassen. Sie war klug genug, den Sinn und die Konsequenzen dieses Verlangens einzusehen, und zwar um so mehr, weil gerade, nach türkischen Begriffen, bürgerliches und kirchliches Leben in einander fließt, und wies dagegen ihre Armenier an den einheimischen Patriarchen zu Konstantinopel, über welchen ihr das jus inspectionis (Bastonade und Schnur) zusteht. Was Wunder, daß die Pforte, aufmerksam gemacht durch das Zeitungsposaunengetöne, das ihr gewiß europäische Diplomaten gerne ins Türkische dolmetschten, kräftig sich verwahrte gegen den neuen geistlichen Obern, der in ihrem Gebiet sich eine Heerde suchen und sammeln sollte. Oeffentlich gemeldet und nicht widersprochen worden ist, daß eine Anfrage der hohen Pforte bei dem preußischen Kabinet die Antwort erhalten habe, die Sache gehe Preußen gar nichts an, sondern sei eine rein englische, und man solle in London Aufschluß begehren *). Von

*) Allg. Zeitung 1842. Nr. 48. — „Auch erklärt das englische Kabinet, für das evangelische Bisthum an sich keine

zwei Sprachen hat schon der gute Homerus Meldung gethan, und Hegel sich dessen gefreut, und die Doppelsprache gerechtfertigt. Für doppelzüngig gilt schon längst die Diplomatie. Daß aber auch die evangelische Kirche ihre „folgenreichen Entwicklungsmomente“ ihre großen weltgeschichtlichen Evolutionen durch die Hilfe diplomatischer Doppelsprache erringen müsse, das stand wenigstens bisher nicht in Katechismus und Haustafel der Gläubigen. Uns deutschen Protestanten wurde offiziell von Verhandlungen berichtet, welche von Seiten Preußens gepflogen worden seien. Die Gelegenheit, welche die Eintracht der Großmächte darbot, welcher das türkische Reich seine Selbstständigkeit zu verdanken hat, habe Preußen für eine heilige Pflicht halten müssen, auf eine seiner politischen Stellung würdige Weise zu benützen rc. Unter dem Vortritt von Preußen und England soll sich die evangelische Christenheit der türkischen Regierung als eine Einheit darstellen. So die preußische Staatszeitung. „Des Königs Majestät haben die Gelegenheit Allerhöchstihrer Theilnahme an der Er-

---

neuen Rechte ansprechen und den Bischof Alexander nur unter die Garantie jener Gesetze stellen zu wollen, unter welchen jeder brittische Unterthan, der sich in der Türkei aufhält, bisher gestanden. Die ablehnende Antwort des preußischen Kabinets, als die Pforte Erörterungen über diese Angelegenheiten verlangte, und gegen die Einsetzung des Bischofs protestirte, die von Berlin geschehene Hinweisung auf Großbrittanien, welches eigentlich das Projekt zu vertreten habe, läßt wohl vermuthen, daß die von dem brittischen Kabinet ertheilte Erwiederung zugleich die Ansichten Preußens ausdrücken müsse. Daß nun diese Erklärungen mit früheren deutschen und mit den vom Erzbischof von Canterbury gemachten Veröffentlichungen in vielfachem Widerspruch stehen, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel.“

haltung des Friedens im Orient benützt, um der evangelischen Kirche rc. rc. So das preußische Ministerium. Selbst noch die literarische Zeitung. 1842. Nr. 25, spricht vom Zusammentreten der beiden Kronen zur Gründung des Bisthums. Und nun — soll es der Pforte gegenüber, Preußen nichts angehen, sondern eine rein englische Angelegenheit sein.

Wenn Marheinecke, aus Gelegenheit des ersten Stadiums der Unterhandlungen mit Rom in der kölnischen Sache, meint, daß einem evangelischen Christenmenschen schaudre vor den Winkelzügen und Unredlichkeiten, die man sich gegen die Kurie erlaubt habe, so erweckt wohl das diplomatische Verfahren gegen die Pforte kein angenehmeres Gefühl. Wenn Schleiermacher in seinem Kollegium über Kirchengeographie zu sagen gewohnt war, daß allein die evangelische Kirche keinen festen Punkt in Palästina besitze, einmal, weil sie nichts auf Reliquiendienst halte, und dann, weil sie die Befugniß einer kirchlichen Niederlassung daselbst nicht mit den Demüthigungen erkaufen möge, welche sich die dort vorhandenen Kirchenparteien müßten gefallen lassen: was würde er jetzt urtheilen über die Art und Weise, wie man der deutsch-evangelischen Kirche „das Recht" verschaffen will, „auf dem Schauplatz des Ursprungs der Christenheit ihre Bekenner zu sammeln"? über die Demüthigung der Pforte gegenüber, mit einer Unwahrheit die politisch begründeten Reklamationen der Mohammedaner abzuweisen, die man durch die intendirte Schöpfung für das Christenthum gewinnen will? über diese Wahrung der „Selbstständigkeit und Nationalehre der deutsch-evangelischen Kirche", daß man jegliche Betheiligung derselben an der Angelegenheit, die man zu Hause als ihre mächtigste, folgenreichste Evolution ausruft, draußen, und zwar denen gegenüber, verläugnet, die

in ihrem guten Rechte nach dem wahren Sachverhalte fragen. Nein, die Sache ist unglaublich, und wenn auch die sonst allzeitig fertige Staatszeitung schweigt, wir können nicht — die Ehre des protestantischen Centralstaates kann so nicht preisgegeben worden sein, — wir können nicht jene Angabe für historisch richtig halten.

Historisch richtig aber und unläugbar ist das, daß die Pforte — aufmerksam gemacht durch die Zeitungsartikel auf die Bedeutung der neuen Kirchenschöpfung — ihre förmliche Einwilligung gänzlich verweigerte, und es billig empfindlich vermerkte, wenn ein englischer Bischof in ihrem Gebiet seine Residenz nahm, noch ehe die Unterhandlungen mit ihr zu einem befriedigenden Abschluß gediehen waren, ja noch ehe man ihr nur irgend eine offizielle Mittheilung darüber gemacht hatte.

Doch lassen wir die Diplomaten ihre Sache mit der hohen Pforte ausfechten, und kehren zu unserer Hauptfrage zurück. Sind die preußischer Seits halb oder ganz offiziell gemachten Publikationen über das Bisthum zu Jerusalem irgendwie hinreichend, den durch den Primas der Anglikaner angedeuteten letzten Zweck jener Stiftung zu widerlegen? Von halboffiziellen Zeitungsartikeln darf man mit Zuversicht reden. Hitzig hat in der Preßzeitung gerade auf diese Bisthumsartikel als auf Muster hingewiesen, wie die in den Geschäften selbst s t e h e n d e n höheren Beamten ihre Arbeiten und Werke dem Publikum erläutern und rechtfertigen sollten. Nehmen wir nun den ersten Artikel der allgem. Zeitung. 1841, Nr. 294. London 13. Okt., welcher die Versicherung gibt: „Wir glauben gut unterrichtet zu sein,“ so enthält er offenbar die Keime zu allem Folgenden, ja zu den amtlichen Publikationen, in

sich. Wir gehen daher wohl nicht irre, wenn wir voraussetzen, daß er nach erfolgtem Abschluß mit England, in voller Kenntniß der dabei beschlossenen Punkte, und des damit beabsichtigten Zwecks geschrieben worden sei — jedoch geschrieben für ein Publikum, das zunächst nicht Alles zu wissen nöthig hatte. Was er enthält, ist die Nachricht von der Stiftung des Bisthums, der bevorstehenden Consecration des Bischofs, von dem Ursprung dieses Gedankens im Geiste eines Königs, dessen Name hier nicht zum Erstenmale mit den Interessen der Christenheit verflochten erscheint. Die Bedeutung des neuen Werks wird darein gesetzt, „daß alle christlichen Gemeinschaften im Orient eines wirksameren Schutzes genießen werden, und daß derselbe auch auf diejenigen wird ausgedehnt werden, welche bisher selbst einer solchen Vertretung entbehrten, wie sie den übrigen durch eine kirchlich korporative Stellung unter anerkannten geistlichen Behörden gewährt war", nämlich der protestantischen Kirche, welche allein rechtlos war an der heiligen Wiege unsers Glaubens. Zugleich soll das neue Bisthum „den Vielen, die im Volk des alten Bundes nach geistlicher Befreiung seufzen, eine heimatliche Zufluchtstätte bieten." Wie es mit jener Rechtlosigkeit gemeint ist, bleibt etwas unklar, da es kurz darauf heißt, daß die englische Kirche im heiligen Lande schon in wirklicher Uebung ihres Gottesdienstes, ja im Besitz eines Grundstücks sich befinde, auf welchem eine Kirche, Schule, ein Hospital im Bau begriffen sind." Nimmt man hinzu, was anderwärtsher bekannt ist, und was der Korrespondent von Berlin Nr. 339 anführt, daß bereits auch deutscher Gottesdienst regelmäßig gehalten wurde, so sieht man um so weniger, was es mit jener Rechtlosigkeit auf sich haben sollte, als etwa, daß die evangelischen Christen nicht die Rechte

von Raja's haben, welche sie gewiß leicht erhalten werden, wenn es sie darnach gelüstet, oder daß diese fremden evangelischen Christen, die unter diplomatischem Schutze stehen, nicht unter den Raja's Proselyten machen dürfen, was ihnen jedoch faktisch nicht verwehrt ist, so weit die nationalen Oberhäupter der verschiedenen Religionsparteien nicht ihre legitime Gewalt dagegen aufbieten, oder die türkische Obrigkeit nicht im Interesse der Ruhe sich ins Mittel legt. Darauf werden wir später zurückkommen müssen. Genug, das Bisthum zu Jerusalem soll eine breitere kirchliche Basis erhalten, daß sich „alle andern evangelischen Christen an dasselbe anlehneu könnten" — zu gemeinsamem Schutz, aber „mit unverkümmerter Selbstständigkeit ihrer nationalen Eigenthümlichkeit in Sprache, Sitte, Bekenntniß der Lehre und Uebung des Gottesdienstes." Zu dem Ende ließen sich die englischen Erzbischöfe bevollmächtigen, Bischöfe für fremde Länder zu weihen, und diesen Vollmacht zu ertheilen, andere protestantische Gemeinden unter ihren Schutz zu nehmen. Beigefügt wird, daß die Unterhandlungen Englands und Preußens mit der Pforte „die Anerkennung der evangelischen Kirche als einer Einheit" bezwecken. Fragt man, was diese Anerkennung der evangelischen Kirche als Einheit von Seiten der Pforte auf sich habe, so kann nur eine politische Anerkennung und Legitimation verstanden werden — etwa nach dem jus admissionis. Dann fragt sich, wo denn die evangelischen Christen seien, welche eine solche bedürfen und begehren, noch über das hinaus, daß sie freien Gottesdienst ausüben dürfen, was den Fremden nicht verwehrt wird, und wofür sie keine Anerkennung als einer Einheit bedürfen. Offenbar existirt „die evangelische Kirche, welche den Behörden gegenüber als Einheit auftreten soll, und „welche sich friedlich neben die übrigen Kirchen des

Orients stellen wird, denen sie gleich bei ihrem ersten Auftreten vermehrten Schutz mitbringt," (die Maroniten haben es erfahren!) zunächst nur in der Phantasie. Vielleicht werden wir sie später in die Realität hervortreten sehen. Daß sie nach Sprache, Sitte, Bekenntniß und Gottesdienst verschieden sein, und ihre nationale Eigenthümlichkeit bewahren werden, wird versichert. Offenbar sind weder die Juden gemeint, deren noch besondere Erwähnung geschieht, noch auch die Proselyten aus den verschiedenen morgenländischen Kirchen, denn mit diesen Schwesterkirchen soll Friede gehalten werden, noch auch die Drusen, auf welche allerdings schon länger das Absehen gerichtet ist, denn sie würden kein eigenes Bekenntniß ꝛc. mitbringen; sondern evangelische Christen des Abendlandes, also in specie Deutsche, Englische, Französische ꝛc. Sie sollen gemeinsamen Schutz erhalten durch das Bisthum. Hier kann man nun zunächst an die Reisenden verschiedener Art denken, welche nach Palästina kommen, und denen ein Schutz wohl zu wünschen ist. Nur kann ihn, wie sie ihn bedürfen, ein Bischof schwerlich gewähren. Auch die in den Hauptplätzen des Handels etablirten evangelischen Christen können in Betracht kommen; aber auch sie wird der Bischof wenig schützen können, wenn nicht die Konsuln und Gesandten sie schützen. Das hat aber wohl mit der Konfession nichts zu schaffen. Wozu es dafür der kirchlichen Einheit den Behörden gegenüber bedarf, erhellet nicht. Dem Schreiber haben also wohl schon andere evangelische Christen vorgeschwebt, deren kirchliche Rechte und Selbstständigkeit der Bischof zu schützen haben werde. Ferner aber scheint dem Schreiber ein Doppelverhältniß in einander verschwommen zu sein, das in den „Unterhandlungen" mit der Pforte gewiß wird auseinander gehalten werden müssen, nämlich die korporative

Berechtigung der eingebornen christlichen Kirchenparteien je unter ihren Patriarchen, und die diplomatische Beschützung der bloß niedergelassenen fremden Christen. Wir werden finden, wie diese Verwechslung durch alle weiteren offiziellen Aktenstücke sich durchzieht. Wir bemerken nur, daß zur Hervorhebung jener Einheit bei unverkümmerter Selbstständigkeit, welche der Schutz des Bischofs den evangelischen Gemeinden gewähren soll, noch gar keine Materialien vorhanden waren, als der vom Berichterstatter geschilderte Bisthumsvertrag geschlossen wurde. Wer muß nicht schon deßhalb der Vermuthung geneigt sein, daß was die realen Verhältnisse Palästina's nicht erfordert haben, aus anderwärts zu suchenden Gründen so verabredet worden sei. — Hören wir denselben wohlunterrichteten Berichterstatter, wie er das große Schauspiel der Consecration des neuen Bischofs beschreibt Nr. 327, so fügt er keinen neuen Aufschluß bei, als den, daß die anglikanischen Missionäre und Geistlichen in Syrien, Chaldäa, Aegypten und Abessinien unter des Bischofs Aufsicht gestellt worden sind, und daß Dissenter und Puseyiten der Maßregel entgegen sind, jene aus angebornem Haß gegen jede Handlung der Kirche als Kirche, diese, weil sie in der Maßregel e i n B a n d s e h e n z w i s c h e n d e r a n g l i k a n i s c h e n K i r c h e u n d d e m P r o t e s t a n t i s m u s d e s K o n t i n e n t s. Dieß ist nun ein Thema, an dessen Variationen eine Menge befreundeter Stimmen sich exercirte, so die Stimme von Halle Nr. 317, und von der Elbe 322. Die erste gibt sich nicht das Ansehen, etwas aus guter Quelle wissen zu wollen, hat insofern gar keinen offiziellen Charakter, sondern ist bloßer Erguß Leo's über die geschehene große That, in welcher, wie Vater und Mutter in der Liebe zu einem Kinde, eine höhere Einheit, und nun erst ein wahrhaft einiges

Leben finden sich die seither so geschiedenen evangelischen Kirchen Englands und Preußens die Hand zu einer wahrhaften Union gereicht haben. Von Verfassungseinigung sei nicht die Rede, aber Großartigeres als dieß innerste Wiedererkennen und Sichwiederfinden zweier Brüder, die so lange ihren eigenen Weg gegangen sind, Großartigeres als dieß Sichvereinigen der Brüder im Höchsten, was der Mensch kennt und hat, ist in unserer Zeit nicht aufzuweisen. England und Preußen haben hier einen Punkt der Begegnung gefunden, über welchem der Segen Gottes schwebt." Nämlich: „England und Preußen haben die Ueberzeugung von einer vorhandenen wahrhaften Union praktisch bewährt in Errichtung einer Tochterkirche, in welcher die Nomination der Geistlichen abwechselnd Preußen und England zustehen wird, in welcher die augsb. Konfession und die 39 Artikel als in innerster Glaubensgemeinschaft begründet zugleich anerkannt werden; in welcher die Sitten der englischen und preußischen Kirche neben einander als Ausdruck eines und desselben evangelischen Christenthums gelten sollen. — „Man wird über Nacht das Senfkorn zum Baume werden sehen." Der andere Artikel ist dagegen schon bestimmt abwehrend, findet es ungeschickt, hier an Vereinigung der beiden großen protestantischen Kirchen zu denken, da, wenn eine solche Union beabsichtigt würde, Jerusalem für beide Länder nicht der Punkt wäre, wo sie zuerst mit Aussicht auf fortwirkenden Erfolg ins Leben gerufen werden könnte. Vielmehr muß das Ereigniß im Sinn der europäischen Kulturgeschichte aufgefaßt werden. Nur zu dem vorliegenden Zweck einer Repräsentation des Protestantismus im Geburtsland des Christenthums sei die bis auf einen gewissen Punkt hin zwischen der engl. Kirche und der evangel. Kirche Deutschlands stattfindende Gemeinschaftlichkeit benutzt worden. Man möchte fast

geneigt sein, diese Stimme für die eines Warnenden zu nehmen, der verhindern möchte, was er fürchtet kommen zu sehen. So wenn er sagt: „kein evangelischer Fürst und Staatsmann Deutschlands kann im Ernst daran denken, das Episkopalsystem auf deutschen Boden zu verpflanzen, da es hiezu an allen geschichtlichen Voraussetzungen bei uns gebricht." Augenscheinlich hat er solche vor Augen, welche an diese Verpflanzung dachten — etwa jene Hochkirchlichen Preußens, über welche sich Gerlach lustig macht. — Ein weiterer Artikel, Berlin ††, Nr. 339, verbreitet sich weitläufig über die palästinensische Mission, und zeigt namentlich, in wiefern diese eines Schutzes bedürftig sei, den die Missionsgesellschaft für sich nicht gewähren könnte. „Außerdem ist im ganzen türkischen Reiche die Verfassung, daß die nicht mohammedischen Unterthanen des Sultans, die Rajas, auch in weltlichen Dingen unter ihren kirchlichen Oberhäuptern stehen, welche allein mit der Pforte verhandeln, und dadurch nach unten eine fast unumschränkte Gewalt über die Glaubensgenossen üben. So ist die Verfassung der Griechen, der Lateiner oder römischen Katholiken, der Armenier und der Juden, während die evangelischen Christen als Fremde betrachtet werden, und unter dem Schutz des Gesandten oder Konsuls ihres europäischen Herrn leben. Daher wird jeder Uebertritt zu einer andern Kirche aus einer der anerkannten Korporationen der Rajas von den Oberhäuptern dieser Korporationen auf das Härteste und Unerbittlichste verfolgt und bestraft." Darum eben bedurften die Missionsgesellschaften eines Schutzes. Indem die englische Landeskirche sich anschickte, diese Angelegenheit zu ihrer eigenen zu machen dadurch, daß der Primas und die Bischöfe sich an die Spitze der Gesellschaft stellten (!), fühlte sich der König von Preußen gedrungen, England aufzufordern, mit ihm gemein-

schaftliche Sache zu machen, „um für die evang. Kirche des Orients Rechte und Freiheiten, überhaupt politische Haltung zu erlangen.“ Hier bemerke man wieder die Zweideutigkeit, welche in den Worten liegt: evang. Kirche des Orients! Sogleich im Verlaufe wird es freilich erklärt, daß es sich erst um Gründung einer evang. Gemeinde in Palästina handle, und zugleich die Sache als eine bloße Angelegenheit des Königs (nicht der Kirche) dargestellt, aber auch kräftig aufgefordert, daß die evang. Kirche dem gegebenen Beispiele folge. „Nicht bloß die Nationalehre, sondern auch das Interesse der evangelischen Kirche gebietet eine allgemeine Theilnahme von Deutschland“, damit nämlich der „katholisch-evangelisch kirchliche Charakter der im Orient zu gründenden evangelischen Kirche hervortrete.“ Die evangelischen Kirchen Europas, und namentlich Deutschlands, sollen „ein hinreichendes Maß von ächter Katholicität und Liebe haben, um sich mit der englischen Kirche zu verbinden“, und diese ihnen in demselben Geiste entgegen kommen. Der wohlmeinende Korrespondent hofft, daß dort (in Palästina) auch die einzelnen evangelischen Kirchen ihrer Spaltungen vergessen, ihres Einen Hirten sich erinnern, und über seiner Krippe und seinem Grabe sich die Hand des Friedens und der Einigkeit reichen mögen, kommt sofort auch darauf zu sprechen, daß dieß besonders im Orient nöthig sei, daß die Glaubensgenossen in ihren geistlichen Angelegenheiten, als eine Gemeinschaft, mit gemeinsamer Verfassung auftreten, wie die Juden, Lateiner, Griechen, Armenier. „Nur wenn die jetzt noch kleine evangelische Kirche ebenfalls eine solche Einheit bildet, kann sie darauf rechnen, daß die Bemühungen der christlichen Mächte, ihr Anerkennung seitens der türkischen Regierung zu verschaffen, von Erfolg sein werden, besonders weil mit einer solchen Anerkennung, nach dortiger Verfassung, bedeutende poli-

tische Rechte verbunden sind.“ Hier haben wir wieder aufs Schönste jene Ineinandermengung des Heterogensten, nehmlich der Verhältnisse einzelner Rajas und fremder Niedergelassenen. Auch taucht hier zuerst die Phrase von praktischen Rechten auf, die mit der Anerkennung der kirchlichen Einheit in der Türkei verbunden sein sollen. Worin diese bestehen, für Nichtunterthanen der Pforte, erfährt man aber nicht, ebensowenig, inwiefern durch die von Preußen und England geschehene Einsetzung eines anglikanischen Bischofs, den die Pforte nur als Privatperson anerkennt, jener oben berührte Schutz den Missionsgesellschaften zu Theil geworden und die nationalen Oberhäupter der Rajas verhindert sein sollen, die von ihrem Glauben Abtretenden, wie bisher, aufs Härteste zu bestrafen.

So weit die halboffiziellen Publikationen, welche den offiziellen Erklärungen von Seiten Preußens vorangingen. Offenbar lassen sie manche unerledigte Frage zurück über das Bisthum, deren Erledigung man von den letzteren erwartet. Man erhält sie auch zum Theil. Die Staatszeitung berichtete gegen Ende Novembers: „Das Ergebniß der Verhandlungen, welche von Seite Preußens gepflogen worden sind, um für die evangelischen Christen deutscher Nation dieselben Vortheile im türkischen Reiche, namentlich in Palästina und Syrien, zu gewinnen, deren sich die Angehörigen der lateinischen und griechischen Kirche dort zu erfreuen haben, erregt allgemeine Theilnahme. Es bildet in der That ein so interessantes Moment der neuesten Geschichte, daß es wünschenswerth scheint, dasselbe durch eine einfache Darlegung der Veranlassung und des Zwecks der Verhandlungen gegen unwillkürliche Mißverständnisse zu schützen. Die Eintracht der Großmächte Europa's, welcher das türkische Reich seine Selbstständigkeit und die Welt den

Frieden zu verdanken hat, bot eine Gelegenheit dar, das Loos der deutschen evangelischen Christen im Orient wesentlich zu verbessern. Diese Gelegenheit, auf eine seiner politischen Stellung würdige Weise zu benutzen, mußte Preußen um so mehr für eine heilige Pflicht halten, als sich mit Wahrscheinlichkeit voraussehen läßt, daß der große Umschwung des kommerziellen und industriellen Verkehrs der Nationen auch die Verbindung deutscher Protestanten mit dem Morgenlande vermehren und wohl auch von ihrer Seite Ansiedelungen in jenen Gegenden herbeiführen wird. Von einem allgemeinen Standpunkte aus hätte es zur Förderung der Wissenschaft, des Gewerbfleißes und des Handels, ingleichen zur Erleichterung der Ansiedelung vielleicht genügend erscheinen können, wenn Preußen nur darauf Bedacht genommen, allen seinen Unterthanen und Angehörigen, ohne Unterschied der Religion, so weit sie es bedürfen, sei es als Reisender, oder als Ansiedler, den gesetzlichen Schutz von Personen und Eigenthum zu sichern, welchen der Hattischerif von Gülhane verheißen hat. Allein gerade bei der Verfolgung dieser Zwecke ergab sich, in wieviel vortheilhafterer Lage der König sich hinsichtlich seiner katholischen Unterthanen befand, als hinsichtlich seiner evangelischen. Es zeigen sich nämlich jene Zwecke in einem innigen Zusammenhange mit gewissen kirchlichen Rechten und Freiheiten. Die lateinische und griechische Kirche stehen im Orient als geschlossene Körperschaften mit gemeinschaftlicher Zucht und Ordnung auf dem Boden alter Verträge und haben sich in dieser ihrer Einheit einer Anerkennung zu erfreuen, welche die höchsten politischen Rechte in sich schließt. Die griechische Kirche genießt überdieß den Schutz des Kaisers von Rußland und die lateinische den der katholischen Großmächte. Die preußische Regierung braucht sich den Bestrebungen

der letztern nur anzuschließen, um alle etwa noch fortdauernden Beeinträchtigungen der besondern Interessen ihrer römisch-katholischen Unterthanen mit Erfolg zu beseitigen. Die evangelische Kirche dagegen entbehrte in der Türkei bis auf die neueste Zeit aller gesetzlichen Anerkennung. Welchem Staate des Festlandes konnte der Wunsch, daß derselben bei der gegenwärtigen Weltlage ähnliche korporative Berechtigungen zu Theil werden möchten, näher liegen, als Preußen, welches die größere Hälfte sämmtlicher Glieder der evangelischen Kirche deutscher Nation in seinem Schooße hegt? Und sollte nicht auch die evangelische Kirche, als Glied der allgemeinen Kirche Christi, das Recht haben, auf dem Schauplatz des Ursprungs der Christenheit ihre Bekenner zu sammeln und die evangelische Wahrheit frei nach ihrer Konfession und Liturgie zu verkündigen? Die preußische Regierung durfte unter diesen Umständen die Schwierigkeiten nicht scheuen, welche sich der Erreichung eines auch mit dem kirchlichen Nationalgefühl so innig verwebten Zweckes von verschiedenen Seiten her entgegenstellen. Es kam darauf an, in richtiger Würdigung aller bezüglichen Verhältnisse die Wege zu suchen, welche am sichersten zum Ziele führen konnten. Einseitige Verhandlungen mit der Pforte boten, so freundlich auch die gegenseitigen Beziehungen zwischen beiden Regierungen sich gestaltet haben, keine Aussicht auf wirklichen Erfolg. Die unmittelbaren Berührungen Preußens mit dem Morgenlande sind der türkischen Regierung zur Zeit noch nicht fühlbar genug. Die Pforte kennt Preußen nur als eine Großmacht von Europa, durch deren Eintracht mit andern Großmächten ihre Sicherheit verbürgt wird. Anders ist das Verhältniß Großbritanniens zur Pforte. England besitzt durch seine Seemacht und durch seinen Handel im Orient einen gewichtigen Einfluß. Eine Vereinbarung mit Eng-

land, dessen Kirche nach Ursprung und Lehre mit der deutsch-evangelischen innigst verwandt ist, stellte sich demnach als das sicherste Mittel dar, den so wichtigen Zweck zu erreichen. Die zu diesem Behuf anzuknüpfenden Verhandlungen waren indessen von der Vorfrage abhängig, ob Großbritannien geneigt sei, der Selbstständigkeit und Nationalehre der deutsch-evangelischen Kirche Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und diese Angelegenheit in vollem Einverständnisse mit Preußen nach dem festen Grundsatze zu behandeln, daß die evangelische Christenheit sich unter dem Vortritt Englands und Preußens der türkischen Regierung als eine Einheit darstelle und so aller Vortheile gesetzlicher Anerkennung von Seite derselben theilhaftig werde. Die Schritte, welche zur Erledigung dieser Vorfrage gethan wurden, hatten den erfreulichsten Erfolg. Nicht nur die großbritannische Regierung zeigte sich mit entschiedener Zuvorkommenheit bereit, auf der vorgeschlagenen Grundlage der Sache näher zu treten, sondern auch die Häupter der englischen Kirche gingen mit warmer Theilnahme auf den Vorschlag ein. Man vereinigte sich in der Ueberzeugung, daß die Mannigfaltigkeit des christlichen Gottesdienstes nach Zungen und Völkern und nach der Eigenthümlichkeit und geschichtlichen Ausbildung jeder Nation, namentlich in der evangelischen Kirche, von einer höhern Einheit, dem Herrn der Kirche selbst, getragen werde, und daß in dieser Einheit, auf welche alle Mannigfaltigkeiten sich als ihren Mittelpunkt beziehen, der Grund wahrer christlicher Toleranz liege. Neben dieser Ueberzeugung theilen aber Se. Maj. der König die religiösen Nationalsympathien, welche sich an den Ursprung der Augsburg'schen Konfession und an die Erinnerung der Glaubenshelden der deutschen evangelischen Kirche knüpfen, zu innig, als daß Sie dieser festen gemeinschaftlichen

Grundlage der gesammten deutschen Nationalkirche evangelischen Glaubens irgend etwas hätten vergeben können. Durch ein von diesem Geiste geleitetes inniges Zusammenwirken ist nun ein besonderes Bisthum in Jerusalem gegründet worden, an welchem alle evangelischen Christen einen gemeinsamen Anhalt und Vereinigungspunkt, der türkischen Regierung gegenüber und wo es sonst ihre Vertretung in der Einheit einer Kirche bedarf, finden können, dabei aber, namentlich die deutschen Protestanten, die Selbstständigkeit ihrer Kirche in Beziehung auf ihre besondere Konfession und Liturgie behaupten. Die Hälfte der Unterhaltungskosten dieses Bisthums bestreiten Se. Maj. der König aus Allerhöchst-Ihrer Dispositionskasse und theilen dagegen auch das Recht der Ernennung des Bischofs mit der Krone England. Für das kirchliche Bedürfniß des neuen Bisthums wäre auf diese Weise zunächst gesorgt. Da aber eine Kirchengemeinschaft nur in Verbindung mit dem Unterricht der Jugend und mit Krankenpflege ein segensreiches Gedeihen gewinnen kann, so ist für diesen Zweck noch eine größere Unterstützung von der frommen Theilnahme und Mildthätigkeit evangelischer Christen Preußens und anderer deutschen Länder zu erwarten. Vorzüglich wichtig ist die Gründung eines Hospitals, in welchem Reisende, die wissenschaftliche Forschung, kirchliches Interesse oder auch andere Zwecke immer zahlreicher nach Jerusalem führen werden, im Fall ihrer Hülfsbedürftigkeit Aufnahme finden können. Hierauf insbesondere beziehen sich zwei Cirkularreskripte des Ministers der geistlichen Angelegenheiten an die königlichen Regierungen und Konsistorien."

Hiernach also 1) sehen wir, daß es evangelische Christen deutscher Nation sind, welchen dieselben Vortheile im türkischen Reiche verschafft werden sollen, deren sich die Angehörigen der lateinischen und griechischen

Kirche dort zu erfreuen haben; es soll das Loos der deutschen evangelischen Christen im Orient wesentlich verbessert werden. Dabei bleibt freilich auch hier die Auskunft aus, wie es möglich sei, den deutschen evangelischen Christen dieselben Vortheile zu verschaffen, welche die Unterthanen der Pforte genießen — denn das sind die lateinischen und griechischen Christen – ohne sie auch den Nachtheilen dieser Unterthanschaft bloszustellen. Auch hier dieselbe Vermischung verschiedener Verhältnisse, die wir schon in den früheren Artikel von dem Mutterartikel an wahrnahmen. Wenn es heißt: „die lateinische und griechische Kirche stehen im Orient als geschlossene Körperschaften mit gemeinschaftlicher Zucht und Ordnung auf dem Boden alter Verträge, und haben sich in dieser ihrer Einheit einer Anerkennung zu erfreuen, welche die höchsten politischen Rechte in sich schließt,“ so ist diese lateinische und griechische Kirche offenbar gar nicht in Parallele zu setzen mit der evangelischen Kirche, welche aus Unterthanen des Königs von Preußen besteht, welche in der Türkei niedergelassen, in diesem Unterthanenverhältniß bleiben. Jene höchsten politischen Rechte bestehen in dem Recht der eigenen Disziplin und Gerichtsbarkeit. Nun hat man nie gehört, daß z. B. lateinische Ausländer, Franzosen, Oesterreicher ꝛc. die Gerichtsbarkeit des lateinischen Patriarchen über sich gehabt hätten, sondern sie stehen unter ihren Konsuln und Gesandten. Ja, wenn wir die gottesdienstlichen Rechte der anerkannten kirchlichen Korporationen ins Auge fassen, so stellt sich auch die Theilnahme an solchen Rechten nicht als sehr wünschenswerth dar. Nur diejenigen Kirchen und Klöster, welche bei der türkischen Occupation vorhanden waren, durften bleiben; neue zu bauen, ist untersagt, und selbst die Ausbesserung mußte bisher

mit schweren Summen erkauft werden. Also in Beziehung auf den Gottesdienst 2c. sieht man nicht, was die korporativen Rechte genützt haben, noch auch was den deutschen evangelischen Christen, welche erst erwartet werden, mit ähnlichen korporativen Rechten geholfen wäre. 2) Wir erfahren, warum es nicht genügen konnte, nur einfach den gesetzlichen Schutz der Person und des Eigenthums auszuwirken, welchen der Hattischerif von Gülhane verheißen hat. Nämlich eben wegen jener korporativen Verhältnisse wäre dadurch wohl für deutsche Katholiken, nicht aber für evangelische Christen gesorgt gewesen. Rücksichtlich jener durfte sich Preußen nur den Bestrebungen der katholischen Großmächte, welche ein Schutzrecht ausüben, anschließen. Hienach müßte man erwarten, daß die protestantischen Franzosen in der Levante sehr übel daran sein würden, gegen die katholischen Franzosen, hinsichtlich des Schutzes an Person und Eigenthum. Nun hat man aber nie gehört, daß der französische Gesandte Nationalfranzosen, die nicht Katholiken gewesen, schutzlos gelassen, und so sollte man denken, könnte auch Preußen nicht bloß seine katholischen Unterthanen, sondern auch seine evangelischen schützen, ohne einen Bischof zu Jerusalem, da jene in keinem Fall der korporativen Verfassung der im türkischen Reich eingebornen Lateiner irgend welchen Schutz zu verdanken haben. Denn sie haben als Katholiken noch durchaus keinen Antheil an den korporativen Rechten der levantinischen Lateiner, nur Gelegenheit zum Gottesdienst 2c. 2c., ebenso hätten es auch die deutschen Protestanten, wenn für die Errichtung und Erhaltung eines solchen gesorgt wäre — ohne eine Korporation der türkischen Regierung gegenüber zu sein. 3) Wir erfahren weiter, daß auch das Recht, Bekenner zu sammeln, in Palästina der deutschen Kirche verschafft wer-

den soll, und die evangelische Wahrheit frei nach ihrer Konfession und Liturgie zu verkündigen. Davon später. 4) Sind die angeführten Gründe, welche die Nothwendigkeit einer korporativen Verfassung, um sich der Pforte als Einheit darzustellen, für die deutschen evangelischen Christen im Orient begründen sollen, nicht hinreichend, um die damit erzielte geschätzte Stellung zu erhalten, so macht die gewundene Erklärung über die Schwierigkeiten, und die zu ihrer Ueberwindung nöthigen Schritte nothwendig den Eindruck, als ob man den geradesten Weg nicht für den besten gehalten hätte. Wie werden die Engländer gelacht haben über die Umwege, welche diese Erklärung einschlägt? Wie, wird der englische Generalkonsul (dem Vernehmen nach ein Katholik) die Missionäre der schottischen Kirche, welche sich unter den galiläischen Juden ein Arbeitsfeld ausersehen haben, deßhalb vielleicht nicht schützen können, weil jene vorher mit der Kirche von England sich vereinbaren müßten? Wird er sie deßhalb, weil sie es nicht sind, den Beeinträchtigungen der Türken schutzlos preisgeben? Kann aber dieß Niemanden im Ernste einfallen, so sieht man auch nicht ein, wie zur Erzielung des nöthigen Schutzes für deutsche Protestanten eine Vereinbarung mit der K i r c h e von England nöthig war, da bei den sonst schon bestehenden innigen Verhältnissen die großbritannische Regierung vermittelst ihres fühlbareren Einflusses auf die Türkei die preußischen Konsuln in Palästina hinreichend sekundiren konnte. 5) Was noch weiter über die höhere Einheit gesagt wird, welche alle Mannigfaltigkeiten der Kirchen trage 2c., lautet gar schön. Wie es aber gemeint sei, zeigt das Statement und was folgt. 6) An dem Bisthum sollen alle evangelischen Christen einen gemeinsamen Anhalt- und Vereinigungspunkt haben, namentlich die deutschen Protestanten

die Selbstständigkeit ihrer Kirche, in Beziehung auf ihre besondere Konfession und Liturgie, behaupten. Hier fehlt bereits das Wort: Sitte des Mutterartikels, denn die kirchliche Sitte und Verfassung der deutsch-evangelischen Gemeinden ist geopfert. 7) Woher diese Gemeinden kommen sollen, ist angedeutet, durch Ansiedlungen, auf die man mit Zuversicht rechnet, ja zu deren Erleichterung eben die von dem König von Preußen gemachten bedeutenden Opfer geschehen sein sollen. Nehmen wir sogleich einen halboffiziellen Artikel der Allg. Zeitung, Nr. 351, hinzu, so ist von einem, mit den Verhandlungen Bekannten folgende Drohung ausgesprochen: „Werden sich die amerikanischen Missionäre oder andere protestantische Christen dem Episkopat, auch wenn er von ihnen keine Unterwerfung unter die Formen der englischen Kirche fordert (natürlich ist Ordination und Confirmation keine solche) entgegensetzen, so wäre nur zu beklagen, daß sie dadurch der zeitlichen Vortheile, welche ihnen der Schutz desselben gewähren könnte, verlieren, mehr aber noch, daß sie den ewigen Gewinn, der von künftiger Wirksamkeit des Einheitsprinzips der evangelischen Kirche im Orient zu erwarten ist, zu schmälern suchen." Mithin scheint Unterwerfung unter den Episkopat absolute Forderung, ohne die kein Schutz für evangelische Christen deutscher Nation zu erwarten ist (Schotten und Dissenters wird wohl ihr englischer Konsul genugsam schützen). Wenn nun aber weder der den evangelischen Christen in Palästina zu erwerbende Schutz, noch das Interesse der Mission, wie sich später ergeben wird, unumgänglich verlangte, daß sich „die evangelische Christenheit unter dem Vortritt Englands und Preußens der türkischen Regierung als eine Einheit darstelle" in der Gestalt einer von einem Bischof spirituell regierten

Genossenschaft, wie denn auch keine englische Darstellung sich einfallen ließ, und bei einem mit der Sache bekannten Publikum sich einfallen lassen durfte, auf den durch einen Bischof zu gewinnenden Schutz hinzuweisen *): so muß man nothwendig auf einen anderen, außerhalb der realen Verhältnisse und Zustände der evangelischen Christen im Orient liegenden Grund verfallen, warum jene episkopale Zusammenfassung erstrebt wurde, und es drängt sich der Gedanke natürlich auf, daß die sogenannte Vorfrage, die Legitimation der deutschen Nationalkirche durch den englischen Episkopat, welcher als paralleles Glied freilich kein offizieller Akt der deutschen Nationalkirche entspricht, deren Selbstständigkeit und Würde geltend zu machen somit bloß einfach dem preußischen Gesandten überlassen war, daß diese Vorfrage nicht bloß für das Werk in casu, sondern umgekehrt, daß das Werk in casu für die sogenannte Vorfrage selbst von Belang, somit in dieser die Hauptabsicht enthalten sei, der auch das Zusammenwirken für Palästina zu dienen habe, oder daß, wie ein Korrespondent sagte, das palästiniensische Senfkorn über Nacht zum Baume zu werden, die Bestimmung hatte. Nimmt man noch hinzu die Art und Weise, wie in den Bestimmungen über die eventuellen deutschen Gemeinden in Palästina die Selbstständigkeit und Nationalehre der deutsch-evangelischen Kirche gewahrt worden ist **), so

---

*) Eine Ausnahme macht bloß der Artikel im Novemberheft des Jewish Intelligence, welcher durch Styl, Pathos und Harmonie mit der preußischen Staatszeitung einen deutschen Autor verräth.

**) Petri in Harleß' Zeitschrift IV., 1. Juli 1842, führt das Statement of the bishopric of Jerusalem an, um ein Unionsprinzip sehen zu lassen, „das biegsam genug ist, um

kann diese Vorfrage ihren Charakter, die Hauptfrage zu sein, gar nicht mehr verläugnen. Weit gefehlt also,

---

die eigene Kirche nach Lehre und Verfassung einer andern völlig einzuleiben und unterzuordnen, und doch dabei ihre freie Selbstständigkeit zu behaupten." Vergl. Hoffmann in den „Beleuchtungen der Missionssache" 1842, n. 6. S. 30: „Der Bischof sollte ein evangelisch-katholischer sein, und man hat überall kleinlich abgewogen, wieviel der deutschen Eigenthümlichkeit zuzulassen, wieviel der englischen zu geben sei, man hat mit Partikularitäten gehandelt. — Man wollte den Juden, den Griechen, den Armeniern, den Moslemen die evangelische Kirche in ihrem wirklichen Leben aus dem Glauben zeigen, und man gibt sich doch Mühe, die Mannigfaltigkeit der Gliederung in der Einen evangelischen Kirche vor ihnen zu verbergen, und eine Einheit in äußerlicher Unterordnung darzustellen, wie sie außer England nicht vorhanden ist und nicht vorhanden sein kann. Man hat also die englische als die evangelische Kirche darzustellen sich erlaubt, und eine Union eingegangen wie jene, von der ein tief gegründeter Christ des Bauernstandes scherzend sagte: „ich kann mir jede Union gefallen lassen, wenn alle Andern meine Weise annehmen." Hören wir die Beweise für diese Schlüsse aus dem Manifest: a) Der Bischof von Jerusalem wird von der Krone England ohne deutsche Mitwirkung, oder von der Krone Preußen mit dem Veto des Erzbischofs von Canterbury ernannt. Hat dieser Erzbischof auch ein Veto gegen die Ernennung seines Souveräns? Ist damit nicht der Anglikanismus in seiner Partikularität gewährt, und die Katholicität beeinträchtigt? b) Daß in dem Kollegium für bekehrte Juden, für Griechen, Drusen u. s. w., streng nur die englische Kirche repräsentirt seie, und nur nach ihren Regeln gelehrt und gehandelt werden wird, ist ausdrücklich gesagt. Vom preußischen Einfluß wird und soll da nichts bemerklich sein. c) Deutsche Gemeinden, die sich unter den Bischof stellen, werden deutsche Geistliche haben, jedoch ordinirt

daß diese erste offizielle Bekanntmachung Preußens über den Zweck der Bisthumsstiftung Etwas darböte, was uns die Gedanken, als ob sie vielmehr auf die eigene

---

vom Bischof, nach Unterzeichnung der 39 Artikel. Kein Zweifel, daß deutsche Geistliche diese Unterzeichnung ohne Gewissensstreit leisten und die Ordination annehmen können. — Aber warum sollen in Deutschland ordinirte Geistliche nicht gelten, wenn sie nur nachträglich die Artikel unterzeichnen? Gewiß weil ein englischer Bischof nur bischöflich, und zwar englisch-bischöflich ordinirte Geistliche anerkennen darf. Hier blicken wieder die Successions-Ideen hervor, und die katholisch umfassende Gesinnung ist nur auf deutscher Seite, nicht auch auf englischer zu bemerken. d) Diese Geistlichen gebrauchten eine vom Erzbischof zuvor als gültig anerkannte Liturgie, die aus den alten Liturgieen zusammengesetzt, der englischen ähnlich, und vom Erzbischof und Bischof sanktionirt ist, nämlich die preußische. Das Urtheil über die Zulässigkeit einer Liturgie ist sonach der englischen Behörde anheimgegeben, die annehmen oder verwerfen kann, auch für die deutschen Gemeinden. Die Deutschen dagegen billigen im Voraus die englische Liturgie, oder vielmehr, darüber ist keine Frage. Ist das beiderseitige Katholicität? — Die übrigen deutschen Liturgieen, wie die würtembergische, bairische, sächsische u. s. w. sind für's Erste ausgeschlossen. e) Diese Liturgie wird nur in deutscher Sprache gebraucht. Sie darf demnach nicht für die Mission verwendet, nicht arabisch, griechisch u. s. f. übersetzt werden. Demnach ist die Mission oder doch die Anordnung und Führung von Gemeinden aus den orientalischen Nationen der englischen Kirche ausschließlich vorbehalten. f) In den deutschen Gemeinden wird der englische Bischof konfirmiren, d. h. die Handlung vornehmen, durch welche die jüngern Glieder der Gemeinde förmlich sich zum Eintritt in dieselbe erklären. Die Konfirmation wird englisch vollzogen; die jungen Kirchenglieder werden daher sämmtlich in die anglikanische Kirche aufgenommen.

vaterländische Kirche, denn auf die evangelischen Christen im Orient berechnet wäre, verbieten müßte: ist sie vielmehr von der Art, daß sie bei dem direkt Unhaltbaren, was sie ausspricht, und bei dem äußerst Vagen und Nebelhaften, was sie andeutet, jenes Mißverständniß, wo es einmal Wurzel gefaßt hat, nur zu bestärken scheinen muß.

Das gleiche Urtheil muß eine nüchterne Betrachtung auch über die beiden Ministerial-Ausschreiben fällen, welche zur Veranstaltung der Kollekte an die Konsistorien und Regierungen ergiengen*). Das

*) Das königliche Konsistorium wolle aus der abschriftlich hier beigeschlossenen Cirkularverfügung an die königlichen Regierungen entnehmen, zu welchem Zwecke des Königs Majestät geruht haben, eine allgemeine Kollekte in den evangelischen Kirchen der Monarchie anzuordnen. Da dieser Zweck Sr. Majestät dem König eben so sehr am Herzen liegt, als es mit der Fürsorge für hülfbedürftige Glaubensgenossen zugleich die Ehre und die Förderung der evangelischen Kirche betrifft, so wird das k. Konsistorium gerne Bedacht nehmen, die Herzen der evangelischen Glaubensgenossen dafür zu erwärmen. Es wird dieses nicht schwer sein, wenn die Geistlichen erwägen, welch' ein folgenreicher Moment für die Entwicklung der deutsch-evangelischen Kirche darin liegt, daß nach so vielen Jahrhunderten, an der Wiege der Christenheit und an dem Grabe des Erlösers das Evangelium in der Konfession und mit Anwendung der Liturgie jener Kirche, nach dem Muster der ersten christlichen Gemeinden, frei verkündigt werde. Das k. Konsistorium hat zur Ausführung der allerhöchsten Absicht eine angemessene Belehrung an sämmtliche Superintendenten und Prediger zu erlassen, und Abschrift davon zur Kenntnißnahme an das Ministerium einzusenden. Den Sonntag, an welchem die Kollekte zu halten ist, hat das k. Konsistorium zu bestimmen, und die k. Regierungen der Provinz davon in Kenntniß zu setzen. Berlin,

eine derselben fordert die Konsistorien zu angemessener Belehrung der Geistlichen auf; um so mehr muß man

14. November 1841. Der Minister der geistlichen ꝛc. ꝛc. Angelegenheiten. (Gez.) Eichhorn. — An sämmtliche k. Konsistorien. — II. Des Königs Majestät haben die Gelegenheit Allerhöchstihrer Theilnahme an der Erhaltung des Friedens im Orient benutzt, um der evangelischen Kirche für alle künftigen Zeiten dieselbe gesetzliche Anerkennung in der Türkei zu verschaffen, deren sich die griechische und lateinische Kirche in jenen Gegenden längst zu erfreuen haben. Da mit einer solchen Anerkennung kirchlicher Selbstständigkeit die wichtigsten politischen Rechte verbunden sind, deren Mangel die evangelischen Christen bisher einer drückenden Willkür seitens der türkischen Lokalbehörden preisgab, so ist die Wohlthat, welche des Königs Majestät den evangelischen Glaubensgenossen durch ihren mächtigen Einfluß zu verschaffen gesucht haben, um so größer, als, abgesehen von den vermehrten Antrieben wissenschaftlicher Forschung und kirchlicher Interessen, der zunehmende Verkehr der Nationen im Ganzen künftig evangelische Christen in größerer Anzahl, als bisher, in jene Gegenden führen, und wegen des erlangten Genußes politischer Rechte vielleicht auch bedeutende Ansiedelungen daselbst veranlassen wird. Im Hinblick auf diese Entwicklung und Ausdehnung des Gebietes, wie auf die Erleichterung der Ansiedelungen, haben des Königs Majestät, in Verbindung mit der Krone Großbritannien, bedeutende Opfer aus Allerhöchstihrer Dispositionskasse nicht gescheut, um der evangelischen Kirche deutscher Nation, als der Mutter aller evangelischen Bekenntnisse, auf dem Boden des Ursprungs der Christenheit eine ihrer Würde und ihrer Größe angemessene Berechtigung neben der lateinischen und griechischen Kirche für alle Zeiten zu sichern. Schon in der nächsten Zukunft wird sich in Jerusalem auch für die deutschen Protestanten eine Kirche erheben, und ihrem Gottesdienste nach ihrer Konfession und Liturgie sich aufthun. Es bleibt aber, um diese

erwarten, die Hauptpunkte, worüber sich diese Belehrung zu erstrecken hat, angedeutet zu finden. Bereits war einige Unruhe über die Beziehung der Bisthumsstiftung auf die umzugestaltende vaterländische Kirchenverfassung da und dort rege geworden, und selbst auch zur Kunde der Behörde gekommen; bereits war über die vorgebliche Wahrung der Selbstständigkeit und Nationalehre der deutschen Kirche, welche in der verabredeten Einheitsdarstellung enthalten sein sollte, geeigneten Orts in amtlicher befugter Stellung remonstrirt worden. Um so mehr mußte man diese von demjenigen Ministerium, welchem die Leitung der evangelischen Kirche

---

neue Pflanzung gehörig zu pflegen und zu sichern, ein wesentliches Bedürfniß übrig, nämlich die Errichtung eines Hospitals für hülfsbedürftige evangelische Reisende, welche wissenschaftliche Forschung, Trieb christlicher Erbauung oder auch andere Zwecke nach Jerusalem führen; ferner die Errichtung einer Schule. In welchem innigen Zusammenhange diese Institute mit der kirchlichen Wirksamkeit stehen, bedarf keiner Auseinandersetzung. Des Königs Majestät haben daher zu bestimmen geruht, daß zur Errichtung und Erhaltung derselben eine allgemeine Kollekte in den evangelischen Kirchen der preußischen Monarchie angeordnet werde, und wird die k. Regierung demgemäß hiedurch aufgefordert, jene Kollekte anzuordnen, und die eingehenden Gelder, mit Bezeichnung der Münzsorten, an die Generalkasse des mir anvertrauten Ministeriums einzusenden. Wegen des zu diesem Behuf zu bestimmenden Sonntags, und wegen näherer Anweisung der Geistlichen, in deren Kirchengemeinden die Kollekte zu empfehlen ist, ergeht eine besondere Verfügung an das k. Konsistorium. Berlin, 14. November 1841. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten. (Gez.) Eichhorn. — An sämmtliche königliche Regierungen.

des Vaterlandes obliegt, emanirten Aktenstücke darauf ansehen, wie sie sich jenen Besorgnissen, Mißverständnissen ꝛc. gegenüber erklärten. Nun wird es auch dem schärfsten Auge unmöglich sein, in dem amtlichen Erlaß, durch welchen die vaterländische Kirche zur wirklichen Theilnahme an der diplomatisch geschlossenen Verbindung eingeladen werden sollte, irgend etwas zu entdecken, was jenes bereits laut gewordene und später durch die offizielle Publikation des andern Paciscenten scheinbar bestätigte Mißverständniß zu beseitigen geeignet gewesen wäre. Ja, wer einmal in jenem Mißverständniß befangen war, der müßte auch durch diese Ausschreiben darin bestärkt werden. Hier heißt die geschehene Richtung nicht nur etwas, das die Ehre und die Förderung der evangelischen Kirche betrifft, sondern es wird zur Erläuterung dieser Prädicamente zu erwägen gegeben, „welch' ein folgenreicher Moment für die Entwicklung der deutsch-evangelischen Kirche darin liegt, daß nach so vielen Jahrhunderten an der Wiege der Christenheit und an dem Grabe des Erlösers das Evangelium in der Konfession und mit Anwendung der Liturgie jener Kirche nach dem Muster der ersten christlichen Gemeinden frei verkündigt werde." Wenn es schon auffallen muß, hier von einer Liturgie der evangelischen Kirche, κατ᾽ ἐξοχήν, ausdrücklich sprechen zu hören, als wodurch das liturgische Element einen Nachdruck erhält, wie ihn die an liturgischer Varietät so reiche deutsch-evangelische Kirche nicht kennt, so ruft der Ausdruck: „nach dem Muster der ersten christlichen Gemeinden", von selbst die Frage nach ihrem Sinn und Zweck hervor. Weder Konfession noch Liturgie kann wohl Anspruch darauf machen, dem Muster der ersten christlichen Gemeinden conform zu sein; was bleibt mithin übrig, als, wie der berühmte Artikel der Allgemeinen Zeitung (1842, Nr. 35

und 36) über die Reise des Königs erklärt, die Form der Gemeinden, die Verfassung, und zwar die episkopale? Also der apostolische Episkopat für die deutschen Gemeinden in Palästina erneuert, soll ein folgenreicher Moment für die Entwicklung der deutsch-evangelischen Kirche überhaupt sein. Welche Folgen für die Entwicklung hier angedeutet, jedoch in petto behalten sind, darüber bleibt die Konjektur offen. Sollte ihr verboten werden, sich diese gehofften Folgen anders auszumalen, als der Erzbischof von Canterbury sie klar und fest aussprach*), so müßte neben einer einleuchtenden andern Erklärung auch die Unmöglichkeit dieser irgendwie indicirt sein. Nicht nur aber fehlt jede solche Indication, sondern die beiden Erlasse machen sich noch durch einen Umstand bemerklich, welcher, selbst wenn sie wirklich positiv und mit Grund der Wahrheit jener erzbischöf-

*) Und Dr. Karl Schrader a. a. O. S. 19, begeistert wiederholte: „Lange genug hat die Fülle des tröstenden verheißenen Geistes, der in aller Wahrheit leitet, gefehlt, und das sehnsüchtige Gemüth zwischen Gleichgiltigkeit auf der einen, und Engherzigkeit auf der andern Seite umher geirrt. Es ist Zeit, jetzt vom Traume zu erwachen; denn es geht ein neues Licht in Osten auf. Auf jenem heiligen Boden, wo jeder Tritt, jeder Blick an die Offenbarung der höchsten Wahrheit erinnert, wo den frommen Pilger die ewige Liebe seines für ihn sich dahingebenden Heilands lebendig ergreift, wo der Haß der Völker durch das Blut am Kreuz ausgelöscht, und jede Scheidewand zerstört ist, erhebt sich eine Kirche des Friedens voll heiliger Demuth und Selbstverläugnung mit schlicht evangelischer bischöflicher Verfassung wie in der ersten christlichen Kirche, um alle protestantischen Kirchen in sich zu vereinigen, und in dieser Vereinigung sie der höchsten Güter des Geistes theilhaftig zu machen.“

lichen Hoffnung widersprächen, einen bescheidenen Zweifel immer noch erlaubte, nach der Regel, wonach man in gewissen Fällen auch die Wahrheit nicht glaubhaft finden darf. Es sind dieß die historisch-faktischen Angaben über das durch die Stiftung des Bisthums wirklich Erreichte.

Etwas Bedeutendes muß doch wohl als gewonnenes Resultat schon erreicht sein, wenn es jene großen Worte und jenen Jubel verlohnen, und doch nicht diejenige Beziehung auf die eigene Kirche haben sollte, welche jenen Gegenstand des Mißverständnisses Wohlmeinender bildet? Und was war denn gewonnen? Gesetzliche Anerkennung der evangelischen Kirche in der Türkei für alle künftigen Zeiten, und zwar dieselbe, deren sich die griechische und lateinische Kirche in jenen Gegenden längst zu erfreuen haben, kirchliche Selbstständigkeit und die damit verbundenen wichtigsten politischen Rechte. Wegen dieses erlangten Genusses politischer Rechte sind bedeutende Ansiedlungen zu erwarten. Der evangelischen Kirche deutscher Nation ist auf dem Boden des Ursprungs der Christenheit eine ihrer Würde und ihrer Größe angemessene Berechtigung gesichert. Schon in der nächsten Zukunft wird sich in Jerusalem auch für die deutschen Protestanten eine Kirche erheben und ihrem Gottesdienst nach ihrer Konfession und Liturgie sich aufthun. Offenbar kann der Erlaß keinen andern Sinn haben, als daß alle diese hohen Dinge bereits erlangt seien, daß sie das gewonnene Resultat ausmachen der Bemühungen, welchen sich des Königs Majestät bei Gelegenheit Allerhöchstihrer Theilnahme an der Erhaltung des Friedens im Orient unterzogen haben. Wegen dieses bereits Erlangten soll die gesammte Kirche Preußens nun durch die Geistlichen gleichfalls ins In-

teresse gezogen und zur thätigen Theilnahme befeuert werden.

Wie verhält sich's aber mit jenen Angaben? Sehen wir hier nicht offiziell auf jene schon oben besprochenen Phantasiestücke gebaut, als ob den unter einem Bischof vereinigten deutschen Protestanten in Palästina nun wirklich dieselben politischen Rechte eingeräumt wären, wie den eingebornen Christen unter ihren Bischöfen? als ob sie nun im Genuß dieser aus anerkannter kirchlicher Selbstständigkeit fließenden Rechte vor der drückenden Willkür der türkischen Lokalbehörden geschützt sein sollten? ferner als ob jetzt erst Kirche und Gottesdienst für Deutsche möglich wären? Um mit dem letzteren zu beginnen, so ist den Freunden der Judenmission bekannt, daß längst schon ein deutscher Gottesdienst in Jerusalem gehalten wurde, ohne alle Störung der türkischen und ägyptischen Behörden, daß der Bau der evangelischen Kirche auf Zion schon von längerer Zeit her datirt, ehe noch an ein Bisthum in Jerusalem gedacht wurde. Ueber jenen durch den Bischof gleichsam garantirten Genuß politischer Rechte, kann man ebenfalls nicht lange im Ungewissen sein, wenn man weiß, daß die Pforte diesen Bischof selbst nur als Privatperson anerkennen zu wollen, und daß England hiemit zufrieden zu sein, ja nur diese Absicht von Anfang an gehabt zu haben erklärt hat, indem die ganze Sache eine Privatsache des Erzbischofs sei, und die Regierung als solche nichts angehe (S. Allg. Zeitung 1842, Nr. 32, 48). Hierauf erklärt sich wohl auch die Phrase: „in Verbindung mit der Krone Großbritannien." Daß diese Krone die ihr angesonnenen Opfer verweigert, und die Sache der Privatsubscription überwiesen hat, ist bekannt genug. Um aber nicht durch bloße Versicherungen den offiziellen Publikationen einer hochstehenden, in der evan-

gelischen Gesammtkirche höchst einflußreichen Behörde entgegenzutreten, fügen wir hiemit Auszüge aus Originalbriefen bei, welche lange nach obiger Publikation, die alles in schönste Ordnung gebracht sein läßt, zu einer Zeit, wo die Pforte noch gar nicht offiziell von dem neuen Bischof etwas wußte, geschrieben sind von deutsch-evangelischen Christen, die in Palästina wohnen, ja von Männern, die im Dienst der anglikanischen Missionsgesellschaft selbst und des Bischofs Alexander stehen. So schreibt Nicolayson noch vom 5. März 1842 (Calwer Missionsblatt): „bis jetzt schreiten wir auch täglich mit unserm Kirchenbau vorwärts, ohne auf irgend eine Weise gehindert, oder offiziell auch nur darüber zu Rede gestellt zu werden. Wie lange das dauern wird, weiß ich nicht.“ Vorher hatte er gemeldet vom 13. Januar, daß man keinen Ferman zum Kirchenbau hat geben wollen, mithin derselbe mehr nur tolerirt und ignorirt, als erlaubt und anerkannt ist.“ — Gobat schreibt vom 14. Jan. 1842: „Ich habe mich schon vielmal erkundigt, ob man gesetzmäßig Land in Palästina erwerben kann, ohne Raja oder türkischer Unterthan zu werden, und habe noch nichts erfahren können. Ich sprach mit dem englischen Konsul in Jerusalem darüber, aber er konnte mir keine Auskunft geben, wie man die Sache angreifen müsse. Er selbst stand mit dem Pascha daselbst in mißlichen Verhältnissen, weil dieser das Vermögen eines englischen Schützlings an sich gerissen, und so dessen Familie ganz arm gemacht hatte. Der Konsul konnte es nicht zurückbekommen. Ueberhaupt sind die Engländer in Syrien bei weitem nicht so gut angeschrieben und respektirt, wie Viele glauben. — Wenn das gegenwärtige Regierungssystem beibehalten wird, so werden in etwa 4 oder 5 Jahren alle Landeigenthümer ganz ruinirt sein, weil die Abgaben beinahe den ganzen Ertrag des Bodens

verschlingen; und es ist nicht zu hoffen, daß die Kolonie günstiger behandelt werden würde. Man kann allerdings Verträge mit dem Pascha und andern Behörden schließen, welche für eine kurze Zeit wirksam sein mögen; aber man weiß, daß die Pascha's beinahe jedes Jahr versetzt werden, und ein neuer Pascha hält sich nicht für verbunden, die Verträge seines Vorgängers zu halten. Daher wären die guten Leute, die jetzt als Kolonisten gingen, nicht nur in Gefahr, in sehr kurzer Zeit ganz blutarm nach Hause gehen zu müssen, sondern, wenn sie nicht sehr tief in der Liebe Gottes und in der Geduld Christi gewurzelt sind, so kämen sie auch in Gefahr, am Glauben Schiffbruch zu leiden." Trefflicher Schutz! Beneidenswerthe politische Rechte!

Gewiß ist es eine unerwünschte Stellung für die oberste kirchliche Behörde des protestantischen Centralstaates, für ihre Erlasse in Sachen, welche das Interesse der gesammten deutschen evangelischen Kirche berühren, sich auf faktische Angaben stützen zu müssen, welche vermöge ihrer nebulosen und fabelhaften Natur nur geeignet sein können, die Glaubwürdigkeit auch in andern Dingen zu schwächen. Sie ist zu bedauern, auf eine so eclatante Weise in Widerspruch mit dem offenbaren augenfälligen Thatbestand getreten zu sein, und zwar in Erlassen, welche die Folge hatten, daß alle Kanzeln der evangelischen Kirche Preußens für einen Sonntag solche Thatsachen verkündigten, welchen die Wirklichkeit abgeht, die also nur mythische Wahrheit haben. Sie ist zu bedauern, nicht aber anzuklagen, da die „deutsch-evangelische Kirche des Ostens" nicht unter ihrer Aufsicht und Oberleitung steht, sondern wohl ein eigenes Kuratorium, i. p. i. hat, von welchem die Thatsachen, respektive Mythen, geliefert wurden. Wie nun, wenn sich, auf jene mythologischen Aufrufe hin, preußische Gemeinden entschließen

würden, die gesetzliche Anerkennung und politischen Rechte der Protestanten in der Türkei zu erproben, läge nicht der Polizei ob, sie vor leichtsinniger Auswanderung zu warnen? *)

Dieß führt auf einen weiteren Punkt, die „bedeutenden Ansiedlungen" evangelischer Christen in Palästina, welche der Ministerialerlaß schon in Aussicht stellt. Eben auch „zur Erleichterung der Ansiedlung" haben des Königs Majestät die „bedeutenden Opfer aus Allerhöchstihrer Dispositionskasse nicht gescheut ꝛc." Von Ansiedlungen in Palästina war, noch ehe in Berlin ein Löwenburgbund aufkam, ja, noch ehe man an ein Bisthum in Jerusalem dachte, an verschiedenen Orten die Rede. Schon die Entwicklung des Missionswerks überhaupt ließ Mission durch Colonieen unter gewissen Bedingungen als die allein wirksame erscheinen. Sodann hatte auch eine gewisse chiliastische Tendenz, die sich immer auf Palästina bezog, durch die politischen Ereignisse der letzten Jahre neuen Aufschwung bekommen. Von beiden Interessen mehr oder minder getrieben, sprach sich das Verlangen nach Uebersiedlung ins gelobte Land da und dort sehr entschieden aus, und in Basel wie in Genf traten Comité's zusammen, diese Uebersiedelung zu leiten. Die Einweihungsrede des Bischofs Alexander von M'Caul beweis't, daß auf diese Kolonien vor-

*) Hoffmann a. a. O. S. 28: „Wessen Schutz werden die Kolonisten genießen? Hat doch der englische Konsul selbst zur Zeit, als sogar noch englische Kanonen in Beyrut standen, Jerusalem um seiner Sicherheit willen verlassen müssen! Wird er oder wird der Bischof, den seine Regierung für eine reine Privatperson erklärt hat, auch nur innerhalb der Mauern schützen können? Und wer wird die beutelustigen Beduinen außerhalb in Respekt halten?

züglich gerechnet war bei der Stiftung des Bisthums, wie denn auch noch anderweitige Belege vorliegen, daß die gleichen Ansiedlungsplane nicht minder deutscher Seits schon vor den mit auf sie bezüglichen Unterhandlungen wohl bekannt waren. Voll Vertrauen auf die offiziellen Zusicherungen, daß Konfession, Sitte und Kultus solcher deutscher Kolonien unter dem Schutze des Bischofs von Jerusalem unangetastet bleiben, und der Genuß nationaler und kirchlicher Selbstständigkeit neben dem Genuß der durch die hohen Protektionen von Preußen und England verschafften Sicherheit gewährt werden würde, dachte man bereits daran, Kundschafter auszuschicken, um das Land, wo es am geeignetsten zur Niederlassung sei, zu erspähen. Selbst das erzbischöfliche Statement mit seinen Bedingungen klärte noch nicht auf, man fand in den Publikationen des preußischen Ministeriums beruhigenden Trost. Als man sich endlich überzeugen mußte, daß alle jene unbestimmten Zusicherungen von Würde, Selbstständigkeit und Freiheit der deutsch-evangelischen Kirche, von Bewahrung ihrer Sitte und ihres Kultus nur unter der Einschränkung zu verstehen sei, daß man sich dem Episkopat nach englischen Begriffen, mit allem, was er modifizirendes für deutsch-evangelische Selbstständigkeit, Sitte und Kultus nach sich zieht, zu unterwerfen habe, und ohne dieß nicht auf den Schutz Englands und Preußens zu hoffen sei, als man einsah, daß man nur das Material liefern sollte zu dem Experiment, wie sich deutsch-evangelische Christen unter dem anglikanischen Episkopat ausnehmen, da hatte auch das gelobte Land nicht Reiz genug, um dieses Joch zu versüßen, und man suspendirte vorläufig die Auswanderung, immer noch auf den preußischen Generalkonsul hoffend, der auch unbischöfliche evangelische Christen schützen würde. Hienach wären

die bedeutenden Opfer aus der k. Dispositionskasse zur Fundirung des Bisthums, wenigstens desjenigen Zwecks, daß sie zur Erleichterung der Ansiedlung gebracht sein sollten, weggeworfenes Geld, da gerade der mit Opfern erkaufte Bischof die Ansiedlungen abhält, nicht durch sein Dasein, sondern durch die auch preußischer Seits den Schutzbegierigen gestellte Forderung, daß die Ansiedler sich dem Bischof in anglikanischer Obedienz unterwerfen. Da die neueste Kabinetsordre ausdrücklich das vorläufige Fehlen von evangelischen Gemeinden, auf die der Erzbischof noch rechnet, ausspricht, und daher den aufgerufenen Kandidaten nur die Missionsbestimmung anweis't, so scheint preußischer Seits die conditio episcopalis eine unwiederrufliche conditio sine qua non zu sein. Kann es nun nach allem diesem böswillige Verdrehung heißen, wenn man dem Erzbischof von Canterbury einfach glaubt? Ist preußischer Seits irgend etwas Offizielles geschehen, was jenem Mitpaciscenten zu glauben verböte, was den Gedanken unmöglich machte, daß „das Senfkorn in Palästina über Nacht zum großen Baume“ werden soll, der auch die deutsche Kirche zu beschatten habe?

Mit den preußischen Ministerialpublikationen ist das erste Stadium der Bisthumpublicistik geschlossen. Ungewißheit im Ganzen, großer gläubiger Jubel auf der einen, eine gewisse unruhige, unfreudige Verblüfftheit auf der andern Seite, blieb herrschend. Wenn die evangelische Kirchenzeitung ihre Begrüßung des Bisthums Jerusalem durch Bedingungen dämpfte, deren gegentheiliger Sachverhalt dem Verfasser bereits kein Geheimniß mehr war, weßhalb er auch Gewissensbisse darüber nicht verbergen konnte; wenn man den Inhalt des geschlossenen Vertrags preußischer Seits selbst als so beschaffen kennen lernen mußte, daß eine Publikation

desselben in Vertragsform gerechte Reklamationen wegen preisgegebener Würde und Eigenthümlichkeit der deutsch-evangelischen Kirche nach sich gezogen hätte: was Wunder, daß nicht von allen Kanzeln ein unbedingter Enthusiasmus für die Kollektensache befeuerte? Kam nun endlich das Statement des Primas, mußte man hier nicht alle bisher gehegten Besorgnisse auf's feierlichste gerechtfertigt sehen, und hat etwa Hengstenberg mit bloßen Windmühlen seiner Einbildung gekämpft, wenn er im Einleitungsartikel zum dießjährigen Jahrgang der Kirchenzeitung seine legitime Lanze gegen einen apostolischen Episkopat vorhielt?

Nachdem einmal das Wort des Räthsels ausgesprochen war, und zwar von einem Mann, der vermöge seiner Stellung und seines Antheils an den Verhandlungen wissen konnte, was an der Sache ist; nachdem der natürliche Eindruck, den dieß Wort im Kreis der evangelischen Kirche machen mußte, gleichfalls zu Wort gekommen war: da mußte man auf die Aeußerungen Preußens allerwärts gespannt sein. Ohne eine ebenso öffentliche und bestimmte Desavouirung, wie die erzbischöfliche Behauptung öffentlich und bestimmt war, mußte man nach allen Regeln der Wahrscheinlichkeit, die Behauptung des Erzbischofs als den eigenen Zweck eingestehen. Die Anfrage der Berliner Geistlichen bot dazu Gelegenheit. Die Antwort soll beruhigend ausgefallen sein. Merkwürdiger Weise hat keine der beiden Kirchenzeitungen von Berlin diese Antwort auch dem ferneren mitinteressirten Publikum der evangelischen Kirche mitzutheilen für gut gefunden, noch auch hat die Staatszeitung dieß gethan. Ueberhaupt ist keine offizielle Bekanntmachung, welche irgendwie die erzbischöfliche rektifizirt hätte, von Preußen ergangen, ja schlechterdings keine bis zu der Kabinetsordre vom 18. Juli. Dafür

aber war die semioffizielle Feder sehr geschäftig, und die literarische Zeitung von Berlin trat als seit dem Anfang dieses Jahres neu gewonnenes ministerielles Organ neben die noch fortwährend mit apostolischen Artikeln ausgestattete Augsburgerin, die jedoch nach einiger Zeit daran satt bekam. Zwei Dinge sind nun höchst interessant an dieser halb offiziellen Publizistik, einmal die höchst mannigfaltigen Erklärungs- und Milderungsversuche jener berühmten erzbischöflichen Phrase, sodann die Art und Weise, wie jetzt die Gründung des Bisthums Jerusalem, und namentlich seine Beziehung zu den allgemeinen Interessen der deutsch-evangelischen Kirche, dargestellt wurde. Von der beschwichtigenden Stimme in der preußischen Staatszeitung, daß, wenn der Erzbischof von England die Kirchen des Kontinents wieder vollkommen organisirt nenne, er nur von seinem Standpunkte aus so spreche mit demselben Rechte, mit welchem ein deutscher Konsistorialrath dieß von der englischen sagen dürfte, und daß, wenn er Hoffnungen ausspräche, dieß eben auch seine Privathoffnungen seien, von dieser kann man gar nicht ernstlich Notiz nehmen. Sie macht Worte und sagt nichts. Der Fortbildner der Union in der Allgemeinen Zeitung geht schon etwas tiefer ein, und ist so billig zuzugestehen: „In Deutschland konnte man allerdings durch die ungeeigneten Ausdrücke, in welchen der amtliche Erlaß der englischen Bischöfe über die Zwecke des Bisthums gesprochen hatte, verleitet sein anzunehmen, die Hochkirche beabsichtige bei dieser Gelegenheit die unsrige, deren Einrichtungen sie gering achte, zu anglikanisiren.“ Er fährt aber fort: „Gibt man sich dieser Besorgniß hin, so zeigt man Mißtrauen gegen die Stärke des Selbstständigkeitsgefühls in der deutsch-evangelischen Kirche, was die Leiter derselben nicht minder als ihre bessern Diener beseelt; dann aber vergißt

man auch die Umstände zu erwägen, unter denen die Hochkirche jene Erklärung bekannt machte.“ Diese Umstände sind nämlich die Macht und Regsamkeit der Puseyiten, welche eine Annäherung an den deutschen Protestantismus vorzüglich scheuend behaupteten, die Dogmen der anglikanischen Kirche seien bei dieser Annäherung zum Opfer gebracht. Nur um den Puseyiten zu begegnen, soll der Erzbischof jene Erklärung gegeben haben. Es ist allerdings auch sonst bekannt, daß die Puseyiten jede Annäherung an die Protestanten, welche nicht die Absicht habe, sie zur „katholischen“ Kirche herüber zu führen, verwerfen, wie denn Mr. Palmer sein bedingtes Anathema darüber dem Erzbischof ins Gesicht warf. Allein — wenn der Erzbischof und Primas der anglikanischen Kirche demgemäß eine die Puseyiten zufriedenstellende Erklärung in die offizielle Publikation über die Bisthumsgründung aufnimmt, so ist es geradezu ruchlos von dem mit der Miene des Alleswissenden sprechenden Berichterstatter und Apologeten, die Worte jenes Kirchenfürsten, dessen strengkirchliche, mit den Puseyiten ganz harmonirenden Grundsätze man überdieß auch kennt, so darzustellen, als hätte er sie nur zur Beschwichtigung der Puseyiten gebraucht, ohne den Sinn derselben nach ihrem wahren Gewicht selbst zu theilen. Wie, der alte Primas der vereinigten Kirche von Großbritannien und England sollte in einem Aktenstücke von so zukunftvoller Bedeutung, unter Mißbrauch des göttlichen Namens, eine Lüge ausgesprochen haben? Davon befreit ihn die literarische Zeitung, Nr. 19. „Diese Worte drücken die Ansicht der englischen Kirche über ihre Stellung zu der unsrigen klar und deutlich aus. — Sie halten das Episkopat für die eigentlich rechtmäßige Verfassung „der Kirche.“ — Dieß hat der Erzbischof sich nicht gescheut unserer und seiner

Kirche gegenüber auszusprechen. Daß man ihm das in Deutschland nicht zugeben will, ist vollkommen natürlich; daß man sich aber dadurch verletzt und beleidigt gefühlt hat, kommt uns etwas seltsam vor. Fühlen wir uns denn sehr verletzt oder beleidigt, wenn ein Engländer die politische Verfassung seines Vaterlandes für vollkommener hält als die unsrige? Und hat nicht der Erzbischof und seine Kirche vielmehr Recht, sich verletzt und beleidigt zu achten, wenn Stimmführer der evangelischen Kirche die Eigenthümlichkeit der Episkopalkirche als einen Rest des Pabstthums bezeichnen?" Wer erblickt nicht hierin die Siegesfreude des Schreibers über die zu Boden geschlagenen Bedenken? Was läßt sich gegen seine Schlußfrage noch Denkbares aufbringen? Gesetzt, ein preußisches Manifest über die Stiftung in Jerusalem, die dann freilich etwas anders hätte ausfallen müssen, erkläre, die letzte Wirkung werde sein, daß durch diese Verbindung zu einer gemeinsamen kirchlichen That der Rest des Pabstthums, welcher in der Episkopalkirche zurückgeblieben sei, werde ausgefegt, und dadurch eine vollkommene Einheit der protestantischen Kirche in einer evangelischer Lehre und Disziplin hergestellt werden, da wäre es wohl höchst seltsam, wenn die Anglikaner sich verletzt fühlten, da würden sie wohl eilen zu sagen: „Seien wir in unserer Bischöflichkeit nicht starrer befangen als jene in ihrer Nichtbischöflichkeit! Ein größeres geschichtliches Recht haben auch unsere Bischöfe nicht als die Konsistorien. Wir sehen zwar eine höhere organische Bedeutung in der Verfassung, jenen ist sie etwas Aeußerliches. Wir wollen aber in thätiger Verbindung bleiben, wenn sie auch uns unsere Verfassung nehmen wollen, denn es wäre nicht christlich gehandelt, wollten wir unsern eigenen Weg gehen. Wir wollen uns recht freuen des durch jene Erklärung

eingeleiteten gemeinsamen Wirkungskreises, um so mehr, weil auch unter uns Leute sind, die mit unsern neuen Genossen an der Ausfegung dessen, was ihnen ein Rest des Pabstthums scheint, arbeiten.“ Wirklich nichts geringeres als eine solche Sprache muthet die literarische Zeitung der evangelischen Kirche zu *).

*) Statt aller dieser Verbrämungen hören wir einen ehrlichen Exegeten, der die Anglikaner aus eigener Anschauung kennt, und nicht als ihr zelotischer Gegner bekannt ist. Wilhelm Hoffmann sagt (Missionsbeleuchtungen Nr. 6, §. 5): „Daß die letzten Wirkungen des neuen Bisthums sich nicht mit Gewißheit vorhersagen lassen, ist ein Wort billiger Vorsicht im englischen Manifeste. Es ist ein Organ, ein tüchtiges Organ weiter da, und Gott wird es zu brauchen wissen. Nun aber springt der Erzbischof vom fernen, weiten Missionsfeld im Osten plötzlich auf ein näheres über. Er dringt ins Herz Europa's, in Deutschland ein. — Wäre hier von einer eigentlichen Unionsgesinnung die Rede, wohl und gut. Dann aber müßte weniger davon gesprochen werden, daß die wesentliche Einheit erst zu Stande kommen solle, als davon, daß sie eigentlich schon vorhanden sei. Es besteht schon eine Harmonie der evangelischen Bekenntnisse, die Eine und einige evangelisch-protestantische Kirche, gegliedert in Landeskirchen, ist eine vorhandene Thatsache. Dieß scheint das Manifest nicht vorauszusetzen, weil es erst eine Einheit der Lehre hofft. Wirklich ist es in England noch herrschende Ansicht, die Deutschen glauben das Alles nicht, sondern seien eben Neologen. Ist doch kürzlich Dr. A. Neander auf Grund seiner ins Englische übersetzten Kirchengeschichte hin für einen entschiedenen Neologen erklärt worden, und über Tholuk's Neologie habe ich in England auch reden gehört. Allein die Nichteinheit hat noch einen tiefern Grund. Es steckt in den hochkirchlichen Grundsätzen von Priesterthum, Bischofthum und Kirche etwas von dem römischen Sauerteig, der die Kirche für die Vermittlung des Gnadenverhältnisses

Endlich kommt die literarische Zeitung, Nr. 25, p. 595, noch einmal darauf zurück, mit den Worten: „Man könnte nun ferner auch erwarten, daß der Erzbischof von Canterbury in einer amtlichen Erklärung über die Stiftung nicht durch einen ungehörigen Aus-

---

zwischen Gott und den Menschen hält. Nicht in den Symbolen liegt dieß, sondern in der Disziplin, in dem Gewicht, welches auf die Ordination der Successionsbischöfe gelegt wird. Die frommen, trefflichen Männer aus der gesunden Mitte der Kirche sind weit davon entfernt, diesem Prinzip Folge zu geben; aber die unbequemen Puseyiten ziehen die Konsequenz hervor, und da entsteht, in Folge der Disziplin, wirkliche Verlegenheit um die Lehre, so daß in Kurzem die Frage, ob Einheit zwischen deutschem und englischem Protestantismus in der Lehre bestehe, leicht anders dürfte beantwortet werden müssen, als eben jetzt noch, wofern nicht Gott weiteren Schaden abwendet. Wenn demnach für jetzt hinsichtlich der Lehre nichts weiter erforderlich wäre, um die Union zu haben, als daß beide Parteien, Deutschland und England, sich näher kennen lernten, so ist dieß anders hinsichtlich der Verfassung. Was da die wesentliche Einheit sein solle, ist nicht schwer zu ermessen. Sie kann nur in der bischöflichen Einrichtung, in der ähnlichen Kultusform, in der Liturgie bestehen. Nun aber ist zwischen Preußen und England das Alles schon da; Bischöfe stehen an der Spitze der Kirche, die Liturgieen sind verwandt. Worin also kann die minder vollkommene Konstitution auf deutscher Seite noch bestehen, als in fehlender Apostolicität der Bischöfe, im Mangel der Succession, darin, daß die Liturgieen nicht geradezu identisch sind? So läßt sich unter der gehofften Union nicht viel weiter verstehen, als was die Engländer gewiß, die Preußen schwerlich, die übrigen deutschen Protestanten sicher nicht wünschen, eine Annahme englischer Ordination von Seite deutscher Bischöfe, eine unglückliche Nachahmung auf ungeeigneter Basis.“

druck die ihm freiwillig zu gemeinschaftlichem Zweck die Hand bietende evangelische Kirche Deutschlands verletze, daß also dieser Uebergriff tüchtig abgewehrt werde, und Wilhelm Howley tapfere, von dem rechten Geiste der deutschen Kirche eingegebene Antworten vernehme, werden Viele wünschen.“ Dieß der erste Schein einer, wenn man das Blatt betrachtet, halb offiziell zu nennenden Mißbilligung, nachdem kurz vorher dasselbe die erzbischöflichen Worte noch zu rechtfertigen, und als von der Organisation der Kirche gesprochen, begründet zu zeigen versucht hatte. Von selbst dringt sich die Frage auf, ob nicht die gebührende Antwort auf dieses Verfahren des einen kontrahirenden Theils ihm durch den andern gegeben worden sei, der sich doch auch verletzt fühlen mußte, für seine zutrauliche Näherung so ungehörig titulirt zu werden. Oder gehörte es auch noch zu der gerühmten Selbstverläugnung, welche nöthig gewesen sein soll, um mit England eine gemeinsame Stiftung zu machen, daß man diese Artigkeit einstecken mußte? Ob eine energische Remonstration nach Lambeth house ergangen, mußte der Kritiker wissen, der ja bereits auch weiß, daß über die Verhältnisse der deutschen Gemeinden neue Unterhandlungen gepflogen werden, deren Resultat uns Andern sofort die Kabinetsordre vom 18. Juli bekannt machte. Daß dem Erzbischof Primas übrigens die deutsche Kirche zu gemeinschaftlichem Zweck die Hand geboten habe, das ist eine Vorstellung von der Sache, welche wenigstens der Erzbischof nicht theilt. Er spricht bloß von Sr. Majestät dem König von Preußen. Nur in dessen Namen wurden die Unterhandlungen gepflogen, und, wie unser Kritiker öfters wiederholt, gar kein Vertrag geschlossen über Punkte, deren Entscheidung lediglich einer kirchlichen Behörde zukommt.

Dieß führt uns auf die zweite Hauptpartie der semioffiziellen Publizistik, wie sie nach dem erzbischöflichen Erlaß sich darstellt. Offenbar streiten sich in unserm Kritiker die beiden Standpunkte, der frühere und der spätere, derjenige, wonach die Bisthumsgründung eine große kirchliche That ist, wobei die Kirche als Kirche handelt, die evangelische Christenheit gleichsam solidarisch mit der anglikanischen sich als eine Einheit präsentirt, und der andere, wonach dieser Akt von einer Seite zunächst bloß eine Privatthat ist, an welcher Theil zu nehmen der evangelischen Kirche bloß freigestellt, aber zur Gewissenssache gemacht ist. Diese Wendung der Sache war nothwendig gegeben durch die gellende Verletzung aller Rechte und Eigenthümlichkeit der evangelischen Kirche in der Ordnung für die projektirten deutschen Gemeinden in Palästina. Gerade diese Preisgebung, die einmal geschehen war, verbot auch schlechterdings, den Vertrag in Vertragsform zu publiziren. Hören wir nun die halboffiziellen Zeitungserklärungen über die Bisthumsstiftung nach der Publikation des Erzbischofs, so sind die frühesten derselben noch ganz in dem naiven Traum befangen, der nur allmälig mit der lauter werdenden Opposition sich verzieht. Ein aus Franken datirter, aber wegen der genauen Detailkenntniß englischer Zustände und des bekannten spezifischen Styls wahrscheinlich anderswoher abzuleitender Aufsatz: das neue Bisthum in Jerusalem, Allg. Zeitung, 1842, Nr. 5, sucht diese Stiftung gegen allerlei lautgewordene Einwendungen zu vertheidigen, mit Bezugnahme auf die Erklärung der preußischen Staatszeitung, welche bei ihrer Einfachheit kaum hätte noch an Mißverstand denken lassen sollen. Mit der Staatszeitung und dem, was sie über den Begriff der Toleranz sagt, findet der Einsender die offizielle Erklärung des Erzbischofs voll-

kommen in Harmonie. Dort gibt der König seinen ernstlichen Wunsch für Förderung der Union zu erkennen; hier weis't ein hochbegabter katholischer Kirchenoberer auf eine endliche Vereinigung aller Christen hin." Die protestantische Kirche Preußens strebt unverkennbar auf die Gründung einer Episkopalverfassung hin, und es lag nahe, das Bisthum in Jerusalem mit dieser Tendenz in Verbindung zu setzen." Damit hatte man, wie weiter gezeigt wird, ganz recht, und nur Puseyiten oder römische Katholiken können diese Tendenz mißbilligen; gegen sie wird nun weiter die Vertheidigung geführt. Merkwürdiger Weise hat dieser Apologet noch gar keine Ahnung davon, daß die protestantische Kirche selbst das Glück, das ihr mit dem Bisthum in Jerusalem angeboten wird, sich wenigstens eben so sehr verbitten würde, als der Katholicismus es ihr mißgönnt. An ihn schließt sich der sehr kundige und bekannte Verfasser der Reise des Königs von Preußen nach England, Allg. Zeit., 1842, Nr. 35, 36. Er zeigt zuerst das Absurde, von dieser Reise eine Uebertragung der anglikanischen Kirchenverfassung nach Preußen zu erwarten, da sich diese mit dem Grundbesitz, Patronat und politischer Bedeutung der Bischöfe im Oberhaus nicht übertragen läßt. Allein er fährt fort zu zeigen, daß die protestantischen Völker die Form von Gemeinden noch entbehren im apostolischen Sinn, und darum nicht eine rechte Einheit bilden. Diese Einheit herzustellen ist nun das Ziel des kräftigen Wirkens des preußischen Monarchen, wie die Errichtung des evangelischen Bisthums in Jerusalem zeigt. „Dadurch ist die Anknüpfung bisher getrennter Glieder der protestantischen Christenheit auf einem wesentlichen Punkt mit gebührender (?) Schonung des Besondern herbeigeführt." Mit diesem „großen Ereigniß, das der evangelischen Kirche einen neuen

Morgen der Einigung und des Segens verkündet", wird nun auch die Reise nach Windsor in Verbindung gebracht, und M'Caul's Ausspruch mitgetheilt: „Mögen die Mitglieder der englischen Kirche und die Lutheraner, so wie die übrigen Protestanten, welche Namen sie auch führen mögen, in diesem Werke das erste Glied einer Kette erblicken, die sie in Zukunft mit dem unauflöslichen und heiligen Bande christlicher Einigkeit verbinden soll." Man vergegenwärtige sich die nähere Einrichtung des Bisthums in Jerusalem, und erinnere sich, daß M'Caul spricht, dessen Ansicht über das Wesen der Einigkeit uns später noch begegnen wird, um zu erkennen, was dieses erste Glied für eine Fortsetzung, dieser neue Morgen für einen Tag hoffen läßt. Hören wir die literarische Zeitung, Nr. 6, Allg. Nr. 48, welche einen ausführlichen apologetischen Bericht vom Gang der Unterhandlungen gibt, so findet der Korrespondent der Allgemeinen, obgleich mehr das Verhältniß der deutschen Protestanten zu den englischen, wie es durch das neue Bisthum sich gestaltet, als die Stellung des letzteren in der Christenheit überhaupt besprochen wird, doch wenigstens die Besorgnisse, die man vor dem Uebergreifen der anglikanischen Kirche verbreitet, auf das bündigste widerlegt. Beweis: die englischen Bischöfe haben die preußische Liturgie und die augsburgische Konfession als schriftgemäß anerkannt, und erlaubt, daß deutscher Gottesdienst und Predigt im Bisthum sei. Ist es wohl so ganz zufällig, daß bei dieser Unterhandlung, welche die Selbstständigkeit und Nationalehre der deutsch-evangelischen Kirche von der englischen Hierarchie anerkennen lassen wollte, welche die höhere Einheit, die im Herrn der Kirche selbst liegt, festhalten wollte, als Grund wahrer christlicher Toleranz gegen die Eigenthümlichkeit und geschichtliche Ausbildung jeder Nation,

daß bei dieser Unterhandlung deutscher Seits die Grundsätze der Kirchenverfassung gar nicht zur Sprache gebracht wurden? Verstand sich denn hier die gegenseitige Anerkennung so von selbst? Allerdings hat die evangelische Kirche in ihrer Großartigkeit gegen keine Verfassung eine absolute Aversion, wohl aber gegen alle Verfassungsgrundsätze, welche irgend eine Form juris divini machen wollen. Wie verhält sich's aber hierin englischer Seits? Das war doch wohl den unterhandelnden Organen nicht unbekannt. Wie verhalten sich gegen vereinzelte Stimmen *) die jetzt geltenden und von den Häuptern der englischen Kirche eifrigst geltend gemachten Ansichten und Grundsätze über Kirchenverfassung zu denen des deutschen Protestantismus? Wir erkennen dieß am deutlichsten aus dem erzbischöflichen Statement selbst. Die in der Lehre so jämmerlich degenerirten orientalischen Kirchenparteien werden als ebenbürtige Kirchen anerkannt, weil sie Bischöfe mit legitimer Succession haben, die Protestanten nicht. Jene heißen bei allem Verderben in Lehre und Sitte Brüder, denen man

---

*) Vgl. Pfaffii origines, jur. eccl. p. 299, wo die Zeugnisse von Laud, Bramhall und Andern angeführt werden. Jener sagt: For in Sweden they retain both the thing and the name and-their Gouvernours of their Churches are and are called Bishops, and among the other Lutherans the thing is retained, though not the name. For instead of Bishops they are called Superintendents and instead of Archbishops General Superintendents. And yet even here too these Names differ more in found than in sense. For Bishop is the Fame in Greek that Superintendent in Latin. Ebenso der Andere: The Lutherans retained Bishops name in thing in the kingdoms of Sweden and Denmark and the thing under another name of Superintendents in Saxony. Andere gibt die lit. Zeitung, Nr. 19.

nur auf ihr Verlangen zu Hilfe kommen will, diese sind unvollkommen eingerichtete, welche erst zur Einheit in Lehre und Disziplin mit der apostolischen Kirche gebracht werden müssen. „Nun aber mußte, da der Bischof einmal der englischen Kirche angehörte (warum ließ sich wohl das eigene, unabhängige, deutsche Bisthum in Bethlehem nicht erreichen??), da die englische Kirche keine Ordination ohne Verpflichtung auf die 39 Artikel ertheilt (wozu brauchen denn evangelische Geistliche der deutschen Gemeinden die Ordination der englischen Kirche?), da sie ferner kein priesterliches Amt ohne die so ertheilte und empfangene Ordination anerkennt (also überhaupt die deutsch-evangelische Kirche nicht anerkennt, als wenn sie sich ihr unterwirft, und von ihr die so gegebene Ordination annimmt? Schöne Vereinigung mit gewährter Selbstständigkeit!) — mußte an den Gesandten des Königs von Preußen die Frage gerichtet werden, ob auch die deutsch-evangelischen Geistlichen, die unter dem Schirm und der Leitung des Bischofs ihr Amt in Palästina verwalten wollten, die 39 Artikel unterschreiben würden? (Ob die englischen Geistlichen daselbst mit ihnen die augsburgische Konfession unterschreiben würden, hat er nicht wieder gefragt!) Dieß ist eine rein kirchliche Frage. Der König und seine Behörden trugen mit Recht Bedenken, sie zu entscheiden (aber die nicht minder kirchliche: ob deutsch-evangelische Kandidaten die Ordination von einem anglikanischen Bischof in der spezifischen Bedeutung, welche diese an sich hat, annehmen könnten, ohne ihrer eigenen Kirche untreu zu werden, ob die Gemeinde ihre evangelische Sitte und ihren Kultus behalten, wenn ein anglikanischer Bischof die dem Pfarrer untersagte Konfirmation vornimmt, diese nicht minder kirchliche Frage wurde ohne Bedenken entschieden!), sie behielten sich

vor, dieselben vor einer kirchlichen Versammlung zu gelegener Zeit zur Sprache zu bringen *). Im Hinblick auf den großen Zweck (welchen? die Union zu realisiren?) konnte man es einstweilen denen, die sich freiwillig dazu entschließen, zugestehen (soll etwa die Entscheidung der kirchlichen Versammlungen unfreiwillige Unterschrift der 39 Artikel einführen?); doch sollen sie, um der Mutterkirche nicht entfremdet zu werden, vor der Weihe vor einer kompetenten kirchlichen Behörde die augsburgische Konfession anerkannt und den Nachweis darüber geführt haben. (Ob ein deutscher Kandidat, der von einem anglikanischen Bischof sich ordiniren läßt, nicht eo ipso der Mutterkirche entfremdet werde, ob eine kirchliche Behörde vermöge ihrer Amtsbefugniß einen solchen Kandidaten verpflichten kann, um ihn mit legitimer Stellung in der deutsch-evangelischen Kirche einem anglikanischen Bischofe auszuliefern, diese doch wohl gar sehr kirchlichen Fragen trug man kein Bedenken, ohne die Kirche zu entscheiden!) „Es braucht kaum hinzugefügt zu werden, daß man in Preußen nicht daran denkt, den nach empfangener Ordination in Jerusalem in ihre Heimat zurückkehrenden Geistlichen eine besondere kirchliche Stellung einzuräumen (wie gnädig! warum denkt man aber nicht daran, sie ordinirt hinzuschicken, da mit der

*) Der Billigkeit gemäß, wird diese kirchliche Versammlung sich dann wohl auch über die anglikanische Liturgie auszusprechen haben, so gut als die anglikanischen Bischöfe die deutsche Liturgie approbiren mußten. Wenn die kirchliche Versammlung an derselben Ausstellungen machen sollte, und Aenderungen verlangen, um sie als biblisch anzuerkennen, so wird wohl der Bischof von London, laut seinem Hirtenbrief von 1834, nicht dagegen sein, und nur um der Ruhe willen die wirkliche Aenderung sich verbitten.

Augsburger-Konfession doch auch die ihr gemäße Ordination sollte anerkannt sein?) *), und daß die Besorg-

*) Wenn ein späterer Artikel der lit. Zeitung, Nr. 25, aus einer „sicherem Vernehmen nach“ über neu angeknüpfte, noch schwebende Verhandlungen Aufschluß gebenden Feder uns über das Verkommniß belehrt: „der Zweck war, den modus zu finden, unter welchem Kandidaten der deutsch-evangelischen Kirche die Ordination des englischen Bischofs für den Zweck des deutsch-evangelischen Gottesdienstes in jenen Gegenden annehmen könnten, ohne die Anstellungsfähigkeit in der Landeskirche zu verlieren“: so ruft eine solche Apologie des Zugeständnisses, welche übrigens den andern Haupttheil der Konfirmation nicht berührt, von selbst den Verdacht heraus, als ob man durchaus bischöfliche Ordination für Kandidaten der evangelischen Landeskirche bezweckt habe. Denn sonst sieht man nicht, warum nicht auch deutsch-ordinirte Kandidaten den Gottesdienst bei deutsch-evangelischen Gemeinden versehen könnten, oder warum ein Unionsbischof nicht auch solche ordinirte Kandidaten in seinem Sprengel dulden könnte. Entweder steht die Sache so: die anglikanische Kirche und ihr Bischof besitzt so viel katholischen Unionsgeist, daß sie die deutsch-evangelische Ordination anerkennt, oder nicht. Im ersten Falle war es gerade bei dem Unionsmusterbisthum am Platz, jene Anerkennung auszusprechen, jenen katholischen Geist sich bethätigen zu lassen; im andern Falle war es Pflicht des evangelischen Theils, die Ehre und Selbstständigkeit der eigenen Kirche zu wahren, und Unionsgedanken, welche die Gefährdung dieser zur Folge hatten, aufzugeben. Statt dessen aber zu sagen: die Anglikaner erkennen unsere Ordination nicht an, wir dagegen die ihrige, also müssen wir nachgeben, heißt wenigstens nicht die Würde und Selbstständigkeit der eigenen Kirche bewahren, heißt nicht eine Union, sondern eine Submission befördern. Wie die gegenwärtige englische Hierarchie über die deutsch-evangelische Ordination denkt, ist kein Geheimniß, mithin auch klar, und vom Erzbischof ausgesprochen, welche

niß, es möchten von diesem Anfang aus Veränderungen in der althergebrachten Verfassung deutscher Landeskirchen vorgenommen werden, alles Grundes entbehrt."

Nun endlich einmal eine Erklärung! Sie hat lange auf sich warten lassen, und paßt in ihrer lakonischen Kürze nicht zum besten zu Früherem und Begleitendem. Ist nicht das schon eine Veränderung der althergebrachten Verfassung, wenn englisch-ordinirte, auf die 39 Artikel verpflichtete, dem Bischof von Jerusalem mit Obedienz-Eid verhaftete Kandidaten in der deutschen Kirche zugelassen werden? Wenn dieß keine ist, so ist es auch keine, wenn etwa die preußischen Bischöfe oder Superintendenten gleichfalls die englische Consecration erhalten. Wahrlich ist die Veränderung in der hergebrachten Verfassung der Landeskirchen, welche sich an das Bisthum zu Jerusalem als Kette anschließen kann, nur so groß, als die Verletzung der Würde und Selbstständigkeit der kirchlich-nationalen Sitte und Selbstständigkeit groß ist, welche in den verabschiedeten Einrichtungen der deutsch-evangelischen Gemeinden, trotz aller Versicherungen vom Gegentheil, herrscht, nun so weiß man die hier vorliegende Versicherung zu würdigen, sie hat denselben Gehalt, wie jene andere. Verdächtig macht sie schon die Tendenz, die Aufmerksamkeit auf etwas anders abzuleiten, auf symbololatrische Bestrebungen, die sie gewiß mit Recht desavouirt. Der Erfolg zeigt, daß man die

---

Art Union sie allein eingehen kann. Es gab auch hierin bessere Zeiten. S. Stackhouse IV, p. 469, welcher darin die Katholicität der Kirche findet, „que chaque eglise doit inviolablement et necessairement reconnaitre pour valide l'ordination des autres." Herrschte dieser katholische Geist noch, dann wäre es unnöthige Selbstverläugnung die bischöfliche Ordination für Prediger deutsch-evangelischer Gemeinden zu stipuliren.

evangelischen Symbole jacobitischer Seits gerne preisgibt. Sonst ist aber dieser ganze Aufsatz sehr merkwürdig dadurch, daß er statt der früheren überschwenglichen Phrasen von Einheit des Protestantismus, von Würde und Selbstständigkeit der deutsch-evangelischen Kirche, welche bei ihrer Verbindung mit der englischen gewahrt worden sei ꝛc., einfach das Bisthum als ein englisches hervortreten läßt, in welchem nur gastweise precario modo auch deutsche Protestanten zugelassen werden; daß die Theilnahme des deutschen Mitbegründers nur als eine Privatsache erscheint, welche die deutsche Kirche in keiner Weise mitverbindet, sondern wieder nur einzelne Volontärs einladet. Dieser private Standpunkt ist, obgleich nicht konsequent durchgeführt, doch im Ganzen der vorherrschende, von dem aus die Stiftung will beleuchtet werden. Eine kirchliche Berathung der Modalität der Stiftung und der Prinzipien, worauf dieselbe beruht, wird in Aussicht gestellt, welche korrespondiren würde der kirchlichen Berathung der Engländer, welche dem Abschluß vorausging. Warum diese Berathung noch nicht erfolgen konnte, sieht man freilich nicht, noch auch was geschehen müßte, wenn dieselbe das vorläufig für die Freiwilligkeit eingeschlagene Verfahren mißbilligen sollte. Jene Zögerung ließe sich vielleicht erklären; es soll hier nicht geschehen. So viel aber steht als zugegeben fest, daß ohne die Genehmigung durch eine kirchliche Versammlung das establishment in Jerusalem die deutsch-evangelische Kirche als Kirche nichts angeht. Aber diese Gutheißung der Kirche zu postuliren, die evangelische Kirche selbst zur solidarischen Mitbetheiligung zu animiren — hörten, wenn auch die offizielle Befragung kirchlicher Versammlungen nie gelegen schien, Fortbildner der Union nicht auf. So der in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, Nr. 68 und 69. Das

alte Lied von Einigung der in Lehre und Verfassung so mannigfaltigen protestantischen Nationalkirchen auf dem ewig unveränderlichen Grunde wird vorgesungen, als ob diese Einigung nicht bei aller Mannigfaltigkeit schon bestände. „Sie wird nicht auf Religionsgesprächen, nicht im Dunkel der Kabinette vorbereitet werden; sie selbst wird nur der Ausdruck vollendeter Thatsachen sein.“ Eine solche weltgeschichtliche Thatsache ist nun die Union der lutherischen und reformirten Kirche in Preußen, wobei der König, als Patron der Hofkirche, nur dem Beispiel folgte, das bereits gegeben war, um den in der Aufgabe der Zeit liegenden Schritt zu thun. Eine weitere — die Stiftung in Jerusalem. Sie will nämlich so verstanden sein. „Eine Landeskirche, wie die preußische, hat ein lebhafteres Gefühl als die Kirchen kleinerer Territorien von der Nothwendigkeit, mit den andern protestantischen Kirchen Europa's Verbindungen anzuknüpfen, und zugleich den natürlichen Anspruch, hiefür selbst ehrenvolle und gewichtige Schritte zu thun. Die brittische Kirche hat für die Weltstellung des Protestantismus eine nicht mindere Bedeutung als die deutsche. Seit langer Zeit vertritt England das protestantische Prinzip bei den Missionen (die anglikanische Kirche??). Dem König von Preußen boten die politischen Ereignisse der neuesten Zeit die natürlichste Veranlassung, eine nähere Verbindung mit der anglikanischen Kirche gerade bei diesen Bestrebungen der Mission anzuknüpfen. Es kann kaum ein Mittel geben, welches freundliche Beziehungen beider Kirchen zu einander besser vorbereitete, als ein gemeinsames Unternehmen, dessen Tendenzen von beiden Seiten gleich entschieden vertreten werden. Endlich kam Englands politische Macht im Orient in Erwägung; leicht konnten sich, von dieser begünstigt, kirchliche Genossenschaften ausbilden, die dem Ansiedler, dem

Reisenden willkommenen Schutz gewähren. Auf diesen Anschauungen beruht die Gründung des Bisthums von Jerusalem." Man sieht, der Schreiber weiß alles genau bis in die Uranschauungen hinein. Von der Mission spricht er aber, wie einer, der erst von ihr Notiz genommen hat, als er sie zu seinen Operationen brauchen zu können glaubte. Lassen wir der anglikanischen Kirche ihre Verdienste hierin neben den entschiedeneren und größeren der Dissenter, sehen wir ab von der Zweideutigkeit, mit welcher im Aufsatz von kirchlichen Korporationen die Rede ist, da bekanntlich die thätigen Missionsgesellschaften erst seit einem Jahre kirchliche Korporationen im eigentlichen Sinn geworden sind, und die bestehenden alten, eigentlich kirchlichen, Missionskorporationen gar nichts der Rede werthes geleistet haben: so bleibt zweierlei merkwürdig, 1. warum gerade Palästina zum Terrain der kombinirten Missionsbestrebungen gewählt wurde, da doch gerade hier bis jetzt nicht der Hauptschauplatz der anglikanischen Missionsthätigkeit und gerade hier nicht das Bedürfniß einer vermehrten Kraftanstrengung gefühlt war, sodann 2. daß jenes der preußischen Landeskirche zugesprochene lebhaftere Gefühl der Nothwendigkeit, mit der für die Weltstellung des Protestantismus so bedeutenden anglikanischen Kirche Verbindungen anzuknüpfen, sich bis jetzt so gar wenig geregt hat, auch nicht einmal bei denjenigen Mitgliedern geregt hat, welche nach der hier ausgesprochenen Grundanschauung es zuerst hätten empfinden müssen, bei den Missionsgesellschaften. Warum eilen die Rheinischen nicht, ihr Kap-Wupperthal unter einen anglikanischen Bischof zu stellen? Warum wirken die Berliner, ohne sich an die Anglikaner anzulehnen, in derselben Region und wirken glücklich fort? Und Goßner mit seinen Sendboten auf Neuholland, hat er je jenes lebhafte

Gefühl getheilt? Vielmehr in Kirchen kleinerer Territorien hat man sich an die Anglikaner anzulehnen für nöthig gefunden, so von Seiten der Missionsgesellschaft in Basel. Man braucht aber nur sich der Worte zu erinnern, welche im Jahr 1841 der dortige Inspektor Hoffmann bei der Jahresversammlung der englischen Societät sprach über die damals erst drohende Maßregel, diese unter die Bischöfe zu stellen; man braucht nur die Art zu bemerken, wie das Nichtabbrechen dieser Verbindung, auch nachdem jene Veränderung vorgegangen, entschuldigt wird (die evang. Missionsgesellschaft zu Basel. 1812. S. 39), man brauchte nur die Stimmen der in jenem Jahre in Basel abgehenden Missionszöglinge zu hören, wie sie sich in der Abschiedsrede über England aussprachen: um jenes Gefühl der Nothwendigkeit, sich für die Mission mit der anglikanischen Kirche zu einigen, auf seine rechte Bedeutung zurückführen zu können. Wenn aber unser Unionsmann dem deutschen Protestantismus vorwirft, seine weltgeschichtliche Stellung zu verkennen, wofern er an die anglikanische Vorstellung vom Priesterthume seine Besorgnisse anknüpfte: so hat er, um bloß auf dem Boden der von ihm vorangestellten Mission zu bleiben, auch hierin gezeigt, daß er diesen Boden gar nicht kennt, nicht weiß von den Hindernissen und Chikanen ausgezeichneter und erprobter Missionäre, die sich mit der evangelischen Ordination begnügen wollten, nichts von dem skandalösen Benehmen bischöflich-ordinirter Missionäre in Indien, welche selbst gegen ihre nichtbischöflichen Kollegen Traktate unter den Hindus verbreiten, um vor diesen Unberechtigten zu warnen. Und nicht nur in Indien, in Palästina selbst, von Gehülfen Alexanders, ist Aehnliches geschehen! Der Verfasser des Unionsartikels verlauft sich so in die Vindikation des Missionszwecks, der eine Union mit dem Anglikanismus

verlange, in die mildernde Apologie der anglikanischen Ordination, daß er ganz die Hauptsache vergißt, nämlich zu zeigen, warum die anglikanische Kirche und ihr Bischof Alexander nicht unsere, die evangelische Ordination der Kandidaten anerkennen dürfe. Ja, nachdem er gesagt: „der erste Zweck der Gründung des Bisthums ist die Ausbreitung des Christenthums," was noch andere Zwecke hinzu denken heißt, so kann er sich nicht enthalten, die bisher sorgfältig nur auf diesen Zweck eingeschränkte Kirchenvereinigung schließlich noch eine umfassendere Hoffnungsbewegung machen zu lassen in der nebelhaften Schluß-Kling-Phrase: „Wie auf dem Amtssiegel des neuen Bisthums die Wappen von Preußen und England, von den Emblemen des Friedens umgeben, zu schauen sind, so werden unter seinem Schutze die Geistlichen und die Kirchen beider Länder einer neuen Gemeinschaft zustreben, deren Kern das zum Frieden nicht zum Streite gewordene Wort der Schrift ist." Man erinnere sich des Anfangs: „die Einigung der verschiedenen Nationalkirchen wird das Resultat vollendeter Thatsachen sein." Hieran schließt sich weiter Nr. 19 der lit. Zeitung, welche aus Gelegenheit der Recension eines Buchs in einer gesuchten Abschweifung eine ausführliche Apolegie des Anglikanismus in den bescheidensten Formen enthält, und namentlich die hohe Ehrfurcht der Anglikaner vor dem Episkopat davon ableitet, daß in England eben die Bischöfe reformirt haben (!), und darum im Besitz ihrer Autorität geblieben sind ꝛc. In Bezug auf Jerusalem heißt es dann, die Sache ins Gewissen schiebend: „Wenn wir das zur Bedingung gemeinsamen Handelns oder irgend einer Gemeinschaft machen, wenn wir verlangen, daß sie unsere Superintendenten ihren Bischöfen, unsere Kultusminister ihrem Erzbischof gleichstellen, dann thun wir besser im Voraus

auf alle Gemeinschaft zu verzichten, und jeder unsern eigenen Weg zu gehen. Aber ich frage, ob das christlich gehandelt hieße? Es sollte billig jeder christlichen und evangelischen Gemeinschaft etwas daran liegen, mit andern christlichen und evangelischen Gemeinden auch in thätiger Verbindung zu stehen. Es wäre unchristlich, wenn wir uns christlicher Gemeinschaft und gemeinsamem Handeln mit Jenen entziehen wollten, welche in der Verfassung eine höhere organische Bedeutung sehen." Diese Paränese, welche sich klug in glücklicher Allgemeinheit der Ausdrücke hält, hat offenbar die Stiftung in Jerusalem zunächst als einen Missionsposten im Sinn, und macht die Theilnahme daran zur Christenpflicht. Der cooperationslustige Verfasser hat nur Einiges außer Acht gelassen: 1. daß die Theilnahme an dem Missionswerk der Engländer von Seiten der deutschen Evangelischen, auch abgesehen von Jerusalem, längst sehr bedeutend war; 2. daß auch für Jerusalem die Kirche durch ihre Kollekte thätige Theilnahme bewiesen; 3. daß aber noch etwas ganz anderes ist die Gutheißung der Institution jenes Cooperationsbisthums, welche eine völlige Verläugnung der evangelisch-kirchlichen Grundsätze in sich schließen würde, wozu der Drang der Liebe, am Werk der Engländer mitzuarbeiten, unmöglich zwingen kann. „Wenn nur Christus verkündigt wird." Gut! Aber auch: „Nicht einen Augenblick ist denen nachzugeben, die unsere Freiheit auskundschaften wollen, damit die Wahrheit des Evangeliums bleibe." Der Verfasser, der eine sehr genaue Kenntniß der englischen Zustände und der englischen Tagesliteratur verräth (mit der älteren theologischen scheint es nicht so bei ihm zu sein, sonst würde er wissen, daß sogar die Säulen der englischen Orthodoxie unsere Superintendenten ihren Bischöfen kirchlich gleichgestellt haben), kennt ohne Zwei-

auch die Ansicht, welche die englische Kirche von dem Bisthum Jerusalem hat, kennt auch wohl die Art des Triebs nach Gemeinschaft mit der deutsch-evangelischen Kirche, welche sie beseelt. Es darf kecklich – um mit ihm englisch zu reden — die größte Wette geboten werden, ob er eine einzige Stimme anführen kann, welche jenes Cooperationsbisthum rücksichtlich der dadurch mit der deutschen Kirche geschlossenen Gemeinschaft anders ansähe, als der Erzbischof, welche nicht bloß darum und zu dem Ende jenes gemeinsame Wirken gut hieße, um der deutschen Kirche zur bischöflichen Katholicität zu verhelfen. Und das soll nun unchristlich sein, wenn die deutsche Kirche solche Gemeinsamkeit zurückweis't? Ist bei den Verhandlungen über das Bisthum irgend etwas geschehen, um dergleichen Prätensionen der Anglikaner fern zu halten? Die Briefe an Pusey reichen doch schwerlich aus. Hat die anglikanische Kirche in ihrem Unions- und Gemeinschaftstrieb auch nur so weit sich uns genähert, daß sie das alte Verbot aufgehoben hat, wonach es den deutschen Missionären in ihrem Dienste verboten ist, in der lutherischen Kirche zu London zu fungiren? Wenn aber noch nicht einmal diese Cooperation Statt finden darf, da kann es uns freilich nicht wundern, in dem Unionsbisthum ungefähr dasselbe Verhältniß gesetzlich eingerichtet zu sehen, wie es bei der Cooperation der Brüdergemeinde in Sarepta und der russischen Kirche Statt findet, wo es jener auch erlaubt ist, frei Bekenner zu sammeln unter den Tartaren durch Predigt und Unterricht, Jeder aber, der nun bekennen und sich taufen lassen will, von der russischen Kirche in Empfang genommen wird. Die Gemeinschaft und Cooperation, wozu uns die lit. Zeitung bei Christenpflicht auffordert, kann nicht treffender bezeichnet werden, als es von der evangelischen Kirchenzeitung, 1842, Nr. 59,

geschieht, daß nämlich „die englische Kirche, in Anerkennung der durch die k. Fundation und die Kirchenkollekte bewiesenen christlichen Liebesthätigkeit aus freiem Antriebe gewährt hat, preußische und deutsche evangelische Christen dürften in Zusammenhang mit dem neuen Episkopat treten!“

Während nun solche gelegenheitlichen Apologieen in der literarischen Zeitung sich fortzogen, wartete man auf die Berufung einer kirchlichen Versammlung, welche jene kirchlichen Fragen entscheiden und den eigentlichen Unionsvertrag rücksichtlich Jerusalems formell vollständig machen sollte, vergebens, und es gewann immer mehr das Ansehen, als ob es statt der ursprünglich intentionirten und präconisirten Einigung der deutsch-protestantischen und anglikanischen Kirche auf den, ihre Verschiedenheit tragenden, gemeinsamen, ewigen Grund hin nur bei dem unkirchlichen Provisorium für Freiwillige sein Bewenden haben sollte. Damit beginnt das dritte Stadium der orientalischen Frage, und seine offizielle Unterlage wird gebildet durch die k. Kabinetsordre an den Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, welche einen neuen Erlaß des Erzbischofs von Canterbury publizirt. Wir lassen hier beide folgen:

„Ich übersende Ihnen hiemit ein Schreiben des Primas von England, Erzbischofs von Canterbury, welches die bestimmten Vorschläge enthält über das Verhältniß des Bischofs der vereinigten Kirche von England und Irland in Jerusalem zu den deutschen Gemeinden evangelischer Konfession in Palästina, welche sich der Jurisdiktion des letztern zu unterwerfen geneigt sind. Sie werden daraus entnehmen, daß der genannte Prälat den Gemeinden des deutsch-protestantischen Bekenntnisses in Palästina den Schutz und die hirtliche Fürsorge des englischen Bischofs zu Jerusalem zusichert, ohne andere Bedingungen, als welche die Ausübung dieses Schutzes selbst erfordert. Eine Veröffentlichung dieser Vorschläge wird am geeignetsten sein, die Mißverständnisse Wohlmeinender zu

beseitigen, und die Verdrehungen und Verleumdungen Böswilliger unschädlich zu machen. Wenn auch zur Zeit noch keine deutsch-evangelischen Gemeinden in Palästina sich befinden, sondern die Bildung derselben unter dem Einfluß der sie begünstigenden Umstände erst zu erwarten ist, so werden doch schon jetzt Kandidaten der deutsch-protestantischen Kirche, welche das wachsende Interesse an dem Werke der Missionen zur Bekehrung der Juden nach Palästina führt, es für wünschenswerth halten, von den in dem Schreiben des Erzbischofs von Canterbury enthaltenen Anerbietungen Gebrauch zu machen, und mittelst des sich anzueignenden Schutzes und der Fürsorge des Bischofs der vereinigten Kirche von England und Irland in Jerusalem ihrer Wirksamkeit eine freiere Bahn und einen segensreichern Erfolg zu bereiten. Ich bin gern geneigt, Kandidaten dieser Art, wenn sie von der Behörde geprüft und qualificirt erachtet worden sind, insbesondere ihre feste Begründung in dem evangelischen Glauben nach dem Lehrbegriff der augsburgischen Konfession zuvor nachgewiesen haben, in angemessener Weise zu unterstützen, und trage Ihnen auf, Mir dergleichen zu bezeichnen.

Danzig, 28. Juni 1842. Friedrich Wilhelm."

„Lambeth, 18. Juni 1842. Sire! Da es mir wünschenswerth erscheint, daß Ew Majestät von dem Verhältnisse, worin die deutschen Gemeinden in Palästina zu dem Bischof der vereinigten Kirche von England und Irland in Jerusalem stehen werden, eine vollständige Kenntniß erhalten, so lege ich ehrerbietigst folgende Vorschläge vor, welche, wie ich hoffe, Ew. Majestät genehm sein werden. 1. Der Bischof wird es für seine Pflicht erachten, alle die Gemeinden des deutschen protestantischen Bekenntnisses, welche sich innerhalb des Bereichs seines Sprengels befinden, und geneigt sind, sich seiner Gerichtsbarkeit zu unterwerfen, in seine oberhirtliche Fürsorge und seinen Schutz zu nehmen, und wird denselben allen in seiner Macht stehenden Beistand leisten. 2. In diesen Gemeinden wird die von mir sorgfältig durchgegangene deutsche Liturgie, welche aus den in Ew. Majestät Landen kirchlich recipirten Liturgieen entnommen ist, bei der Feier des Gottesdienstes von Geistlichen angewendet werden, die nach folgenden Grundsätzen angestellt worden sind. 3. Kandidaten des h. Predigtamtes von deutscher Zunge, welche dazu von

Ew. K. Majestät Erlaubniß erhalten haben, werden dem Bischof das Zeugniß einer von Ew. Majestät zu bestimmenden Behörde vorlegen, worin ihr guter Wandel und Aufführung, so wie ihre Befähigung für das geistliche Amt in jeder Beziehung bezeugt wird. 4. Der Bischof wird natürlich Vorsorge treffen, bei jedem ihm präsentirten Kandidaten von dessen Befähigung für die besondern Pflichten seines Amtes, von der Lauterkeit seines Glaubens und von seinem Verlangen, die Ordination von den Händen des Bischofs zu empfangen, sich zu überzeugen. 5. So wie der Bischof die Ueberzeugung über diese Punkte gewonnen hat, wird er den Kandidaten auf die Unterschrift der drei Symbole, des apostolischen, nicäischen und athanasianischen, ordiniren und ihm, auf die eidliche Zusicherung des kirchenordnungsmäßigen Gehorsams gegen den Bischof und seine Nachfolger, die Erlaubniß zu Ausübung seines Amtes ertheilen. 6. Was die Konfirmation junger Personen in solchen Gemeinden in Palästina betrifft, so wird der Geistliche der Gemeinde in hergebrachter Weise dieselben zu diesem Zwecke unterrichten, die erforderliche Prüfung mit ihnen vornehmen, und von ihnen, in Gegenwart der Gemeinde, das Bekenntniß ihres Glaubens empfangen. Sie werden alsdann dem Bischof vorgestellt werden, welcher die Handlung der Konfirmation nach der Form der Liturgie der vereinigten Kirche von England und Irland vollziehen wird. — In tiefster Ehrfurcht habe ich die Ehre zu verharren, Sire! Ew. Majestät aufrichtigster und unterthänigster Diener Wilhelm, Erzbischof von Canterbury.

Es ist der Mühe werth, diese Aktenstücke genau anzusehen, ob sich aus ihnen irgend eine Lösung der alten Räthsel ergibt.

Ist man auch die offiziellen Fiktionen im Allgemeinen schon gewöhnt, und hat sie als eine Form hinzunehmen, welche keine direkte Beziehung zu dem Wesen der Dinge hat, so hat es doch etwas wunderlich Auffallendes, jetzt erst nachträglich, um die Mitte des Jahres 1842, den König von Preußen vollständige Kenntniß erhalten zu sehen von dem Verhältniß der deutschen Gemeinden zu dem anglikanischen Bischof in Jerusalem,

nachdem doch, laut der früheren Publikation der preußischen Staatszeitung, das genannte Bisthum nur auf sorgfältige Abwägung der deutsch-nationalen kirchlichen Verhältnisse hin ist gegründet worden, mit stipulirter voller Selbstständigkeit der deutschen Gemeinden in einer Art, wie es der Würde und den Rechten der evangelischen Kirche angemessen ist; ferner, nachdem das erzbischöfliche Statement gleichfalls ausführlich das diese deutschen Gemeinden Betreffende ausgesprochen, endlich nachdem die literarische Zeitung (um von andern weniger authentischen Blättern zu schweigen) sich weitläufig apologetisch über diese kirchlichen Verhältnisse und die darauf bezüglichen Verhandlungen ergangen hatte. Um so aufmerksamer werden wir also wegen dieser auffallenden Form das wirklich Neue betrachten müssen, was der Erzbischof hier mittheilt, wie es sich zu dem bereits Bekannten verhält, und ob etwa die Mißverständnisse Wohlmeinender und die Verdrehungen und Verleumdungen Böswilliger Veranlassungen gegeben haben, deutlicher, unverdrehbarer und beschwichtigender zu reden. Weiter aber ist auffallend, daß die Ordnungen für jene deutschen Gemeinden, wenn gleich in Form von Vorschlägen, denen der König seine Genehmigung nicht versagen wird, doch einseitig vom Erzbischof ausgehen, da doch, laut der Staatszeitung und dem Statement, Unterhandlungen Statt gefunden haben, und ein vom henotischen Geist geleitetes Zusammenwirken, wobei Preußen als Vertreter des deutsch-kirchlichen Nationalgefühls auftrat. Es muß fast den Schein gewinnen, als ob Canterbury nur Bedingungen zu stellen hatte, die es dem Könige vorhält, ob er wolle oder nicht. Ließ daß Statement wenigstens noch durchblicken, daß die Ordnung dieser Gemeinden Sache des Vertrags war, so erscheint sie hier rein als Disposition der anglikanischen Kirchen-

gewalt. Man wird unwillkürlich an die organischen päbstlichen Bullen erinnert, welche auch streng den Schein beseitigen, als ob über ihren Inhalt Verhandlungen vorangegangen wären. Nimmt die anglikanische Kirche bereits den gleichen hohen Ton an, daß sie des Dekorums halber nicht eigentlich offiziell konkordiren kann mit minder vollkommen eingerichteten Kirchen, sondern ihnen nur peremtorische Bedingungen stellt, ob sie sich in die vollkommene Einrichtung schicken wollen oder nicht? Oder ist preußischer Seits der Respekt vor einer apostolischen Kirche so groß, wie vor der apostolisch-römisch-petrinischen, daß man die von dieser gewohnte Mittheilungsform auch von jener verlangt hat?

Den Inhalt anlangend, begegnen uns zuerst zwei Begriffe, welche einer nähern Erörterung sehr würdig gewesen wären, nämlich die Jurisdiktion, welcher die Gemeinden sich unterwerfen müssen, und der Schutz, den sie dafür vom Bischof anzusprechen haben. Je bestimmter früher die Beibehaltung der national-kirchlichen Sitte den deutschen Gemeinden verheißen gewesen war, desto nöthiger mußte es erscheinen, diese Gerichtsbarkeit, die nach dem Statement, gemäß den anglikanischen Canones, geübt werden soll, jedoch mit Vollmacht der Aenderung, näher erklärt zu sehen, ob nämlich die Gemeinden vermöge ihrer nationalen Sitte irgend ein Einspruchsrecht gegen deren Verletzungen, oder ihr Patron, der königl. Fundator, ein Recht des Placet bei solchen Aenderungen des Bischofs behalte. Was nun aber den Schutz betrifft, so nimmt es sich etwas eigen aus, und jener Schutz bedarf, um nicht als eine leere Phrase erkannt zu werden, genauerer Bestimmung, da ja jetzt hinlänglich bekannt ist, daß der Bischof selber gar keinen andern Schutz für sich selbst in Anspruch nehmen kann, denn als Privatmann in Jerusalem tolerirt zu

werden, wie jeder andere Engländer. Die anfänglichen Illusionen, er würde als nationales Oberhaupt bestehen, wie der griechische, der armenische Patriarch, sind längst zerstoben. So sollte man auch jene Phrase schwinden lassen, welche in ihrer vagen Unbestimmtheit einem Engländer namentlich gar nicht ansteht, und wirklich auch in den für England bestimmten Publikationen gar nie sich findet. Der Engländer muß geglaubt haben, auf die Unbekanntschaft der Deutschen mit den wirklichen Verhältnissen rechnen zu dürfen, um ihnen diese, den Deutschen vorgesungene, Phrase noch einmal auftischen zu können. Oder hat er sich überhaupt durch eine deutsche Hand die Feder führen lassen? Wenigstens im Statement hatte er nur von der „geistlichen Aufsicht und Pflege" derjenigen preußischen Unterthanen gesprochen, welche ihren Aufenthalt in Palästina nehmen würden. Auch die Bezeichnung der Liturgie, welche bei den deutschen Gemeinden gebraucht werden soll, hat hier etwas bemerkenswerthes. Im Statement war sie so bezeichnet, daß man die offizielle königl. preußische Liturgie darunter verstehen mußte. Diese „neue Liturgie" war in der apologetischen Erzählung der Bisthumsverhandlungen durch die literarische Zeitung ausdrücklich genannt als die vorgelegte Basis derselben. Hier nun aber sehen wir auf einmal ein neues Opus, welches aus den in Sr. Majestät Landen recipirten Liturgieen genommen ist. Welches sind denn diese verschiedenen Liturgieen? In Preußen ist nur Eine recipirt mit provinziellen Verschiedenheiten, wenn man nicht etwa die der Altlutheraner dazu nimmt, oder die römische Gesandtschaftliturgie. Der Erzbischof muß eine gute Meinung von der Stabilität des deutsch-evangelischen Kultus erhalten haben, wenn man ihm erst die preußische Landesliturgie vorlegte, und sofort wieder eine neue

Komposition aus dieser und andern. Ob diese neue Komposition irgend kirchliche Geltung und Sanktion habe, darnach fragte, wie billig, der Erzbischof nicht, genug, daß er sie sorgfältig durchgesehen und approbirt hat. Ob dieß aber auch genug ist, damit sie für deutsch-evangelische Gemeinden, welche die Würde und Selbstständigkeit, so wie die nationale Eigenthümlichkeit der deutsch-protestantischen Kirche in Palästina darstellen sollen, legitime Geltung erhalte, ist eine andere Frage. Man könnte freilich sagen, es wäre ganz in der Ordnung, daß keine deutsch-kirchliche Behörde sich bei diesem neufabrizirten Kirchenbuch betheilige, da ja die Gemeinde, für welche sie bestimmt ist, streng genommen, die deutsch-evangelische Kirche nichts mehr angehe. Nur in Einem Betracht müßte man anders urtheilen. Wenn etwa das Prinzip der Freiwilligkeit auch auf dieses Buch ausgedehnt werden sollte, so nämlich, daß den preußischen Geistlichen sein Gebrauch frei gelassen würde: da wäre es doch etwas stark, eine Liturgie in den Kirchen zu haben, die nur durch die Revision des Erzbischofs von Canterbury Sanktion erhalten hätte. Daß es bei jenem Prinzip der Freiwilligkeit an solchen Einführungen nicht fehlen kann, steht außer Zweifel. Wie nahe liegt es bei den Versuchen von musikalischer Gottesdienstlichkeit, auch einen Versuch mit der Palästina-Agende zu machen! Wie muß es nicht zur Andacht stimmen, zu wissen, daß der Primas von England sie sorgfältig durchgesehen hat! Darum wird wohl auch nachträglich eine Revision der deutschen Kirchenbehörden nothwendig werden. Sollte aber diese anders ausfallen als die erzbischöfliche, was dann? Nun so können sie wenigstens den Gebrauch in Deutschland verbieten; denn Palästina geht sie nichts an, darüber hat Canterbury zu entscheiden. Es ist dieß wohl

das erste Mal, daß man eine aparte Liturgie macht, ehe eine Gemeinde existirt, für welche sie bestimmt ist.

In den Erfordernissen an die Kandidaten, welche der Bischof ordiniren soll, tritt ein sehr richtiger Takt des Erzbischofs hervor, daß er nicht von einer kirchlichen Behörde spricht, welche ein Zeugniß über sie ausstellen und sie etwa in Pflicht nehmen soll. So viel Takt hat der Erzbischof, daß er nicht erwarten kann, eine kirchliche Behörde wird sich's herausnehmen, ihm deutsche Kandidaten auszuliefern. Er spricht daher bloß von einer durch Se. Majestät zu bestimmende Behörde überhaupt, was nur auf eine Schulbehörde gehen kann. Während das Statement noch die englisch-approbirte augsburgische Konfession nannte, welche von solchen Kandidaten unterschrieben werden mußte, ist jetzt nur von einer Bezeugung ihrer Tüchtigkeit zum geistlichen Amt im Allgemeinen die Rede. Es soll doch wohl nicht hinter dem unbestimmten Ausdruck jene gleiche Verpflichtung, die keine evangelische Kirchenbehörde abnehmen könnte, gleichsam versteckt werden. Gewiß ist das Gefühl für den Anstand bei dem Erzbischof so groß, daß er dieß Verfahren keiner Kirchenbehörde zumuthet. Auch das kön. Schreiben redet nicht von einer Verpflichtung auf die augsburgische Konfession, sondern nur von einer Prüfung über die feste Begründung im Glauben nach derselben. Eine wirkliche Verpflichtung auf dieses Symbol würde sich auch — von allem andern abgesehen — zu der folgenden Verpflichtung auf die ökumenischen Symbole als ein wahres *ὕςερον πρότερον* darstellen. Daß keine Kirchenbehörde gemeint sein kann, welche die Kandidaten zu prüfen, ihre Qualifikation auszusprechen, und ihre Begründung in dem evangelischen Glauben zu censuriren hat, ergibt sich auch aus dem Weiteren, daß nämlich der Bischof

von Jerusalem, selbst erst noch die Lauterkeit ihres Glaubens erforschen wird. Denn, obgleich keine Kirchenbehörde infallibel ist, besonders in diesen Punkten, wo es sich um Lauterkeit des Glaubens handelt, so würde doch, weil auch das bischöfliche Amt schwerlich die Fähigkeit der Herzen- und Nierenprüfung gibt, durch diese Nachkontrolle des Bischofs der vaterländischen Kirchenbehörde allzusehr derogirt, als daß es so gemeint sein könnte. Man denke sich nur einen Fall, daß der Bischof mit der von jener gefundenen Qualifikation und festen Begründung im Glauben nach dem augsburgischen Bekenntniß wegen Unlauterkeit des Glaubens nicht einstimmte, also einen solchen Kandidaten zurückschickte; so müßte derselbe wohl gut genug sein für die vaterländische Kirche, nicht aber für die deutsch-protestantischen Gemeinden des Jakobs-Sprengels. Unter den Gegenständen der Prüfung, welche der Bischof von Jerusalem noch selbst mit den Kandidaten vornehmen wird, ist auch genannt das Verlangen, die Ordination von der Hand des Bischofs zu empfangen. Warum wird dieß wohl noch besonders betont? Wenn einmal Einer vom König von Preußen gesandt, von preußischen Behörden geprüft, nach Jerusalem kommt, um dort die Ordination für den Dienst an den deutschen Gemeinden zu empfangen, so hat er doch wohl dieß Verlangen. Es versteht sich ja Alles von selbst. Aber dann brauchte er nicht erst darüber noch ins scharfe Examen genommen zu werden. Weil aber dieß doch nöthig befunden wird, so muß etwas gemeint sein, das sich nicht so von selber versteht. Wo können wir dieß Etwas aber suchen, als darin: der Bischof muß sich überzeugen, ob der Kandidat auch den anglikanischen Begriff von Ordination hat, d. h. ob er darum wünscht, von ihm ordinirt zu werden, weil die Ordination nur von einem apostoli-

schen Bischof ausgehen kann, kurz ob er unevangelische Vorstellungen in diesem Kapitel hat. Hat man uns früher glauben machen wollen, der Erzbischof habe in dem Statement sich bloß deshalb so ungehörig über den kontinentalen Protestantismus ausgesprochen, um die Puseyiten zufrieden zu stellen, so haben wir vielleicht hier bei unserm Punkt das Recht, die Rücksicht auf die Puseyiten als Erklärungsgrund der vorliegenden Forderung anzunehmen. Denn gerade das war unter den Klagen Pusey's über die experimental Church in Jerusalem, daß man die bischöfliche Ordination wegwerfe an Pastoren, die sich dazu verstehen, sie zu empfangen, aber nach ihrem eigenen Geständniß keinen Werth darauf legen (S. Ev. Kirchenz. 42. Jul. S. 410). Ein Kandidat mithin, der nach Jerusalem käme, um sich ordiniren zu lassen, mit den Grundsätzen mancher deutscher, in den englisch-bischöflichen Dienst übertretender Missionäre, daß man sich um des höheren Zwecks willen wohl etwas gefallen lassen könne, was man innerlich nicht billigt und ungern erträgt, ein solcher könnte trotz alles evangelischen Glaubens und aller Begründnng in den Symbolen der protestantischen Kirche nicht admittirt werden. Nun aber kommt das Allermerkwürdigste. Während das Statement die Ueberschrift der 39 Artikel fordert, sind sie hier ersetzt durch die drei ökumenischen Symbole und den Eid. Der Letztere verstand sich wohl auch dort von selbst. Woher rührt aber wohl die Veränderung rücksichtlich der Artikel? Hat sie der Erzbischof nur so aus langer Weile vorgenommen? Dieß scheint nicht der Fall, da die Weglassung der Artikel der andern Weglassung der augsburgischen Konfession entspricht. Sind es wohl Gründe, die auf anglikanischem Boden wuchsen, welche die Weglassung bestimmten? Schwerlich. Wenigstens versicherte uns früher die lite-

rarische Zeitung, daß ohne die Artikel ein englischer Bischof gar nicht ordiniren dürfe, und der Fortbildner der Union, Allg. Zeitung, 1842. Nr. 69, belehrte uns mit respektabler Gelehrsamkeit: „wenn er vor dieser Ordination die Anerkennung der Schriftgemäßheit der 39 Artikel von dem Ordinanden fordert, so folgt dieß nothwendig aus dem Begriff einer auf ein bestimmtes symbolisches Buch sich stützenden Kirche.“ Es wäre wirklich interessant zu vernehmen, mit welcher Befugniß der Erzbischof, der doch an die Canones seiner Kirche gebunden ist, hier die Artikel wegließ? welche Befugniß innerhalb der anglikanischen Kirche selber den so irregulär ordinirten Kandidaten zustehe? Offenbar können sie als anglikanische Priester nicht anerkannt werden. Ich setze voraus, daß die Artikel nicht implicite in dem zu schwörenden Eide doch auch enthalten, oder vermittelst der kanonischen Obedienz noch nachträglich eingeführt werden. Nun aber die drei ökumenischen Symbole als verpflichtende Lehrnorm! Eine Lehrnorm, die sich auf das allerälteste theologisch-kirchliche Bewußtsein beschränkt, und das spezifisch-evangelische außer Acht läßt. Ist es Ernst oder Scherz? Niemand wohl von denen, welche auch innerhalb der evangelischen Kirche dieß Auskunftsmittel vorschlugen bei den symbolischen Wirren, hat daran gedacht, daß es zuerst in Palästina, in jenem Einheitsmusterbisthum, werde in offizielle Anwendung kommen. Aber auch Niemand wird dem Dr. Rechenberg Unrecht geben, wenn er in seiner Ausgabe der symbolischen Bücher beweis't, daß man aus den drei ältesten Symbolis nicht nur die Sätze der drei in Deutschland privilegirten Religionen, sondern auch die Lehrform der Socinianer und Arminianer beweisen könnte. Ein Jesuite könnte sich füglich darauf ordiniren lassen. Nein, diese symbolische Wirthschaft ist so

von allem Bewußtsein dessen, um was es sich bei der Verpflichtung der Ordinanden handelt, verlassen, daß man sich nur wundern muß, wie man nicht lieber geradehin die neu kompilirte Liturgie als das Material der Verpflichtung gewählt hat. Glaubt man in der That, evangelische Gemeinden in Palästina zu treffen, welche sich mit der Auslassung der protestantischen Symbole einverstanden erklären werden? Neben der Unterschrift der ökumenischen Symbole muß aber noch ein Eid auf kanonischen Gehorsam gegen den anglikanischen Bischof geleistet werden. Nur auf solchen hin ertheilt dieser die Erlaubniß zur Ausübung des Predigtamtes bei deutsch-evangelischen Gemeinden. Was macht man sich wohl für eine Vorstellung von deutsch-evangelischen Gemeinden, die sich solcher Jurisdiktion unterwerfen würden? Wenn wir aber oben zweifelnd fragen mußten, ob so ordinirte Geistliche in der englischen Kirche irgend anstellungsfähig wären, so wiederholt sich hier dieselbe Frage rücksichtlich der deutsch-evangelischen. Man versicherte uns früher, daß nicht daran gedacht werde, solchen Geistlichen, bei ihrer Rückkehr ins Vaterland, eine besondere Stellung zu geben. Können sie, einem anglikanischen Bischof eidlich verhaftet, von einem solchen auf die Unterschrift der drei ökumenischen Symbole und auf die Prüfung, daß sie nach der spezifisch-bischöflichen Ordination verlangten, ordinirt, irgend eine Stellung in der evangelischen Kirche in Anspruch nehmen, ohne daß alle kirchenrechtliche Ordnung der letzteren über den Haufen geworfen wird?

Was endlich die Konfirmation betrifft, so soll die genauere Exposition des Hergangs wahrscheinlich zeigen, daß die deutsch-evangelische Sitte gerettet sei, indem das Wesentlichste dessen, was die evangelische Kirche dabei fordert, dem Pfarrer überlassen ist: Unterricht, Prü-

fung und öffentliche Abnahme des Glaubensbekenntnisses. Nur der Akt der Einsegnung selbst bleibt dem Bischof vorbehalten, und ist darum zu etwas durchaus unevangelischem geworden. Er hat gleichsam seine Kraft in sich selbst, ganz unabhängig von jener durch den Pfarrer operirten Vorbedingung*). Eben darum darf er auch nicht nach der garantirten deutsch-nationalen Liturgie verrichtet werden. Denn mit dieser darf sich überhaupt ein Bischof nicht beflecken, dann aber wäre sie auch schon darum unbrauchbar, weil die deutsche Liturgie einen andern Begriff von Konfirmation voraussetzt, als den, wornach sie nur durch einen Bischof verrichtet werden kann, und weil ein anglikanischer Bischof natürlich nur die nach der anglikanischen Form verrichtete Konfirmation als eine kräftige anerkennen kann.

Nach allem diesem aber ist Eines doch erfreulich, und zwar gerade die oben bezeichneten unerfreulichsten Punkte bieten das Erfreuliche dar, zu sehen, wie an dem geschlossenen Bisthumsvertrage noch Aenderungen möglich sind. Solche sind in dieser erzbischöflichen Bulle, verglichen mit dem Statement, bereits eingetreten, und wir wagen nicht bloß eine nahe liegende Konjektur, wir können es vielmehr beweisen, daß sie mit Rücksicht auf die deutsch-evangelisch-kirchlichen Stimmen eingetreten sind, welche sich gegen das Statement erhoben haben. Es sagt nämlich die literarische Zeitung, Nr. 25, §. 1021, und in ihr ein „Augenzeuge der Begebenheiten": „Man irrt durchaus, wenn man annimmt, daß Preußen irgend einen bindenden Vertrag über Punkte, deren Entscheidung lediglich einer kirchlichen Behörde zukommt, hätte

*) Stakhouse IV. p. 510 (ed. Lausanne) l'ordination et la confirmation — conferent l'une et l'autre à ceux qui les reçoivent, les dons et les graces du St. Esprit.

eingehen wollen. Der Zweck war nur, den Modus zu finden, unter welchem Kandidaten der deutsch-evangelischen Kirche die Ordination des englischen Bischofs für den Zweck des deutsch-evangelischen Gottesdienstes in jenen Gegenden annehmen könnten, ohne die Anstellungsfähigkeit in der Landeskirche zu verlieren." (Darüber möchte doch wohl die Entscheidung auch einer kirchlichen Behörde zukommen!) „Die zuerst darüber von dem Primas der anglikanischen Kirche bekannt gemachten Propositionen sind, sicherem Vernehmen nach, von preußischer Seite nicht angenommen, vielmehr neue, ein günstiges Resultat versprechende Verhandlungen eingeleitet worden." Das Resultat dieser neuen Verhandlungen haben wir nun also in der erzbischöflichen Bulle, und sehen daraus, daß die Anglikaner noch mit sich markten lassen. Sind nun freilich auch die neuen Bestimmungen in gewisser Art noch schlechter als die früheren, so daß keine evangelisch-kirchliche Behörde sich damit einverstanden erklären könnte: so sehen wir doch, daß weitere Verhandlungen noch möglich sind. Und wenn die evangelisch-kirchlichen Behörden, auf deren Entscheidung man provocirt, geltend machen werden, was die gewährte Ehre und Selbstständigkeit der deutsch-evangelischen Kirche fordert, wenn ferner die Anglikaner merken werden, daß es doch mit der gehofften Einheit der Disziplin, mit der großen umfassenden Kette, deren erster Musterring das Bisthum in Jerusalem sein soll, nichts ist: so werden sie auch nicht ferner darauf versessen seyn, die palästinensische Kolonie in ihre, die Selbstständigkeit und Ehre der deutsch-evangelische Kirche gefährdende Form zu gießen*), und es ist zu erwarten,

*) Wenn bereits gegen alle englischen Canones der Bischof Alexander ordiniren darf, ohne Verpflichtung

daß der erhabene Fundator des anglikanischen Bisthums in Jerusalem seinen Eifer für die Bekehrung der Juden

---

auf die 39 Artikel, also Priester weihen, die doch nicht anglikanische Priester sind, wenn er, laut dem Statement, die Macht hat, besondere Regeln und Anordnungen nach den eigenthümlichen Bedürfnissen seiner Umgebungen — in Abweichung von den Gesetzen, Canones und Gebräuche der Kirche von England — einzuführen: warum sollte es, bei ernstlichem Interesse von deutscher Seite, nicht möglich sein, das herauszubringen, daß er auch die Konfirmation den deutschen Pfarrern nach deutsch-evangelischer Sitte überlasse, ja daß er deutsch-ordinirte Geistliche bei den deutschen Gemeinden zulasse, und den letzteren seine Fürsorge widme, ohne daß sie seine geistliche Jurisdiktion im anglikanischen Sinn auf sich nehmen? Offenbar würde nur so die Würde und Selbstständigkeit der deutsch-evangelischen Kirche gerettet; nur so von englischer Seite der wahre Unionssinn bethätigt. Erlaubt die englische Kirchenordnung die bereits zugegebene Ausnahme, so erlaubt sie auch, besonders um eines wichtigen Zwecks willen, die weitere. Ist das letztere nicht der Fall, so auch nicht das erstere, und die Palästinastiftung, wie sie offiziell dasteht, entbehrt dann bereits aller kirchenrechtlichen Basis auch von anglikanischer Seite. Denn der Primas hat nicht die Kirchengewalt, sondern Convocation mit Parlament und Königin. Wie wenn sich am Ende auch jenseits die Sache als eine Privatstiftung darstellte, welche die Kirche nicht anerkennt? Ja, es wird am Ende auch anglikanischer Seits Alles nur dann in ein geraderes Verhältniß kommen, wenn dem Bischof von Jerusalem sowohl die Konfirmation als die Ordination, überhaupt jede eigentlich spirituale Funktion bei den deutschen Gemeinden, abgenommen wird, mithin letztere eigentlich und ganz deutsch-evangelische bleiben, denen er bloß seine Fürsorge angedeihen läßt. Das letztere ist nämlich nirgends verboten. Wohl aber ist es verboten, daß irgend ein anglikanischer Geistlicher in einer nicht anglikanischen Kirche fungire.

und den Schutz des Christenthums in Palästina auch solchen Gemeinden werde zu Gute kommen lassen, welche kirchlich unabhängig vom Bischof bei ihrer deutsch-evangelischen Sitte und Ordnung verbleiben wollen.

Von dem hier als Hoffnung Ausgesprochenen scheint der Berliner Korrespondent, Allg. Zeit. 1841, Nr. 311, freilich das Gegentheil wissen zu wollen, wenn er sagt: „Werden die amerikanischen Missionäre oder andere protestantische Christen sich dem Episkopat entgegensetzen, so wäre nur zu beklagen, daß sie dadurch die zeitlichen Vortheile, welche ihnen der Schutz desselben gewähren könnte, verlieren, mehr aber noch, daß sie den ewigen Gewinn, der von kräftiger Wirksamkeit des Einheitsprinzips der evangelischen Kirche im Orient zu erwar-

---

Namentlich aber ist einem Bischof, bei Strafe der Suspension auf zwölf Monate, verboten, Jemand zum Priester zu weihen, und predigen zu lassen, ohne daß derselbe die 39 Artikel unterschrieben hat, und versprochen, sich des Common prayer book allein zu bedienen. (Can. 36.) Wenn von letzterem schon das Statement dispensirte, von ersterem der Erlaß des Erzbischofs vom 18. Juni 1842, so sieht man sich nach der Rechtsbeständigkeit dieser Dispensationen vergeblich um, da der Erzbischof gar nicht dazu befugt ist, indem ein Beschluß der von der Königin versammelten Nationalsynode und Bestätigung des Parlaments dazu gehörte. Dieß wurde wenigstens vor etlichen Jahren, während der Kirchenhändel im indischen Missionsgebiet, immer vorangestellt als Grund, warum man Rhenius' bischöflich ordinirte Nationalgehülfen nicht von dem Gebrauch der für Hindus sehr unzweckmäßigen englischen Liturgie dispensiren könne. Damit also auch nicht englischer Seits die Gründung an einer unheilbaren Irregularität leide, ist es besser, die deutschen Gemeinden ganz unverwickelt mit der spirituellen Gewalt des Bischofs zu lassen. Und dahin wird es wohl noch kommen.

ten ist, zu schmälern suchen.“ Lassen wir die jetzt eigentlich verklungene Fabel vom Schutz des Bischofs bei Seite, so wird hier aus dem Missionszweck die Nothwendigkeit der Submission unter den Bischof abgeleitet, und diese Nothwendigkeit vorausgesetzt, läßt sich annehmen, daß der Schutz des preußischen General-Konsuls nur den bischöflich-evangelischen Christen zu Theil werden soll. Allein jene Nothwendigkeit wird vielfach angezweifelt, und zwar nicht etwa von Böswilligen, sondern von Wohlmeinenden, und zwar von solchen, die sich auf dem Missionsgebiet bereits etwas umgesehen haben, und in den dießfallsigen Verhältnissen Bescheid wissen. Hören wir den an der Spitze der Basler Mission stehenden W. Hofmann, so sagt er in seinem Aufsatz „über das Bisthum in Jerusalem“ in den Beleuchtungen der Missionssache, 1842, Nr. 6, wie folgt: „Es gibt aber noch andere Missionare in Jerusalem selbst, in Bethlehem, in Beyrut, in Damaskus. Es sind die amerikanischen Kongregationalisten, die ein ganzes Netz von Missionen über jenes Land zu ziehen im Begriffe waren. An der syrischen Küste hinauf bis nach Scanderum, im Libanon (zu Dheir-el-Khamer), am Orontes hinab und jenseits des Euphrat über Mosul und Mardin zu den Nestorianern und nach Kurdistan und Persien (Wan, Urumia, Bitlis, Tebris), gegen Norden nach Kleinasien (Erzerum, Trebisond) und bis nach Smyrna, Brussa und Konstantinopel soll sich in Kurzem der zweigreiche Baum ihrer Missionen erstrecken. Mag man nun auch von ihrer Kirchenform denken, wie man will, mögen englische Reisende von Einzelnen derselben auch mit Grund ungünstiger urtheilen, im Ganzen ihres Verfahrens und in der Mehrzahl ihrer Arbeiten haben sie sich als Männer Gottes erwiesen. Ihre Arbeiten zu stören, wäre ein ver-

werfliches Unterfangen. Wenn nun ein englischer Missionär in den Libanon tritt und die Drusen besucht, wenn er von diesen nur mit Mißvergnügen hört, wie sie die Amerikaner als ihre Väter lieben und ihnen Schulen unter sich mit Freuden gestatten werden, wenn er es dann für seine Pflicht hält, ihnen zu sagen, daß nicht die Amerikaner, sondern die Engländer die rechten Missionäre für sie seien? Es soll einem sonst tüchtigen Missionsarbeiter nicht zu nahe getreten werden; aber wenn dieses Beispiel den Maßstab der Hoffnungen für die offizielle Weitherzigkeit des Bischofs gibt, so fürchten wir, Streit und Störung werden im Gefolge einer Maßregel kommen, bei der so viel und so schön von Einheit geredet wurde. Es versteht sich von selbst, daß die Amerikaner sich nicht unter die Autorität und Leitung des Bischofs stellen werden, weil sie schon bisher erfahren haben, daß sie mit Erfolg arbeiten können, ohne eine solche Stütze zu haben. Auch wird der Bischof dieß weder erwarten noch verlangen. Aber wenn nun die Collisionen kommen — und sie werden nicht ausbleiben — wird dann der liebende Privatcharakter oder wird die offizielle Exclusivität gelten? Davon wird viel abhängen. Denn im erstern Falle kann der Bischof an der Spitze aller Missionsarbeiter in seinen Gebieten stehen, nicht zwar als Befehlshaber, aber doch als Rathgeber, als Förderer mit seinem amtlichen Einflusse. Nur so wird sein Wirken dem schönen Bilde entsprechen, das uns Dr. M'Caul vorhält. Nur dann wird die Darstellung evangelisch-christlicher Gemeinschaft eine Wirkung thun auf Christen, Juden, Moslemen des Orients, wenn die Evangelischen einig sind. Wenn sie aber schon die Spaltung, die Engherzigkeit mitbringen, so ist durch die Errichtung des Bisthums auf dieser Seite mehr verloren und verderbt, als gewonnen

und zurechtgestellt. Wir fürchten nichts von der Person, aber Alles von der Sache. Es wird dem Bischofe schwer sein, neben andern, ihm nicht untergeordneten Missionären den rechten Gang der Liebe und des brüderlichen Sinnes einzuhalten, nicht, weil es seinem Herzen nicht angemessen wäre, sondern weil er unter den Auspicien der „apostolischen Succession“ auszog, weil man es ihm an der Wiege seines Bisthums sang, er sei nicht allein englischer Bischof, Missionsbischof, sondern er sei rechtmäßiger, successionsgemäßer Bischof aus der Beschneidung, Nachfolger des Jakobus, während die andern Bischöfe Heidenbischöfe und die Missionäre der Amerikaner, Schotten u. s. w. — gar nichts seien, indem sie um gar keinen Bischofsstuhl sich schaaren. Aber auch abgesehen von den Missionären anderer Kirchenformen, hat die neue Einrichtung manche Gefahr für die Mission. Wir wissen, wie viel von jeher die Anwesenheit unlebendiger Christen den Arbeiten der Sendboten des Evangeliums geschadet hat. Da standen sie ja, die redenden Zeugnisse, daß man ein Christ sein kann, ohne Leben aus Gott, ein evangelischer Christ, ohne Wandel gemäß dem Bekenntnisse. Der würdige Bischof Alexander wird zu dieser Hindeutung keinen Anlaß geben. Er wird entgegengesetzt wirken. So lange er als Bischof dasteht, ist nichts zu fürchten. Aber ein Bischofssitz ist eine Institution, die nicht untergehen darf. Er wird Nachfolger haben, wenn nicht sein Leben das Ziel erreicht, welches das höchste und herrlichste seines Amtes ist, das Ende der jetzigen Missionsepoche für Israel in der allgemeinen Bekehrung der Juden. Diese Nachfolger werden hohen Ortes ernannt werden, die Erzbischöfe und Bischöfe Englands werden die Hauptstimme dabei haben und die Regierungen. Diese Behörden sind nicht, wie die Missionsgesellschaften, die

sich selbst ergänzen aus demselben Geiste, der sie gegründet hat. Ist nicht die Ernennung der Bischöfe in England so sehr ein Attribut des Ministeriums, daß der König einmal die Nacht durchwachen mußte, um seinem Minister in Ernennung des Mannes seiner Wahl zuvorzukommen? Hat man uns nicht angedeutet, daß selbst der gegenwärtige Minister sich genöthigt sehen werde, Puseyiten auf den Stuhl zu heben? Wir sagen dieß nur, um nicht allzuhohe Erwartungen aufkommen zu lassen. Wenn dereinst ein Bischof in Jerusalem stände, der mit den Puseyiten die Rechtfertigung von den Werken ableitete, die Wallfahrten und Prozessionen billigte und ein römischer Katholik wäre, nur daß sein Pabst in London säße anstatt in Rom, würde man ihn zurückrufen? läßt sich ein solcher Würdenträger der Kirche abrufen wie ein Missionär? und wenn nicht — die Folgerungen ergeben sich von selbst. Der Erzbischof tritt den morgenländischen Kirchen mit „Freundschaft" nahe, und begrüßt die Prälaten derselben als Brüder, als Successions-Bischöfe. Dieß hat nun ganz nichts wider sich, wenn man nicht vergleicht, was von den deutsch-protestantischen Kirchen gesagt ist. Mag sein, daß man es nicht so wollte; aber der Ausdruck, der Ton verräth, daß man diese Prälaten kirchlich ebenbürtig findet, während man sich den deutschen Kirchen gegenüber so fühlt, wie sich kürzlich ein Nestorianer gegen uns ausgedrückt hat: „„wir sind Brüder, Ihr seid die kleinen Brüder und wir sind die großen Brüder."" — Auf sie, die christlichen Kirchen im Osten, soll die Anschauung der evangelischen Kirche in Jerusalem wirken, vortheilhaft, anziehend, zu ihrer Bekehrung wirken. Dazu ist, wie schon bemerkt, Einheit, brüderliche Verbindung der Glieder verschiedener Landeskirchen unerläßlich. Wenn aber das Verhalten des Bischofs zu den

Geistlichen deutscher Gemeinden etwa dem Gefühle gemäß wäre, welches die englische Hochkirche den „minder vollkommen konstituirten“ Landeskirchen Deuschlands gegenüber zu hegen nicht verhehlt, was Anderes würden die Orientalen dann sehen, als daß brüderlicher Sinn nicht eben sehr stark unter den Protestanten sei? Daß die griechischen und armenischen Christen durch die neue evangelische Institution nicht sogleich von ihren tausendjährigen Irrthümern geheilt sein werden, ist sicher zu erwarten. Daß sogar eine Partie unter ihnen sich der Heilung hartnäckig entziehen wird, darf man aus Analogieen wohl annehmen. Daß selbst die reformirte griechische oder armenische Kirche der englischen immer noch bedeutend unähnlicher sein wird, als ihr deutsch-evangelische Landeskirchen sind, läßt sich klar voraussehen. Wenn sie nun sieht, diese orientalische Christenheit, wie wichtig solche Unterschiede von den Engländern genommen werden, wie ängstlich man Sorge trägt, daß die englische Form am Ende doch die allein herrschende wird, kann das etwa den Eindruck machen, man werde ihre Eigenthümlichkeit so besonders achten? — Gerade das, was man am sorgfältigsten vermeiden sollte, hat das erzbischöfliche Manifest gethan. Der Bischof sollte ein evangelisch-katholischer sein, und man hat überall kleinlich abgewogen, wie viel der deutschen Eigenthümlichkeit zuzulassen, wie viel der englischen zu geben sei, man hat mit Partikularitäten gehandelt. — Man wollte den Juden, den Griechen, den Armeniern, den Moslemen die evangelische Kirche in ihrem wirklichen Leben aus dem Glauben zeigen, und man gibt sich doch Mühe, die Mannigfaltigkeit der Gliederung in der Einen evangelischen Kirche vor ihnen zu verbergen und eine Einheit in äußerlicher Unterordnung darzustellen, wie sie außer England nicht

vorhanden ist und nicht vorhanden sein kann. Man hat also die englische Kirche als die evangelische darzustellen sich erlaubt, und eine Union eingegangen wie jene, von der ein tief gegründeter Christ des Bauernstandes scherzend sagte: „„ich kann mir jede Union gefallen lassen, wenn Alle andern meine Weise annehmen."" Für die Juden ist das Bisthum in Jerusalem, mit dem, was es umgibt, die schönste und zweckmäßigste Einrichtung, und auf diesem Gebiete erwarten wir die reichsten Früchte. Kommt das Kollegium zu Stande, so kann Großes dadurch angebahnt werden. — Den zahlreichen Wallfahrern aus allen Landen an den heiligen Stätten zu predigen, so weit dieß immer ausführbar ist, unter sie gute Schriften zu streuen, ist ein wichtiges Werk. Denn dieser Saame geht in alle Lande. Die Amerikaner haben dieß begonnen, und man lasse ihnen die Fortführung. Was aber nun die ansäßigen orientalischen Christen betrifft, so ist es sicher, daß die Arbeit an ihnen anderer Natur sein muß. Ihnen ist nicht erst auch das Gerüste der Kirche und ihrer Ordnungen, nicht erst ein Glaubensbekenntniß und eine Kenntniß der Grundthatsachen des Evangeliums zu geben. Sie haben etwas, das man ihnen nicht umzustoßen braucht. Die Amerikaner in Urumia haben sich der Nestorianer angenommen, haben ihnen das Wort lauter und einfach gepredigt, Schulen errichtet und christliche Erkenntniß unter ihnen weit verbreitet. Die Kirche, die alt-nestorische, lebt wieder auf. Sie wird sich selbst aus dem Worte Gottes reformiren und die wahre Union mit ihr ist dann schon geschlossen. Man verfahre eben so in Palästina. Dort ist es nicht durch bischöfliche Institutionen, sondern durch Lehre und Wandel von Missionären geschehen. Hier dürfte es am besten durch ganze Gemeinden, christliche, evangelische Kolonieen zu Stande kommen, die

mit Ackerbau und Gewerbfleiß, mit christlicher Ordnung im täglichen Wandel ein kräftiges Bekenntniß verbinden. Man gebe jeder solchen Gemeinde einen Prediger, einen Schullehrer; man gebe ihr aber auch einen oder mehrere Missionäre, um mit Arabern, Türken, Griechen, Armeniern, Kopten, mit allem Volke von Christo, zu reden in seiner Sprache. Der Markt, die Bude, die Straße der christlichen Kolonie kann zum Predigtplatze werden. Hier wird die Anschauung von Gottesdienst und Leben, von Schule und Verkehr ihre Wirkung thun zugleich mit der Missionspredigt und dem geschriebenen Wort. Diese Gemeinden seien also Missionsgemeinden, unbeschränkt im Gebrauche ihrer kirchlichen Mittel nach allen Seiten und in allen Sprachen. Würde der Bischof solche von ihm unabhängige Gemeinden mit der ganzen Liebe und dem ganzen Gewichte eines wahrhaft katholischen Kirchenhauptes fördern und berathen, wo sie es bedürften, ohne ihnen in Liturgie, Confirmation u. dgl. etwas zuzumuthen, da stände er an seiner rechten Stelle und würde nicht eine gemachte unwirkliche, sondern die wahre evangelische Kirchen-Einheit darstellen. Würden die Regierungen solchen Gemeinden die äußere sichere Grundlage ihres Bestehens erringen, sie würden sich um Palästina, um das Morgenland diejenigen Verdienste erwerben, welche sie anstreben. — Selbst für die ferneren Heidenländer könnten solche Gemeinden, als Centralpunkte des Missionsgeistes, noch wichtig werden, für Indien und Afrika, auf eine Weise, die wir hier noch nicht andeuten wollen. Jedenfalls aber würden sie Neubekehrten im Morgenlande zur Zuflucht, zur Heimat, zur Erziehungsanstalt dienen. Nur halte man mit der Gründung von Kolonieen zurück, bis die äußern Bedingungen da sind; man suche unabhängig zu bleiben in kirchlicher Hinsicht,

so lange nicht eine breitere Grundlage als die oben geschilderte da ist."

Auch bei den Engländern hat sich bis jetzt keine Stimme erhoben, welche die Nothwendigkeit ins Licht stellte, daß sich die deutschen Protestanten dem Bischof unterwerfen, um des Missionszwecks willen, so wenig als um des Schutzzwecks willen, sondern sie begründen die Nothwendigkeit eines Bischofs überhaupt aus dem Begriff eines solchen, aus seiner Unentbehrlichkeit für die Confirmation, für die wahre Regierung überhaupt, namentlich aber für den legitimen Verkehr mit den orientalischen Bischöfen, denen auch der apostolische Charakter der englischen Kirche muß dargestellt werden, da jene mit bloßen Priestern ohne Vollmacht oder gar mit Layen nicht in Geschäftsverkehr treten können. So M'Caul in der Weihepredigt. Also für die Engländer ruht die Nothwendigkeit eines Bischofs in Jerusalem schlechthin auf denjenigen Begriffen von Episkopat, welche die deusch-evangelische Kirche nicht theilt. Wenn nun evangelischen Gemeinden in Palästina die bischöfliche Obedienz aufgenöthigt werden sollte, unter dem Vorgeben von Gründen, die so wenig stichhaltig sind, daß gerade diese bischöfliche Obedienz die Ansiedlungen, welche man offiziell erleichtern zu wollen vorgibt, verhindern, so müßte nothwendig der Verdacht zurückbleiben, daß wirklich andere wesentliche, aber unaussprechliche Gründe in petto behalten sind.

Leider bietet auch die k. Kabinetsordre nicht die Waffen dar, um solchen Verdacht Böswilliger oder solche Hoffnung Wohlmeinender gründlich zu bekämpfen. Auch sie nimmt gar keine Rücksicht auf solche deutsch-evangelischen Gemeinden im Orient, welche wohl brüderlichen Rath und unterstützende Fürsorge, keineswegs aber die

geistliche Jurisdiktion eines anglikanischen Bischofs begehren, sondern approbirt die bereits geprüften Vorschläge des Primas, als die einzig möglichen, in der Natur der Sache liegenden. Daß der alte Gedanke von des Bischofs Schutzkraft auch hier dem erzbischöflichen Erlasse nachklingt, könnte man für eine bloße Konsequenz des Ausdrucks halten, wenn nicht noch eine bedenklichere Deutung möglich wäre. Ein Königswort soll man freilich weder drehen noch deuten, am allerwenigsten verdrehen. Aber Fragen müssen erlaubt sein in einer Sache, die durch Vieldeutigkeit der Worte, mitunter auch durch geradehin unnütze, vorlaute Worte schon so viel Mißverstand erlitten hat, und die doch nach klaren, offiziellen Worten ein bedeutendes Moment für die Entwicklung der evangelischen Kirche überhaupt bilden soll. Also Fragen: Ist es wirklich eine in der Natur der Sache liegende Bedingung des Schutzes, den der Bischof gewähren kann, daß diejenigen, welchen jener Schutz zu Theil werden soll, seine geistliche Jurisdiktion anerkennen, ihre Kinder von ihm confirmiren, ihre Geistlichen von ihm unter Gehorsams-Eid ordiniren lassen? Ist absolut durch die Natur der Dinge, nicht bloß durch irgend ein tendenziöses Gutbefinden, ausgeschlossen, daß der fragliche Bischof seinen Schutz, so weit er überhaupt solchen gewähren kann, auch denjenigen Gemeinden und Geistlichen gewähre, daß sich auch solche an ihn „anlehnen", welche als gute deutsch-evangelische Christen von seiner geistlichen Jurisdiktion frei bleiben wollen? Ist mit jener k. Approbation der Bedingungen des Primas zugleich ausgesprochen, daß diejenigen Gemeinden, welche sich in Palästina zu bilden Lust hätten, wie z. B. die von Basel aus projektirten, die aber in kirchlicher Beziehung unabhängig, und völlig bei ihrer deutsch-evangelischen Sitte in Kultus,

Konfession und Gemeindeverfassung zu bleiben wünschten, nicht einmal den bürgerlichen Schutz durch den preußischen General-Konsul zu erwarten haben, welchen der anglikanische Bischof selbst auch von dem General-Konsul seines Landes bedarf und erhält? Ist nicht wenigstens, seitdem die Pforte ihre Nichtanerkennung des Bischofs als solchen ausgesprochen hat, jeder auch nur scheinbare Grund entfernt, aus welchem man Anfangs die Submission der deutsch-evangelischen Christen unter die Jurisdiktion des Bischofs rechtfertigen wollte, um damit die „Vertretung in der Einheit einer Kirche" der türkischen Regierung gegenüber zu erhalten. Soll, weil jene „Darstellung der evangelischen Christenheit als Einheit" und die damit erwartete „gesetzliche Anerkennung" nebst ihren Vortheilen einmal nicht erhältlich ist, doch auf jener Bedingung der Submission unter den Bischof beharrt werden, ungeachtet eben diese Bedingung gerade dem ausgesprochenen Zweck, „den Wirkungskreis des Protestantismus zu erweitern," entgegenwirkt, indem sie die gehofften Ansiedlungen deutsch-evangelischer Christen in Palästina abhält. Eine für die Mission überhaupt interessante Frage, die sich genau anschließt, wäre dann noch die: Wenn etwa die Dresdner lutherische Missionsgesellschaft ihre Arbeiten an den Juden auf Palästina ausdehnen wollte; oder wenn die schottische Kirche ihren Plan, im galiläischen Safet eine Station zu errichten, ausführte: würde solchen Missionären, die Alexanders-Jurisdiktion nicht anerkennen, der Schutz des Bischofs etwa in ähnlicher Weise zu Theil, wie den Amerikanern bei den Drusen, deren Austreibung durch die Maroniten eben den Anstiftungen des bischöflichen Missionsgehülfen Nicolayson verdankt wird? Wird der preußische General-Konsul solche Art, die hirtliche Fürsorge Alexanders auszuüben, gleich-

falls zu unterstützen haben? Wenn der erzbischöfliche Erlaß nur von deutschen Gemeinden spricht, die k. Kabinetsordre diese als vorläufig noch nicht vorhanden anerkennt, aber doch schon Kandidaten zur Judenmission durch vortheilhafte Anerbietungen einladet, von den für deutsche Gemeinden vom Erzbischof bewilligten Anerbietungen Gebrauch zu machen: ist dieß so zu verstehen, daß Preußen wirklich die zur Ansiedlung paraten, nichtbischöflichen Kolonieen nicht haben will? Ist diese Epexegese des erzbischöflichen Schreibens, das sich ja bloß auf deutsche Gemeinden bezieht, Gegenstand einer besondern, hier nicht publizirten Uebereinkunft gewesen, oder ist sie bloß nach der in der kurzvergangenen Zeit bei päbstlichen Bullen angewandten Auslegungsweise gut befunden worden? Wird die Londoner Judenmissionsgesellschaft, welche die Station in Jerusalem unterhält und den Bischof zur Hälfte besoldet, solche Eingeschobene in den Missionsdienst aufnehmen? Ist die bisherige Erfahrung im Missionswerk und der darauf gestützte Grundsatz, keine von der Centralgesellschaft ökomisch unabhängigen Missionäre anzustellen, für Jerusalem aufgegeben? Wird der Erzbischof, wenn er dazu einwilligte, nicht eine der seit der neuen Ordnung der Gesellschaftsverfassung häufigen Kollisionen mit dem Missionsausschuß selber herbeiführen? Oder wird die Anerkennung der hohen Absicht die Gesellschaft ihre sonst befolgten Grundsätze beseitigen lassen? Wird der Missionsdienst dabei gewinnen? Oder ist es trotz dem, daß man vorläufig noch keine deutschen Kandidaten braucht, da die Gemeinden fehlen und die Missionäre lauter Deutsche sind, die den Gottesdienst auch deutsch halten, so dringend, absolut etliche preußische Kandidaten zu haben, welche freiwillig dem Bischof ihr Verlangen, von ihm ordinirt zu sein, erklären? Ist dadurch nicht

den von Herrn von Gerlach notirten preußischen Hochkirchlichen die Möglichkeit gegeben, ihre Tendenzen für die Heimat den rein auf den Orient gerichteten Absichten des Königs zu unterschieben? Soll es von dem Belieben etlicher mit der Verheißung von angemessener Unterstützung zur Freiwilligkeit aufgerufener Kandidaten anheimgestellt werden, ob die deutsch-evangelische Kirche, in die jene doch wahrscheinlich zurückkehren werden, mit einer nicht von ihr ausgegangenen Ordination bereichert und mit solchen Predigern versehen werde, welche ihre Vollmacht nur durch einen dem anglikanischen Bischof von Jerusalem geleisteten Eid erhalten haben? War immer noch nicht gelegene Zeit, um über solche kirchliche Fragen die Entscheidung kirchlicher Versammlungen zu hören? Versteht es sich, damit die Union als vollendete Thatsache dastehe, von selbst, daß die durch den anglikanischen Bischof in Jerusalem ordinirten Freiwilligen eo ipso auch bevollmächtigte Diener der deutsch-evangelischen Kirche sind?

Doch genug dieser Fragen. Das dritte Stadium der orientalischen Frage ist angetreten. Viel Nebel ist bereits verschwunden, die Aussicht wird klarer. Man kann sich etwas orientiren. Aufrichtig gestanden, man muß sich einerseits freuen: 1. daß die Pforte die abschreckende Türkennatur wieder hervorkehrte (nicht das erste Mal kommt sie dem Protestantismus zu Hilfe). 2. Daß die Bischöflichen recht starr bischöflich sind. Denn sonst, wer weiß welcher Wallfahrtseifer schon entbrannt wäre. In schwäbischen Gemeinschaften sprach man schon von der wiedergefundenen Bundeslade, und manche Einladung zum Zuge verschmähte nicht, an die Hoffnung zu appelliren, daß dort in Palästina die letzte leibhafte Offenbarung des Herrn statt finden würde. Ein Kreuzzug, nicht sowohl um das

Grab des Herrn zu erobern, als um dem Wiederkommenden in der nächsten Nähe zu sein, wohl auch die gerade in Palästina mit seiner Wiederkunft zunächst ausbrechenden schweren Drangsale und Schlachten mit Märtyrerheldenmuth zu bestehen, drohte. So viel hatten die englischen Erwartungen von Israels Sammlung auch die Deutschen ergriffen und zu apocalyptischen Hoffnungen geschwellt. Das Heil im Osten schien aufzuglänzen, und Karl Schrader erwartete erst jetzt von Jerusalem aus die Ausgießung des heiligen Geistes. Glücklicherweise dämpfte der offiziell versagte Schutz des Bischofs etwas; besser, als daß die Beduinen-Araber oder Albanesen hätten den bischöflichen Schutz zu erproben gegeben. — Also mit dem vorläufigen negativen Hauptresultat hat man wohl Ursache, sich zufrieden zu geben. Damit ist aber die orientalische Frage noch nicht beigelegt. Sie reducirt sich freilich für den Augenblick auf ein bescheideneres Maß; aber sie steht noch, und wer weiß, ob nicht ein günstigerer Wind — von da oder dort — die abendländischen Hoffnungen auf den Orient neu anfacht. Ein anglikanischer Bischof, bestimmt deutsch-evangelische Gemeinden in seine oberhirtliche Jurisdiktion zu nehmen; deutsch-protestantische Kandidaten, bestimmt von jenem die Ordination anzunehmen, ohne Verpflichtung auf die symbolischen Bücher des Protestantismus, eidlich ihm zu Gehorsam verhaftet, und doch Kandidaten der evangelischen Kirche, welche ihre Anstellungsfähigkeit in derselben nicht verlieren sollen. Eine bischöfliche Schule durch Kollekten der preußischen Landeskirche zum Theil fundirt. Alles dieß, ohne daß eine evangelisch-kirchliche Behörde die dabei berührten kirchlichen Fragen entschieden hätte, nur als freiwillige Privatanstalt, aber der gleich anfangs

bei ihrer Geburt ein schönes Lied von Kirchenvereinigung gesungen worden *).

---

*) Daß auch nur mit dieser Perspektive im Hintergrund die vielbesprochene Stiftung, so wie sie vorliegt, einen rechten Sinn haben, und des Jubels werth scheinen kann, in welchen man über sie ausbrach, das erhellet aus dem Gegentheil, nämlich aus der Rathlosigkeit der auf die Defensive und Apologetik hinübergetriebenen Panegyristen, das allgemein kirchliche Interesse der Stiftung hervorzustellen, seitdem ihr bloßer Privatcharakter das Losungswort geworden ist. So weiß z. B. die literarische Zeitung, Nr. 25, von dem „großen Unternehmen", das mit so viel „Schwierigkeiten" und „Selbstverläugnung" ausgeführt worden ist, nichts weiteres zu sagen, als daß die Stiftung „den Wirkungskreis des Protestantismus augenscheinlich erweitert". Diese schon ziemlich abgeschwächte und bescheidene Phrase verdient noch auf die Wage genommen zu werden. Ist der Protestantismus, inclusive den Anglikanismus, gemeint, so sieht man nicht, worin die Erweiterung des Wirkungskreises bestehen soll, da der letztere durch seine Judenmissionsgesellschaft bereits dort in Palästina wirkte, und auch dem deutschen Protestantismus in den Organen, deren sich jener bediente, ein Antheil an diesem Wirkungskreis zukam. Nur die von den Engländern in Aussicht gestellte, bischöflich ebenbürtige Einwirkung auf die orientalischen Bischöfe könnte man etwa als das gewonnene nennen wollen, wenn nicht die nichtbischöfliche Einwirkung der Amerikaner auf die Nestorianer zeigte, daß dem Protestantismus auch ohne den Bischof von Jerusalem bereits ein sehr fruchtbarer Wirkungskreis bei den alten Kirchen zustand. Soll aber in specie der deutsche Protestantismus gemeint sein, so würde jener erweiterte Wirkungskreis etwa auf die Missionsgemeinden gehen, deren Ansiedlung in Palästina man erwartete, wenn nicht aus dem erzbischöflichen Statement bekannt wäre, daß diese Repräsentanten des deutschen Protestantismus nur gleichsam für sich und unter

Es ist offiziell ausgesprochen, daß diese Privatanstalt für Freiwillige ein bedeutendes Moment für die Entwicklung der deutsch-evangelischen Kirche sein werde. Wohlmeinende haben gehofft, daß eine Uebertragung des apostolischen Episkopats der Engländer auf die deutsche Kirche die Folge sei. Diese Hoffnung sprach nicht bloß der Primas von England aus; die ganze

Einschränkungen tolerirt werden sollten, die durch Bekehrung zu bildenden Gemeinden dagegen, so wie die bischöfliche Schule ganz der anglikanischen Kirche zugewiesen sind (S. Beleuchtungen des Missionswesens, Nr. 6). Oder man könnte an den Umstand denken, daß durch die zur Aussendung bestimmten Kandidaten die deutsch-protestantische Kirche als Kirche sich bei der Mission betheiligt. Allein es ist klar, daß zu dieser Erweiterung des Wirkungskreises des Protestantismus die Stiftung des Bisthums eigentlich nichts beiträgt, indem die Verwendung solcher Kandidaten zur Judenmission in Palästina unter den Schutz des Konsuls, oder auch zur Heidenmission anderwärts längst frei stand, so wie auch der Wirkungskreis des Protestantismus als Kirche, durch kirchliche Kollekten die Mission zu unterstützen, was, so viel bekannt, noch nirgends geschehen, und doch dringend wäre, ohne Bischof in Jerusalem offen stand. — Aehnlich lamentabel die sonst laute und anno 1841 vorlaute Stimme H. L. im Juliheft der evang. Kirchenzeitung. Dieß schönste, freieste, charaktervollste Unternehmen der Gegenwart reducirt sich darauf, daß der König von Preußen sich entschlossen hat, eine englisch-kirchliche Gründung zu Jerusalem zu fördern, und die englische Kirche sich bewogen gefunden hat, aus freiem Antriebe zu gewähren, daß preußisch-evangelische Christen in Zusammenhang mit dem neuen Episkopat treten könnten, und zwar dieß in Anerkennung der durch die preußische Fundation und Kollekte bewiesenen Liebesthätigkeit. So gewaltig ist die früher mit dem glühendsten Morgenroth von demselben Maler geschminkte Tochterkirche zusammengeschwunden.

hochkirchliche Geistlichkeit theilt sie nach Herrn von Gerlachs Zeugniß (Evang. Kirchenzeitung, 1842, Mai)*)

---

*) Herrn von Gerlachs gedrucktes Zeugniß kann bekräftigt werden durch alle evangelischen Geistlichen, welche auch außer den offiziell abgeschickten während des letzten Jahres sich in England befanden, und deren Einer sich gegen den Verfasser nicht stark genug ausdrücken konnte über die Zudringlichkeit der Fragen, ob er auch zur Konsekration komme, und über die Aeußerlichkeit und Vornirtheit, mit der man sich die Einführung von bischöflichem Vollblut in derselben Weise dachte, wie die von Race-Pferden. — Hieher gehört auch folgender, von zwei Augen- und Ohrenzeugen, englischen Clergymen, mitgetheilte Vorfall: „Kurz vor der Ankunft des Königs zur Taufe, im Januar, versammelte der Bischof von London seinen Klerus, um die Adresse zu moviren und zu berathen, die sie demselben überreichen wollten. Bei dieser Gelegenheit hat er es als Faktum ausgesprochen (mit der Weisung, es möchte von den Versammelten nicht weiter davon geredet werden), der König von Preußen, ein äußerst frommer Mann, sei durchdrungen von der bedenklichen Lage seiner Landeskirche, der alle Gewähr fehle, ob sie auch nicht gar vom Leibe des Herrn abgeschnitten sei. Er sei daher entschlossen, durch Einführung echter Episkopacy ihre Katholicität herzustellen, oder wenigstens zu sichern. Bekäme er nun nicht von England und seinem Klerus einen guten Eindruck, so werde er sich ohne Zweifel nach Rom wenden, und sie, die Clergymen, würden selbst zugeben, daß, wenn man von der einen Seite in eine Pfütze hineinsteige, man von der andern nur schmutzig wieder heraussteigen könnte. Letzteres Bild ist urkundlich." Es klingt in der That abenteuerlich. Aber welchen historischen Veranlassungspunkt mögen solche Mythen haben? Woher weiß wohl Maurice in seinen Briefen an Pusey, daß der König von Preußen durch die Gründung des Bisthums zu Jerusalem seinem Land das erste Unterpfand und Angeld des Segens der Episkopalverfas-

und er selber findet sich nicht befugt, über die Absichten Sr. Majestät zu sprechen, meint aber, daß wenn

---

sung gegeben habe? Ist es bloße selbstgemachte rhetorische Hyperbel, wenn M'Caul in seiner Weihepredigt den Bischof der Kirche zu Jerusalem als die Erstlingsfrucht der Einheit darstellt, in welcher alle, die von den römischen Irrthümern frei geworden sind, in apostolischer (d. h. bischöflicher) Verfassung und Lehre Eins werden? Und was hat den Bischof von London bewogen, zum Thema seiner Fastenpredigt die Frage zu behandeln: ob eine des Episkopats ermangelnde Kirche ein wahrer Zweig der h. allgemeinen Kirche Christi sein könne? Und wie beantwortet er sie? „Halten sie auch an den Grundlehren der Kirche Christi fest, so sind sie doch als Kirchen mangelhaft, zunächst in ihrer Regierungsform, welche nicht apostolisch ist, und, was damit zusammenhängt, in der klaren und unbestreitbaren Succession ihrer Geistlichen. Sie stehen nicht in jener vollkommenen Gemeinschaft mit der allgemeinen Kirche, welche Statt haben würde, wenn eine Einheit der Disziplin sowohl als der Lehre vorläge. Es ist daher ihre Pflicht, diese Einheit herbei zu wünschen, und Maßregeln zu ihrer Wiederherstellung zu ergreifen; es ist insbesondere die Pflicht einzelner Mitglieder derselben, diese heilsame Vollendung auf jede kluge und friedsame Weise zu fördern. Die protestantischen Kontinentalkirchen fangen an, ihre weltliche Knechtschaft und den Mangel an wesentlichen Elementen der Ordnung und Orthodoxie inne zu werden und nach den alten Pfaden zu fragen. Lasset uns daher zu ihnen sagen: Wir verdammen Euch nicht als solche, welche hartnäckig den Tag des Heils verschmähen, wir erklären nicht, daß Ihr hoffnungslos im Unrecht seid, aber — wir zeigen Euch einen trefflicheren Weg, wir rufen Euch zur Lehre und zum Exempel des ganzen Alterthums zurück, und bitten Euch, dahin zurückzukehren, wenn Gott Euch die Gelegenheit darbieten und Euer Zustand es vertragen wird.“ Siehe Berliner allg. Kirchenz. 70.)

die Engländer fortfahren, den Beweis zu liefern, daß ihre bischöfliche Verfassung und ihr Kultus zur Erhaltung, Belebung und Verbreitung jener großen Grundwahrheiten des Evangeliums wesentlich beitragen**),

**) Wie es mit dieser Beweisführung in der That sich verhalte, das lernen wir aus der Predigt eines bischöflichen Geistlichen selbst, welche uns die evang. Kirchenzeitung, 1835, Nr. 7, mittheilt: „Aber ach, wie werden die Geheimnisse Gottes dem Volke vorenthalten von nur zu vielen blinden Leitern, welche sich selbst Prediger nennen! Der Fall des Menschen, und ganz besonders die Wirkung dieses Falles, die Blindheit und Verderbtheit des menschlichen Herzens, werden den Gemeinden nicht vor die Augen gestellt; die Einwirkung böser Geister wird von ihnen kaum erwähnt, weil sie selbst den Kampf dagegen aus Erfahrung nicht kennen und sie nicht glauben. Die Arbeit des heiligen Geistes an dem Herzen wird mit der Taufe des Fleisches verwechselt, und so wird das Geheimniß ausgeleert, und die Wirkung vernichtet, wie man es in dem Leben der meisten Getauften sehen kann. Das echte Werk des h. Geistes in der Erfahrung der Gläubigen wird von solchen Predigern, die es selbst nicht kennen, als Fanatismus dargestellt. So auch das große Geheimniß der Erlösung. Christum stellen solche Lehrer vielmehr dar als einen Tugendprediger, denn als unsern großen Hohenpriester, oder das Lamm Gottes, das für uns geschlachtet ist, oder den Herrn, der unsere Gerechtigkeit ist. Von dem großen Geheimniß, daß Gott am Kreuze starb für verlorne Sünder, ist nur selten die Rede, und Christi wird kaum anders erwähnt, als daß er eine strengere und reinere Sittenlehre uns gebracht habe. Auf solche Weise werden die Geheimnisse Gottes verschwiegen von denen, die sich seine Haushalter nennen." Wohl zu merken, der Prediger spricht nicht von deutschen Neologen, sondern von anglikanischen Predigern. Es scheint also, daß das „monarchische Moment", die bischöfliche Verfassung, auch jetzt noch keine spezifische

dann eine stets nähere Vereinigung erfolgen werde. Viele, wir können es uns nicht verhehlen, auch in Deutschland rechnen darauf, und Viele, wir erkennen es an, aus subjektiv-christlichen Gründen. Sie glauben, das historische Christenthum zu stützen, ihm eine legitime Beglaubigung zu geben durch die Succession, und gar durch eine solche, die an das Grab und die Krippe des Erlösers reicht. Aber wer, um sich gegen den Mythus zu schützen, die Krippe sehen muß, der — hat freilich nicht das paulinische Christenthum. Der Erlöser ist nicht im Grabe, und wenn ihr auch seine Fußtritte fändet, ihr hättet eben Fußtritte. Die aber für Säulen angesehen sind, sagt Paulus, da liegt mir nichts an. Sollte uns die falschberühmte Gnosis der Zeit wirklich das Joch der Succession aufhalsen helfen, oder wird des evangelischen Glaubens, welcher das rechte Band der protestantischen Kircheneinheit ist, noch so viel sein, daß wir vorläufig ein paulinisches Christenthum behalten? Darüber herrscht wohl unter den wahren Männern der Union kein Zweifel. Ja, die protestantische Kirche durchzieht ein Geist der Vereinigung — — und von diesem Geiste ist viel zu hoffen für den glücklichen Ablauf der Gährungskrisis, welcher die Kirche gegenwärtig anheimgegeben ist. Und auch die Anglikaner, wenn ihr Successionsfieber wird nachgelassen haben, und wenn sie begreifen lernen, daß Gott nicht Alles, z. B. seine Kirche, so palpabel geschaffen hat wie Pudding, werden mit ihren Bischöfen, und mit den tapfern Schotten zur großen Union gehören. Regt sich

---

Kraft habe, die großen Grundwahrheiten zu erhalten, zu beleben und zu verbreiten. Von der Zeit der Entstehung der Methodisten gibt es sogar H.

ja auch bei ihnen schon ein Assoziationsbedürfniß, welches die strenge Bischöflichkeit überschreitet. Daß es aber anstatt des von unsern Alten angenommenen vinculum unitatis catholicae nothwendig der bischöflichen Verfassung bedürfe, um eine Vereinigung des Protestantismus herbeizuführen, zu sichern und zu regeln, daß der Mangel einer apostolisch-bischöflichen Verfassung der Kirche die Freude an der Einheit im Geiste und der Wahrheit raube, das sind Illusionen, welche mit Dr. Karl Schrader freilich noch viele theilen, die dann auch genöthigt sind, wie er die weltkundigen, abschreckenden Gebrechen der anglikanischen Kirche trotz ihrer apostolisch-bischöflichen Verfassung gar witzig davon abzuleiten, daß, weil anderwärts diese Verfassung nicht besteht, die lebendige Gemeinschaft aller Theile der protestantischen Kirche aufgehört, und darum auch dort die apostolische Verfassung nicht ihren vollen Segen entwickelt hat. So wird es gar noch zu einer besondern Liebespflicht gegen die Anglikaner, ihre Verfassung anzunehmen, damit sich auch bei ihnen dieselbe durch die damit herzustellende Gemeinschaft segensreicher bethätige. Allein, wenn solche wunderlichen Empfehlungen, welche nur sehr schlechtgerathene Apologieen sind, ihres Zwecks schon an sich völlig verfehlen müssen bei allen, die nicht am bischöflichen Taumel kranken, so braucht man nur noch das Weitere hinzuzunehmen, was jene Apologeten beibringen, um bei gesundem, evangelischem Glauben gänzlich gesättigt zu werden. So wenn daran erinnert wird, daß in der protestantischen Kirche noch sehr häufig die Apostel und Propheten weit hinter andern bedeutenden Männern stehen, den Reformatoren, also damit jene nach Eph. 2, 20 die Grundlage der ganzen christlichen Kirchenverfassung bilden, Bischöfe sein müssen (!). Oder wenn die Herrlichkeit der bischöflichen Einheit in

allen Ländern darin gefunden wird, daß sie erst, die Bischöfe, „der christlichen Kirche jene große, die Welt überwindende Kraft verleihen, welche der Einzelne ohne das Gefühl, einer lebendigen Einheit anzugehören, nie hat.“ Wahrlich, solche Ansichten, alles evangelischen Geistes baar, wenn gleich auch von der evangelischen Kirchenzeitung ausgesprochen (Nr. 61), machen reif nicht nur für Bischöfe, sondern für den Pabst, und es ist wahrhaft einfältig, gegen ihn sich noch sträuben zu wollen. Nun wer weiß, was das vielbesprochene Bedürfniß einer sichtbaren Einheit uns noch bringt. Einen Anfang und Mittelpunkt dieser allgemeinen Vereinigung findet nicht allein Schrader in dem allen jetzt noch zersplitterten protestantischen Kirchen angehörigen Bisthum zu Jerusalem, und aus einem centrum unitatis, das wissen wir ja, kann etwas Rechtes werden.

Es ist nicht zu verkennen, daß der gläubige Gefühlssubjektivismus nachgerade mancherorts an dem Punkt angelangt ist, seine Bestandlosigkeit und das Bedürfniß eines Objektiven zu empfinden, und sehr geneigt, einer Kirchenform sich anzuschmiegen, welche dieses zu gewähren und die weltförmige Einrichtung einer Staats- und Polizeikirche zu vermeiden scheint. Ich könnte zahlreiche Beispiele anführen solcher Bekehrungen von der rein unsichtbaren Kirche und dem allgemeinen Priesterthum zum Postulat einer Episkopalkirche, zum Verlangen einer „reinern Hierarchie“. Die Guten haben freilich noch nicht aus der Kirchengeschichte gelernt, daß ein wenig Sauerteig den ganzen Teig verderbt, und die ideal reine Hierarchie alsbald zur unreinen wird, sehen nicht ein, daß mit der „reinen Hierarchie“ der Keim eines neuen Dogmas von Katholizität gepflanzt wird, welches aufgehend die evangelischen Grundwahrheiten nothwendig überrankt und sie nur verkümmert fortvege-

tiren läßt. Welch' andere äußere Objektivität bedarf denn die evangelische Kirche, als die von den Symbolen ihr zugeschriebene in Wort und Sakrament? Welch' andere Gesellschaftsform, als die jenes Typus, der in der ursprünglichen Konsistorial-Verfassung liegt, den sie sich bei ihrem historischen Auftreten selbst gegeben, und der auch unter veränderten Umständen und unter zeitgemäßen Metamorphosen derselbe ächt evangelische bleibt? Wird gemäß den Erfordernissen der im Ernst geschlossenen Union und der einer entwickelteren Zeit zustehenden Berechtigungen mit der gereinigten altlutherischen Konsistorial-Form die synodale der Reformirten, deren Bedürfniß auch die Gnesiolutheraner erkennen, und eine zweckmäßige Gemeindeverfassung verbunden: so ist allem Formbedürfniß volles Genüge geschehen, und Geist und Wesen würde uns auch die reine Hierarchie der Succession nicht bringen. Ein Propfreis aus dem Stamm des Anglikanismus, und wäre es auch nur das „monarchische Moment", würde unsern Kirchenbaum weder heilen noch veredlen, eher seine Säftebildung verderben.

Täuschen nicht einige Anzeichen, so geht überall, und auch in Preußen, jetzt das Reorganisationsbestreben für die Kirche dorthin, und die Besorgnisse vor dem neuen centrum unitatis, wie die Hoffnungen auf dasselbe, dürften sich verziehen. Allein je bestimmter man weiß, daß letztere, gerade wie sie Schrader ausspricht, noch vielfach gehegt werden, je unverkennbarer es ist, daß auch die modifizirte und reduzirte Palästinastiftung ihnen immer noch einigen Halt, wenn auch nur für die Zukunft, geben kann, je thätiger und entschiedener sich bisher die Hoffenden bemüht haben: desto erwünschter müßte es der die Hoffnungen nicht theilenden protestantischen Kirche sein, und desto zuversichtlicher von Preußen, dem Centralstaate des Protestantismus, als eine nicht zu unbe-

scheidene Zumuthung erwartet werden dürfen, daß auch die letzten Besorgnisse auf eine völlig beruhigende Weise gehoben werden. Wenn die Staatszeitung sich beeilte, die Befürchtungen berliner Aufgeklärter wegen eines genirenden Sonntagsgesetzes zu beschwichtigen, wenn sie die Mißverständnisse über den Studenten-Christusbund für wichtig genug achtete, sie aufzuklären: sollten wohl die weitverbreiteten und keineswegs unwichtigen Mißverständnisse, Verdrehungen, Befürchtungen über das Bisthum in Jerusalem und eine daran sich knüpfende Einführung des Episkopats nicht auch verdienen, schlicht und bestimmt berichtigt zu werden? Handelt es sich entschieden nicht um apostolische Bischöfe, wie die Geschichte der Bisthumstiftung zu Jerusalem Viele befürchten ließ, und wie die Anglikaner unisono behaupten? Es würde durch eine schlichte und bestimmte Erklärung dieser Art manche boshafte Verläumdung zu Schanden, manche abenteuerliche Täuschung beseitigt, manche Besorgniß einfach evangelischer Christen, die auch in fernen Landen durch Agenten des Episkopats beunruhigt sind, gehoben, manche brennende Schaam vor dem Katholicismus, dessen Lachen über die verunglückten Nachäffungen seiner man ansehen muß, gekühlt; es würde das Vertrauen in die gerade jetzt so nöthige Weisheit der Leitung kirchlicher Dinge von der Seite, auf die so viel zum äußeren Gedeihen der evangelischen Kirche zu rechnen ist, ein Vertrauen eben so nöthig der Kirche, wie dem preußischen Staate selbst, ein Vertrauen, das nicht gewinnen konnte durch die marktschreierische Produktion der Palästinastiftung von wohldienenden Federn und durch die Zumuthung, auf solchem Weg das Heil des Protestantismus angebahnt zu sehen, dieses Vertrauen würde von seiner Erschütterung genesen. Es würde endlich die Theilnahme der evangelischen Kirche an der palästinensi-

schen Stiftung, befreit von dem jetzt nothwendig an ihr haftenden Mißtrauen, eine unbedingte und kräftige werden, und so der königliche Gedanke, unverdorben durch störende Anhängsel, in seiner wirklichen gesunden und fruchtbaren Keimkraft seine Wurzeln ausschlagen können, in denen man gern die Wurzeln eines Gewächses, das der Herr gepflanzt hat, sehen möchte. Gewiß größer, als über die Verdrehungen Böswilliger, die durch sich selbst müssen zu Schanden werden, muß der Schmerz des erhabenen Gründers über die abenteuerlichen Mißverständnisse sein, welche sich namentlich von derjenigen Seite, der Er die Hand zum gemeinsamen Handeln geboten, an jene vereinigte That geknüpft haben. Es muß schmerzen, die Unionsgesinnung drüben so sehr verunreinigt zu sehen durch hierarchische Prätensionen, daß es fast den Anschein gewinnt, als beruhe dort die Freude an dem Gemeinsamen der Stiftung nur auf dem Schein, den sie gewährt, die Herrschaft des Episkopats zu erweitern, oder gar, wie H. L. es auslegt, als nehme man dort die Fundation und Kollekte nur als Einkaufspreis an, um kontinentalen Protestanten die Theilnahme am Episkopat zu gestatten. Wie nöthig erscheint es und in der Pflicht liegend der einmal eingegangenen Verbindung, den Jenseitigen ihren Wahn zu benehmen durch eine eben so offizielle Erklärung, als die Erklärung jenes Wahns offiziell war, und er selbst dort allverbreitet ist! Wie nöthig aber auch, um diesem Wahn jeden Anhaltspunkt zu benehmen, ist es, die bisher preisgegebene kirchliche Selbstständigkeit der Protestanten in der Bisthumsordnung wieder herzustellen und durch Geltendmachung der eigenen deutsch-evangelischen Ordination den Bischöflichen Gelegenheit zu verschaffen, diejenige Unionsgesinnung zu bethätigen, welche in diesem Punkt schon den alten orthodoxen Lehrern der anglikanischen

Kirche inwohnte *) und welche laut dem Zeugniß der Predigt des Bischofs von London gerade den Beförderern der Palästinastiftung der Zeit abhanden gekommen ist.

Jüngst hat ein Apologet Preußens ausgesprochen: „Wir sündigen und begehen Fehltritte wie Andere, aber es war lange Zeit das traurige Prinzip, es nie zu gestehen. Darin sind wir fortgeschritten, die Regierung unsers Königs bietet schon mehrere Beispiele der Art, daß ein Irrthum eingestanden und wieder gut gemacht wurde. Begangene Fehler zur rechten Zeit mit Muth und Geschick zu repariren, das hat Preußen groß gemacht; nicht ein starres Festhalten an angenommenen Meinungen und Maximen.“ Ist dieß wahr, so dürfen wir wohl in einer Sache, bei welcher Preußens und der evangelischen Kirche Interessen so innig verpflochten sind, erwarten, daß kein unnöthiger Uebermuth, der keinem Theile wohl ansteht, und keine zu schonende Eitelkeit hindere, eine der mißverstehenden evangelischen Christenheit schuldig gewordene Erklärung zu geben, um so mehr, als die bedeutende Wendung der östlichen Dinge seit den ersten Posaunenstößen bereits offenkundig vorliegt, und jene Erklärung ja nur den ursprünglichen, reinen, königlichen Gedanken seiner fremdartigen Anhängsel entladen ins Licht stellen würde.

---

*) Vergl. die aus Mason, Cosin, Usher, Laud angeführten Zeugnisse für die Anerkennung der protestantischen Ordination in der Lit. Zeitung, Nro. 19.

Antikritischer Anhang.

Der bekannte weltgeschichtliche Freund der Reformation H. L. hat sich aufgerufen gefunden, gegen den „hämischen Philister" und „Wildschützen", dessen „elendeste Advokatenheuchelei und Advokatenmalice" in der Schrift: das anglopreußische Bisthum rc. rc. einen „Nesselwust" zum „Durchwaden" aufgehäuft hat und ein „erbärmliches Spiel mit hohen und heiligen Dingen" getrieben, seinen edlen Richterzorn zu erheben. (Evangelische Kirchenzeitung, 1842, Nro. 59.) Mit der ihm eigenen historischen Spürkraft leitet er jene Hämischkeit höchst überzeugend aus der deutschen Kleinstaaterei ab, und mit dem ihm eigenen Humor tröstet er den „deutschen Michel" über seine Haare gegenüber der „englischen Perücke", und möchte gar zu gern ihm die „hypochondrische Säuerniß" ausreden, wodurch sich derselbe „alle Freude an einem der schönsten, freiesten, charaktervollsten Unternehmen verderben läßt". Man würde wohl H. L. zu viel Ehre anthun, das von ihm verdächtigte Bekenntniß wider seine kaum als Mißverstand, sondern nothwendig als Mißdeutung anzusehende Instanz rechtfertigen zu wollen. Wäre es ihm mit seinem renommistischen Parforce-Christenthum ehrlicher Ernst, so brauchte man ihm nicht erst zu sagen, daß es unchristlich und boshaft ist, ein klar ausgesprochenes Bekenntniß als scheinbaren Eifer zu verdächtigen, weil er, der Kritiker, eine Phrase damit nicht reimen kann. Geht aber dem Kritiker der evangelische Verstand ab in dem Maße,

daß er mit dem Bekenntniß des sola fide den Satz nicht reimen kann: „wir wollen eine theologische Wissenschaft mit allen ihren unvermeidlichen Excessen, die nur sie auch wieder gut macht;“ daß er, freilich den letzten Satz wegschneidend und alles Folgende *) nicht berücksichtigend, darin den schlechtesten Bestrebungen der deutschen Heimat das Wort geredet findet: dann mag er wohl aufgerufen, gewiß aber nicht berufen sein, zu kirchlichen Irrungen der Gegenwart das Wort der Verständigung zu reden und das geistige Richtmaß zu handhaben in Dingen, die rein über seinen Horizont gehen; dieser scheint auch für großstaatische Leute nicht in allen Dingen der weiteste zu sein. Zur „pädagogischen Aufgabe der Kirche“ würde es gehören, solche Subjekte vorerst rein pädagogisch zu behandeln, ehe man ihnen das Glaubensinquisitor-Amt auch nur in Kirchenzeitungen überließe. — Für das vorliegende Streitobjekt ist es aber nicht ohne Bedeutung, daß man, anstatt den Gründen des angreifenden Theils Gegengründe entgegen zu stellen, nur seine Gesinnung und Aufrichtigkeit auf die schnödeste Art verdächtigt, während er, und auch noch jetzt, was die Hauptpersonen betrifft, ist es seine Ueberzeugung, die subjektiv besten, wohlwollendsten Absichten ausdrücklich den angegriffenen Gegnern zugesteht (S. 60). H. L. muß nach der gegebenen Probe, welche nicht blos eine Uebereilung sein kann, von den Gegnern mit guten, wohlwollenden Absichten ausgenommen werden.

*) „Weil nicht durch Isolirung und einen petrifizirten Traditionalismus, sondern nur durch freie Beziehung zu allen Phasen unserer geistigen National-Entwickelung unsere Theologie von den tüchtigen Elementen dieser für die Vermittelung der göttlichen Wahrheit den gebührenden Gewinn ziehen, nur so es derselben gelingen kann, die schlechten siegreich zu überwinden.“

Man mußte sich's längst gefallen lassen, diesen evangelischen Kirchenmann unter bunter Jacke (sie ist sein beibehaltener Philosophenmantel) in dem sonst mitunter ziemlich trockenen und leidlich gesitteten Blatt seine nassen und pöbelhaften Späße machen zu sehen, und respektirte den ästhetischen Takt der Redaktion, überall auch den Clown zum Wort kommen zu lassen. Fast scheint es aber nicht bloß ästhetischer Takt, sondern wohlberechnete Klugheit zu sein. H. L. ist die an der Schnur gehaltene Bulldogge. Den L. loslassen, das ist die Maßregel der Evangelischen, wenn sie sich der Nothwendigkeit entziehen will, unbequeme Dinge ernstlich und ruhig zu besprechen. Jener brüllt doch, da braucht man nicht zu widerlegen, jener schimpft doch, da ist der Beweis fertig. — Derselbe H. L., welcher im vorigen Jahre den Artikel aus Halle schrieb in die Allg. Zeitung, nach welchem England und Preußen sich die Hand zu einer wahrhaften Union gereicht haben, und in der Tochterkirche ein wahrhaft einiges Leben gefunden, nach welchem das palästinensische Senfkorn über Nacht zum Baume werden soll rc. rc., derselbige scheut sich jetzt nicht, die Union nur auf den bestimmten Zweck und die bestimmten Umstände zu beschränken, ja auf die liebevolle Gestattung der englischen Kirche zu reduziren, daß sich auch deutsche Gemeinden zu ihrem Schutze unter den Bischof von Jerusalem stellen, und jede Besorgniß, als sollte daran noch ein mehreres sein, für Advokatenmalice zu erklären. Was würde der Historiker sagen, wenn einfach historisch nachgewiesen würde, daß die in der besprochenen Schrift angedeuteten und auf die Thatsachen bezogenen Tendenzen keineswegs bloß erschlossen sind aus den angeführten Thatsachen, sondern aufs bestimmteste gewußt sind, Gegenstand unmißverstehbarer, nackter, wirklicher Erfahrung aus guter, zuverlässiger, über allen Zweifel erhabener Quelle? und nicht

aus Muthwillen, noch aus Feigheit, sondern nothgedrungen im Bewußtsein des wirklich und in Kürze Drohenden publizirt sind? wenn ihm eine ganz nahe liegende Quelle eröffnet würde, wo er sich gleichfalls zur Genüge historisch belehren könnte? Aber was bedarf es dessen für ihn? er weiß es wohl so gut, als ich, und sein Zorn ist nur darüber so entbrannt, daß es nicht geht. Fast könnte er mich, wenn ich nicht zufrieden wäre mit der Gewißheit, daß es nicht geht, bestimmen, Dinge drucken zu lassen, welche zu wissen in der von ihm erwarteten Zeit, „wo es zum Treffen käme“, dem „deutschen Michel“ nicht unförderlich sein möchte. Läßt er sich noch einmal hetzen, wer weiß, was ich thue. Dann bekommt er etwas zu bellen, daß es sich lohnt. Vorläufig mag er sich ergötzen an der Beruhigung, die er dem deutschen Michel gibt, „daß er nur die englische Perücke wegzuwerfen brauche, und der schöne heimische Haarwuchs ihm schon selbst wieder wachsen muß“. Der deutsche Michel, denke ich, wird die englische Perücke gar nicht aufsetzen, da ihm schon die Manieren der Friseurs alle Lust daran genommen haben, und sein Naturwuchs ihm noch erträglich konvenirt. Wahrlich, ein kläglicheres Zeichen der Noth der evangelischen Kirche gibt es nicht, als daß sie solche Landsknechte muß auf den Plan ziehen, solche Kosacken für sich ins Feld reiten sehen! Ja, sie kann viel ertragen. Gott schützt sie auch vor ihren Freunden. Die Evangelische selbst aber hat sich auch bei dieser Gelegenheit in ihrer alten Qualität bewährt. Wie weiß sie, die stets laut ist, wenn in anderer Herren Länder etwas Ungerades passirt, zu laviren und zu temporisiren, wenn ihr etwas in den Höhen des eigenen Landes nicht gefällt. Man nennt sie oft gutmüthiger Weise ein ehrliches Blatt, weil sie grob ist, sie ist ein sehr politisches Blatt. Das Bisthum von Jerusalem ist

nicht nach ihrem Geschmack; dieß zeigt schon der nur nach Aufforderung verfaßte Dezember-Artikel mit seinen Klauseln und der nachher ausgesprochene Reue des Verfassers. Das zeigt ihr Schweigen über die erzbischöfliche Urkunde (die freilich mit jenen Klauseln schlecht harmonirte) bis auf die gegenwärtige Stunde, so wie ihr Eröffnungsartikel vom Jahrgang 1842. Aber sie hat Rücksichten zu nehmen und hat Zwecke. Anstatt also ihres Herzens Meinung in einer Sache, welche die evangelische Kirche so hoch interessirt, zu sagen, sie, deren Urtheil in weiten Kreisen das αὐτος ἐφα bildet, schweigt sie, plänkelt etwa ein wenig gegen die Puseyiten, und — läßt zuletzt den L. los. Damit erhält sie sich Freunde, denen sie selbst nicht traut, deren Treiben sie mißbilligt („da muß man Acht geben, da ist nicht Alles richtig"), die sie aber machen läßt, um von ihren Bestrebungen, deren Fruchtlosigkeit in Betreff des letzten Ziels sie wohl kennt, doch Nutzen für ihre Absichten zu ziehen. Kurz, ich klage die evangelische Kirchenzeitung nicht der Unbilligkeit gegen die Schrift über das Bisthum an, sondern der Unredlichkeit gegen die in der Schrift bekämpfte Tendenz, der sie auch entgegen arbeitet, die sie aber doch ausbeuten will. Die geheime Geschichte der evangelischen Kirchenzeitung in ihrer Stellung zu den Bisthumsbestrebungen und was damit zusammen hängt, vielleicht später. Die Materialien dazu sind ziemlich vollständig und das Kapitel der lehrreichen Geschichte kirchlicher Intriken und theologischer Pfiffigkeiten, wozu sie in der Sache der Altlutheraner bereits erkleckliche Beiträge geliefert, wird neu bereichert werden. – Füchse werden nicht den Weinberg bauen.

Wegen Entfernung des Verfassers vom Druckort haben sich folgende sinnentstellende Druckfehler eingeschlichen:

Seite 17, Mitte, Sitten statt Riten.
" 20, Zeile 3 v. o., einzelner statt eingeborner.
" 20, " 5 v. o., praktischen statt politischen.
" 27, " 7 v. o, geschätzte statt geschützte.
" 35, " 13 v. o., Richtung statt Stiftung.
" 36, " 8 v. o., verboten statt geboten.
" 39, " 4 v. o., steht ein, welches weggehört.
" 43, " 2 v. o., ist ausgefallen: rücksichtlich.
" 45, " 4 v. o., apostolischen statt apologetischen.
" 54, " 5 v. u., Fame statt Name.
" 69, " 5 v. u., es statt er.
" 70, " 12 v. u., } ein, welches weggehört.
" 70, " 13 v. u, }
" 71, " 2 v. o., bestehen statt dastehen.
" 73, " 9 v. o., wird statt werde.
" 97, " 9 v. u., gewährte statt gerühmte.

D. K

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die orientalische Frage der deutsch-evangelischen Kirche

Bern 1843

H.ref. 154 hm
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449056-9